



## 28. Sitzung

Wiesbaden, den 8. Dezember 2009

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	1963		
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	1964		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963		
Axel Wintermeyer . . . . .	1963		
38. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend <b>Erörterungsverfahren zu Block 6 Staudinger aussetzen</b> – Drucks. 18/1243 – . . . . .	1963	67. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Zertifizierung des hessischen Staatswaldes nach den Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) einleiten</b> – Drucks. 18/1644 – . . . . .	1963
<i>Zurückgezogen</i> . . . . .	1963	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . .	1963
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963
32. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Förderung betrieblicher Kinderbetreuungseinrichtungen</b> – Drucks. 18/1165 – . . . . .	1963	<b>1. Fragestunde</b> – Drucks. 18/1566 – . . . . .	1964
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung, federführend, und dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit, beteiligt, überwiesen</i> . . . . .	1963	<i>Abgehalten</i> . . . . .	1973
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963	Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1973
33. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend <b>Baustellenmanagement verbessert reibungslosen Verkehr und sichere Straßen</b> – Drucks. 18/1166 – . . . . .	1963	Frage 158 Sigrid Erfurth . . . . .	1964
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . .	1963	Minister Volker Bouffier . . . . .	1964
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963	Frage 159 Alfons Gerling . . . . .	1964, 1965
 		Minister Jörg-Uwe Hahn . . . . .	1964, 1965
44. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Standortvorteil am Flughafen Frankfurt durch Qualitätssicherung bei den Bodenverkehrsdiensten erhalten</b> – Drucks. 18/1407 – . . . . .	1963	Tarek Al-Wazir . . . . .	1965
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . .	1963	Frage 160 Torsten Warnecke . . . . .	1965
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963	Minister Dieter Posch . . . . .	1966
60. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Agrarmarketing in die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufnehmen</b> – Drucks. 18/1635 – . . . . .	1963	Frage 161 Alfons Gerling . . . . .	1966
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> . . . . .	1963	Minister Jörg-Uwe Hahn . . . . .	1966, 1967
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1963	Marjana Schott . . . . .	1966
		Frage 162 Angela Dorn . . . . .	1967
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann . . . . .	1967
		Dr. Thomas Spies . . . . .	1967
		Frage 163 Barbara Cárdenas . . . . .	1968
		Ministerin Dorothea Henzler . . . . .	1968
		Frage 164 Dieter Franz . . . . .	1968
		Axel Wintermeyer . . . . .	1968
		Minister Volker Bouffier . . . . .	1968
		Frage 165 Sigrid Erfurth . . . . .	1968, 1969
		Minister Dieter Posch . . . . .	1969
		Frank-Peter Kaufmann . . . . .	1969

	Seite		Seite
Frage 166		Ministerin Silke Lautenschläger	1978
Sigrid Erfurth	1969, 1970	Dirk Landau	1978
Minister Dieter Posch	1969, 1970	Heinz Lotz	1979
Frage 167		Angela Dorn	1980
Marjana Schott	1970	Frank Sürmann	1980
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1970	Präsident Norbert Kartmann	1981
Frage 168		7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze</b>	
Hartmut Honka	1970	– Drucks. 18/1626 –	1981
Minister Jörg-Uwe Hahn	1970	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1986
Frage 169		Holger Bellino	1981
Hartmut Honka	1971	Ellen Enslin	1981
Minister Jörg-Uwe Hahn	1971	Hermann Schaus	1982
Sabine Waschke	1971	Dr. Frank Blechschmidt	1983
Frage 170		Michael Siebel	1984
Gerhard Merz	1971, 1972	Minister Volker Bouffier	1985
Minister Jürgen Banzer	1972	Vizepräsident Lothar Quanz	1986
Marcus Bocklet	1972	9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes</b>	
Timon Gremmels		– Drucks. 18/1639 –	1986
2. <b>Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel</b>		<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1992
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Jürgen Frömmrich	1987, 1988
– Drucks. 18/1568 –	1973	Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	1987
<i>Gewählt als stellvertretendes Mitglied:</i>		Günter Rudolph	1989, 1991
<i>Abg. Timon Gremmels</i>	1973	Minister Volker Bouffier	1989
Präsident Norbert Kartmann	1973	Axel Wintermeyer	1990, 1991
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zu dem Dreizehnten Rund- funkänderungsstaatsvertrag</b>		Mathias Wagner (Taunus)	1991, 1992
– Drucks. 18/1614 –	1973	Leif Blum	1991
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i>	1977	Hermann Schaus	1992
Minister Stefan Grüttner	1973	Vizepräsident Lothar Quanz	1992
Michael Siebel	1974	14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein <b>Gesetz zur Ände- rung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze</b>	
Karin Wolff	1974	– Drucks. 18/1604 zu Drucks. 18/861 –	1992
Wolfgang Greilich	1975	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Tarek Al-Wazir	1976	<i>Gesetz beschlossen</i>	2004
Dr. Ulrich Wilken	1977	Ellen Enslin	1992
Präsident Norbert Kartmann	1977	Wolfgang Greilich	1993, 2003
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Hessisches Dolmetscher- und Überset- zergesetz</b>		Nancy Faeser	1994, 2003
– Drucks. 18/1620 –	1978	Jürgen Frömmrich	1996, 2002
<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrations- ausschuss überwiesen</i>	1978	Holger Bellino	1997
Minister Jörg-Uwe Hahn	1978	Hermann Schaus	1998
Präsident Norbert Kartmann	1978	Minister Volker Bouffier	2000
5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zur Neuorganisation des Hessi- schen Landgestüts Dillenburg</b>		Vizepräsident Lothar Quanz	2004
– Drucks. 18/1621 –	1978	17. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Par- laments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften</b>	
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1978	– Drucks. 18/1608 zu Drucks. 18/1050 –	2004
Ministerin Silke Lautenschläger	1978	hierzu:	
Präsident Norbert Kartmann	1978	Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein <b>Zweites Gesetz zur Änderung des Hes- sischen Wassergesetzes</b>		– Drucks. 18/1683 –	2004
– Drucks. 18/1622 –	1978	<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i>	2009
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1981	87. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gesetzentwurf der Landesregie- rung für ein <b>Gesetz zur Umsetzung der Richtli- nie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleis-</b>	

	Seite		Seite
<b>tungen im Binnenmarkt (ABl. EU Nr. L 376 S. 36) und zur Änderung von Rechtsvorschriften (Drucksache Nr. 18/1050) vom 8. September 2009</b>		10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein <b>Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung</b>	
– Drucks. 18/1687 –	2004	– Drucks. 18/1597 zu Drucks. 18/1404 –	2012
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	2009	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Frank-Peter Kaufmann	2004, 2006	<i>Gesetz beschlossen</i>	2013
Sabine Waschke	2004	Alexander Bauer	2012
Jürgen Lenders	2005	Axel Wintermeyer	2012
Dr. Walter Arnold	2007	Jürgen Frömmrich	2013
Minister Dieter Posch	2008	Leif Blum	2013
Präsident Norbert Kartmann	1977, 2009	Günter Rudolph	2013
		Minister Stefan Grüttner	2013
		Präsident Norbert Kartmann	2013
8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes</b>			
– Drucks. 18/1638 –	2009		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2012		
Manfred Görig	2009		
Dr. Walter Arnold	2010		
Daniel May	2010		
Frank Sürmann	2011		
Ministerin Silke Lautenschläger	2012		
Präsident Norbert Kartmann	2012		

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen  
beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger

Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Nicola Beer

Staatssekretär Boris Rhein

LtdMinR Viktor Jurk

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Steffen Saebisch

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Staatssekretär Gerd Krämer

## Abwesende Abgeordnete:

Uwe Frankenberger

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Kai Klose

Frank Lortz

Florian Rentsch

Thorsten Schäfer-Gümbel



(Beginn: 14:03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Tribüne, wertere Vertreter der Presse! Ich eröffne die 28. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode und heiße Sie herzlich willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich will mich an dieser Stelle herzlich bedanken beim Landesjugendchor, der im Musiksaal eine Chorprobe abgegeben hat. Für diejenigen, die es nicht gehört haben, kann ich sagen, sie haben etwas versäumt. Deswegen alles Gute dem Landesjugendchor.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 1. Dezember 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 83 Punkten liegen Ihnen vor.

Dem Nachtrag entnehmen Sie, die Punkte 74 bis 78 sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde. Entsprechend unserer Geschäftsordnung setzen wir die Redezeit auf fünf Minuten fest; bei gemeinsamem Aufruf verlängert sie sich um die Hälfte, also siebeneinhalb Minuten. Das ist in der Tagesordnung ausgedrückt. Am Donnerstag um 9 Uhr, wie immer, werden diese Aktuellen Stunden aufgerufen.

Der **Tagesordnungspunkt 38**, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Ich bitte dies zu beachten.

Folgendes wurde vorab zwischen den Fraktionen vereinbart:

Der **Tagesordnungspunkt 32** wird dem Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit abschließend überwiesen.

Die **Tagesordnungspunkte 33 und 44** werden dem Wirtschaftsausschuss abschließend überwiesen, werden also hier nicht behandelt.

Die **Tagesordnungspunkte 60 und 67** werden dem Unterausschuss abschließend überwiesen.

Damit sind diese Tagesordnungspunkte bereits behandelt.

Ich stelle weiterhin fest, dass an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 23 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1680 neu, zum Haushalt.

Dann ist noch eingegangen und an Sie verteilt worden zu Tagesordnungspunkt 19 ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1682, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD betreffend die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Drucks. 18/1610 zu Drucks. 18/767.

Weiterhin gibt es zu Tagesordnungspunkt 17 einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1683, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften, Drucks. 18/1608 zu Drucks. 18/1050.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident! Wir sollten bei der Übung bleiben, dass wir nur über die Anträge abstimmen, die hier vorliegen. Ich habe sie bisher nicht verteilt gesehen. Einzig verteilt sind der Änderungsantrag der SPD zur Kassenärztlichen Vereinigung, Drucks. 18/1682, und der Dringliche Entschließungsantrag der GRÜNEN zum Thema Durchsetzung des Nachtflugverbots. Weiteres liegt hier nicht vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Aber in Ihren Fächern, Herr Kollege, weil es schon älter ist. – Gut, aber ich räume ja nicht die Fächer für Sie aus.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist so rechtzeitig eingegangen, dass wir es noch in die Fächer verteilen konnten, und damit ist es bei den Abgeordneten. Das ist allerdings auch eine Regel, zugegebenermaßen. – Lassen wir es jetzt dabei. Wir rufen es auf, und fertig.

Jetzt kommen wir zu dem Dringlichen Antrag der SPD betreffend Rundfunkfreiheit sichern – Qualität im öffentlich-rechtlichen Rundfunk entwickeln, Drucks. 18/1655. Ist dieser Antrag verteilt? Ich frage es jetzt korrekterweise ab. – Er liegt Ihnen vor, okay. Dann frage ich: Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 84. Es ist der Setzpunkt der SPD. Er erhält somit eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion und wird am Donnerstag nach der Aktuellen Stunde aufgerufen. Wir können zu dem Thema auch die Tagesordnungspunkte 66 und 85 mit aufrufen. – Das ist so richtig.

Ferner ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleisten – Angriffe auf die Rundfunkfreiheit abwehren, Drucks. 18/1674. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 85, und wir rufen es mit den Tagesordnungspunkten 66 und 84 auf. – Auch dies ist so akzeptiert.

Schließlich geht es noch um einen Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchsetzung des Nachtflugverbots am Flughafen Frankfurt, Drucks. 18/1685. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 86, und wenn niemand widerspricht, wird er nach Tagesordnungspunkt 75 aufgerufen. – Herr Wagner.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 75 und 76!)

– Vielen Dank. – Also nach der Aktuellen Stunde dazu.

Das war das, was noch vorliegt. Wir kommen zur Genehmigung der Tagesordnung. Widerspricht jemand der jetzt besprochenen Tagesordnung? – Niemand. Dann ist das unser Ablaufplan, zunächst jedenfalls.

Meine Damen und Herren, wir haben vereinbart, dass wir heute bis zum Ende der zwingend notwendigen zweiten Lesungen tagen. Was zwingend ist, entscheiden Sie. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann kommt die Nachwahl für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel.

Ein bisschen krank sind wir auch geworden. Wir haben einige Kollegen, die erkrankt sind. Das ist zunächst der Kollege Frank Lortz, das ist Herr Klose, das ist Herr Abg.

Rentsch, das ist Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, das sind Nancy Faeser und Uwe Frankenberger.

(Günter Rudolph (SPD): Sie ist da, wir waren zu schnell!)

– Das freut mich jetzt aber. In diesen Tagen müssen wir gesund bleiben, wir haben wichtige Spiele vor uns. – Den anderen wünsche ich von dieser Stelle aus gute Besserung.

Herr Staatsminister Hahn ist heute ab 18:30 Uhr nicht mehr unter uns, jedenfalls temporär.

(Heiterkeit)

– Ich weiß gar nicht, wieso eben nur die FDP gelacht hat. Das ist komisch.

(Leif Blum (FDP): Wir lachen immer!)

Meine Damen und Herren, heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, tagen folgende Ausschüsse, sofern ihnen Gesetzentwürfe vom Plenum überwiesen werden sollten: Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr tagt in Sitzungsraum 204 M, und der Innenausschuss kommt in Sitzungsraum 501 A zusammen. Die geplante Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit heute Abend findet nicht statt. – Dies zu Ihrer Information.

Ich gratuliere ganz herzlich Herrn Abg. Manfred Görig zu seinem Geburtstag, ein halbes Jahrhundert. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Die frische Luft im Vogelsberg tut Ihnen gut. Sie sehen jünger aus, als Sie sind. Bleiben Sie gesund und munter.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

**Fragestunde – Drucks. 18/1566 –**

Ich rufe die **Frage 158** der Kollegin Erfurth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Bitte schön.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen unternimmt sie oder unternehmen ihr nachgeordnete Behörden, um das vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof bestätigte Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr auf Bundesstraßen im Werra-Meißner-Kreis wirkungsvoll durchzusetzen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die hessische Polizei überwacht die Streckenverbote auf diesen Bundesstraßen regelmäßig. Wir haben in der Zeit von Januar 2008 bis Oktober 2009 allein im Werra-Meißner-Kreis ca. 5.000 Kontrollen durchgeführt.

Neben der Polizei – das muss man fairerweise hinzufügen – sind natürlich auch die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, soweit es um die Frage geht, ob die ergangenen Verkehrsverbote tatsächlich beachtet werden.

Vor dem Hintergrund des durch die Entscheidung des VGH wahrscheinlich eintretenden Sachverhalts, dass die

Durchfahrtsperren rechtmäßig sind – die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig –, haben die Polizeipräsidien Mittelhessen und Nordhessen, die die B 3 und die B 252 zu kontrollieren haben, festgelegt, dass die bisherige polizeiliche Handhabung bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung beibehalten wird. Das heißt, es wird weiterhin kontrolliert.

Hinsichtlich der Details bitte ich, mit Angaben für den Zeitraum von Januar bis Oktober 2009 einverstanden zu sein. In dieser Zeit haben wir auf der B 7 971 Lkw kontrolliert. Davon waren 275 wegen Verstoßes gegen das Durchfahrtsverbot festzuhalten. Auf der B 27 haben wir 575-mal kontrolliert. Dort waren 62 Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot festzustellen. Auf der B 400 gab es 398 Kontrollen. Dabei wurden 65 Verstöße gegen das Durchfahrtsverbot festgestellt.

Nach unserer Erfahrung kann man in etwa sagen, dass in 80 % der Fälle korrekt verfahren wird und in etwa 20 % der Fälle Verstöße vorliegen. Im Ergebnis wird die Polizei jedenfalls ihre Tätigkeit so engagiert fortführen, wie sie es bisher getan hat.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, gab es auch Verstöße solcher Art, die zur sofortigen Stilllegung der Fahrzeuge geführt haben, bzw. wurden Fahrer angewiesen, ihre Fahrten nicht fortzusetzen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, das kann sein. Ich habe hierzu keine genauen Auskünfte vorliegen. Das müsste ich Ihnen nachreichen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 159**, Herr Abg. Gerling.

**Alfons Gerling (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie entwickelt sich das Programm „Schwitzen statt Sitzen“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ entwickelt sich wirklich gut.

(Heiterkeit – Janine Wissler (DIE LINKE): Da muss er selbst lachen!)

Die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit ist in Hessen durch die Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit vom 24. Januar 1997 geregelt. Zur Tilgung eines Tagessatzes der Geldstrafe sind sechs Stunden freie Arbeit zu leisten.

Die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit löst gleich mehrere Probleme.

Erstens. Sie verhindert unnötige Folgen der Inhaftierung, z. B. den Verlust der Wohnung.

Zweitens. Sie ist Teil eines Wiedereingliederungsprozesses, in dem eine Gewöhnung an regelmäßige Arbeit erfolgt.

Drittens. Sie trägt durch die erbrachte Arbeitsleistung zu einer Wiedergutmachung im Sinne des Allgemeinwohls bei.

Viertens. Sie fördert die Sanktionsgerechtigkeit.

Fünftens. Der wichtigste Faktor: Sie entlastet den Justizvollzug und spart damit erhebliche Kosten ein. Im letzten Jahr brachte sie eine Entlastung des Landeshaushalts in zweistelliger Millionenhöhe mit sich. Im Jahre 2008 wurden Geldstrafen mit insgesamt 126.313 Tagessätzen durch gemeinnützige Arbeit getilgt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 %. Bei angenommenen Haftkosten von ca. 96 € pro Tag bedeutet dies, dass insgesamt über 12 Millionen € für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen nicht aufgewendet werden mussten.

Neben den durch die Entlastung der hessischen Haftanstalten erzielten Einspareffekten im Justizhaushalt sind auch der Aspekt der Resozialisierung der Straftäter sowie der Nutzen deren Arbeit für die Allgemeinheit wichtige Bestandteile des durchweg positiv zu bewertenden Programms.

Die Mehrfachproblematik der Klientel erfordert besondere Arbeitsinhalte und Angebote. Die bisher außerordentlich guten Projektergebnisse sind auf das gute Umsetzungskonzept zurückzuführen. Mit diesem werden folgende Kernpunkte gewährleistet. Erstens. Regelmäßiger Kontakt zu den Einsatzstellen und Erschließung neuer Einsatzstellen. Zweitens. Passgenaue Vermittlung der Probanden in eine adäquate Einsatzstelle. Drittens. Individuelle Begleitung und Betreuung der Probanden. Viertens. Intervention bei Konflikten an der Einsatzstelle.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. Würden Sie: „Vielen Dank, lieber Rupert von Plottnitz, dass Sie die Möglichkeit geschaffen haben, Ersatzfreiheitsstrafen nicht zu verbüßen, sondern abzarbeiten“, hinzufügen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Ich habe das Gefühl, dass wir an der Stelle eine alte Sache abzarbeiten haben. Es ist aber eindeutig, dass die letzte dieses Programm untermauernde Verfügung das Datum „24. Januar 1997“ trägt. Nach meiner Erinnerung ist dieser Vorschlag des Justizministers im gesamten Hause auf breiteste Zustimmung getroffen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie hieß der Minister damals?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Gerling.

**Alfons Gerling (CDU):**

Herr Minister, sehen Sie die Chance, dieses erfolgreiche Programm zur Haftvermeidung weiter auszubauen, damit im Justizvollzug noch mehr Kosten eingespart werden können?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Herr Kollege Gerling, wir versuchen immer, dieses Programm weiter auszubauen. Es kommt dann aber zu einem Konflikt mit anderen Programmen. Da einige Kollegen aus diesem Hause in den vergangenen Monaten die Äußerungen meines Justizministerkollegen Prof. Goll aus Baden-Württemberg zum Thema Fußfessel zum Anlass genommen haben, den Einsatz dieses Mittels auch in diesem Bereich zu fordern, will ich darauf hinweisen, dass ich der festen Überzeugung bin, es ist sinnvoller, das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ durchzuführen und nur im äußersten Fall zur Fußfessel zu greifen.

Damit die Anmerkung des Kollegen Wagner nicht im Raum stehen bleibt: Ich habe Herrn Kollegen von Plottnitz – wie alle anderen amtierenden und ehemaligen Justizminister – in der vergangenen Woche in das Justizministerium eingeladen. Leider konnte er nicht kommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frage 160, Herr Abg. Warnecke.

**Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Ausnahmegenehmigungen von den geltenden Lkw-Fahrverboten hat das Regierungspräsidium Kassel im Landkreis Hersfeld-Rotenburg für das Jahr 2009 erteilt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Kollege Warnecke, im Jahre 2009 wurden für zehn Unternehmen insgesamt 283 fahrzeugbezogene Einzelausnahmegenehmigungen für die B 27 erteilt. Darüber hinaus wurden noch zwölf personenbezogene Ausnahmen erteilt, und zwar für Fahrer, die ihren Wohnsitz innerhalb des gesperrten Bereichs haben. Ein Großteil der Genehmigungen bezieht sich – das ist nachvollziehbar – nicht nur auf die B 27, sondern auch auf die B 7 und die B 400.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 161,** Herr Abg. Gerling.

**Alfons Gerling (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie entwickelt sich anlässlich des 30-jährigen Bestehens die Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Auch diese Einrichtung – die ebenfalls von einem Justizminister in Hessen erfunden worden ist – entwickelt sich gut. Die Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ wurde 1979 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts durch den damaligen Justizminister Dr. Herbert Günther gegründet und vom Land Hessen mit einem Stiftungskapital ausgestattet. Die Tatsache, dass Straffälligkeit und Verschuldung häufig in einer Wechselwirkung stehen und hohe Schulden oft genug der Anlass für neue Straftaten ehemaliger Straftäter sind, sowie die Erkenntnis, dass hier eine Lücke auf dem Weg der Wiedereingliederung zu schließen ist, waren die Grundüberlegungen, welche zur Gründung der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ in Hessen geführt haben.

Die Stiftung vergibt Darlehen für ehemals Straffällige aus Hessen zur Schuldensanierung sowie zur Finanzierung von Schadensersatz- oder Schmerzensgeldleistungen. Die Darlehen können bis zu festgelegten Obergrenzen von 3.000 bzw. 8.000 € vergeben werden, wenn von Gläubigerseite die Bereitschaft besteht, im Wege eines Vergleichs auf einen erheblichen Teil der jeweiligen Forderungen zu verzichten. Der vereinbarte Vergleichsbetrag wird von der Stiftung direkt an den oder an die Gläubiger ausgezahlt. Der Schuldner zahlt ihn im Rahmen der jeweils vereinbarten Monatsraten an die Stiftung zurück.

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung können nur solche Straffällige begünstigt werden, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Zukunft ein Leben ohne Straftaten führen und das Darlehen in angemessener Zeit zurückzahlen werden. Seit Bestehen der Stiftung, also vom Jahr 1979 an bis Ende 2008, wurde in 1.845 Fällen ein Darlehen oder eine Bürgschaft mit einem Gesamtvolumen von rund 4,5 Millionen € gewährt. Damit konnten Schulden in Höhe von 17,3 Millionen € bereinigt werden.

Die Vergleichsquote lag im gesamten Zeitraum bei durchschnittlich 27 %, im Berichtsjahr 2008 sogar nur bei 19 %.

Bei der Begleichung von Opferansprüchen persönlich Geschädigter finden sich dort auch Quoten von 100 %. Das heißt, die Stiftung ist in der Lage, in jedem Einzelfall personenbezogene Verhandlungen mit dem jeweiligen Gläubiger oder mit den jeweiligen Gläubigern zu führen und dann einen hohen Erlass zu erreichen, wie man an der Vergleichsquote von „nur“ 19 % sieht.

Die bisherigen Fallzahlen im Jahr 2009 geben Anlass zu der Vermutung, dass das Geschäftsaufkommen sozusagen weiter expandiert. Zum Stichtag 1. Dezember 2009 waren 149 abgeschlossene Sanierungsfälle zu verzeichnen. Mit Darlehen in Höhe von insgesamt 225.000 € konnten in diesem Jahr bereits Schulden von knapp 1,2 Millionen € ausgeglichen werden. Die Vergleichsquote liegt bei 19,3 % im Durchschnitt.

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmerinnen und -nehmer kann als gut eingestuft werden. Arbeitsplatzverlust, Krankheit und Verrentung sowie in seltenen Fällen auch Drogenrückfälligkeit oder eine erneute Inhaftierung sind der Hintergrund dafür, dass Zahlungen ins Stocken geraten. Dennoch bestätigt sich bei dem weitaus überwiegenden Teil der Darlehensnehmerinnen und -nehmer die Prognose einer hohen Rückzahlungsbereitschaft trotz eines häufig niedrigen Einkommensniveaus.

Der Abbau der Verschuldung ist ein wichtiger Faktor auf dem Weg der Resozialisierung. Die Stiftung fördert somit auch die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt und den Ausstieg aus dem Bezug von Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfe. Dies kommt letztlich der gesamten Familie zugute. Andererseits trägt die Stiftung dazu bei, dass die Gläubiger zumindest einen Teil ihrer Forderungen realisieren können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Stiftung den Opfern von Straftaten dazu verhilft, Schmerzensgeld in voller Höhe zu erhalten. Da wird dann nicht verhandelt; es wird auch kein Vergleich angestrebt.

Lassen Sie mich darüber hinaus darauf hinweisen, dass diese Stiftung davon lebt, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die all dies ehrenamtlich – nebenbei – für die Gesellschaft leisten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Frau Abg. Schott.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben sich gerade sehr lobend über zwei Einrichtungen geäußert, die zum einen der Inhaftierungsvermeidung und zum anderen der Reintegration Straffälliger in das gesellschaftliche Leben dienen. Wie kommt es dann, dass in Ihrem Entwurf für ein Gesetz über den Strafvollzug genau diese Maßnahmen am allerwenigsten Berücksichtigung finden und der geschlossene Vollzug wieder Vorrang hat?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Frau Kollegin Schott, ich glaube, wir sollten die Lektüre des Gesetzentwurfs der Landesregierung noch etwas ausdehnen. Dann würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es sowohl in den Entwürfen für Gesetze zum Strafvollzug und zur U-Haft als auch in dem vor über zwei Jahren verabschiedeten Gesetz zum Jugendstrafvollzug eine Gleichstellung des Resozialisierungsgedankens mit dem Aspekt der Sicherheit der Bevölkerung gibt.

Dazu gehört, dass eine Einrichtung, die, wie der Reso – so nennen wir ihn im Jargon –, seit 30 Jahren erfolgreich arbeitet, nicht nur durch eine Feier unterstützt worden ist, die vor einigen Wochen in der guten Stube, nämlich im Schloss Biebrich, stattgefunden hat, sondern dass auch aus dem Ministerium heraus die notwendige Zuarbeit organisiert wird. Alles gehört zusammen; nichts sollte man separat sehen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 162** auf. Frau Abg. Dorn.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Plant die Landesregierung mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung eine neue Vergabeverordnung, in der für zulassungsbeschränkte Studiengänge die Quoten für Studienplätze, die ausschließlich mit Studierenden aus Nicht-EU-Ländern besetzt werden dürfen, von derzeit 8 v. H. bei ZVS-Studiengängen und 10 v. H. bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen auf 5 v. H. reduziert werden sollen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der Unterausschuss Vergabeverordnung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen hat auf seiner 144. Sitzung am 3. und am 4. November 2009 mehrheitlich beschlossen, dem Verwaltungsausschuss der ZVS zu empfehlen, die mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung ZVS in Studiengängen des zentralen Vergabeverfahrens bestimmte Quote für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die Nichtdeutschen gleichgestellt sind, von derzeit „bis zu 8 v. H.“ ab dem Wintersemester 2010/2011 auf „bis zu 5 v. H.“ abzusenken. Sollte der Verwaltungsausschuss der ZVS auf seiner nächsten Sitzung der Beschlussempfehlung des Unterausschusses folgen, wären die entsprechenden Vorschriften der Vergabeverordnung ZVS für die zentralen Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011 in allen Ländern zwingend anzupassen.

Bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen ist, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, eine Anpassung an die Quote bei Studiengängen des zentralen Vergabever-

fahrens nicht vorgesehen. Überlegungen, ob auch in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen an den Hochschulen des Landes die Höhe der Quote verändert werden müsse, werden derzeit nicht angestellt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie, dass von einer solchen Regelung gerade Medizinstudierende aus der sogenannten Dritten Welt betroffen wären, deren gute Ausbildung für die Menschen in ihren Heimatländern elementar ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Regelung, nach der Sie gefragt haben, befindet sich im Moment im Verfahren. Diejenigen der ZVS-beschränkten Studiengänge, die Sie beschreiben, betrifft das nicht; denn die Quote wird schon jetzt nicht ausgeschöpft.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Dr. Spies stellt eine Zusatzfrage.

**Dr. Thomas Spies (SPD):**

Frau Staatsministerin, wie beurteilt die Landesregierung denn Folgendes? Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wie dem der Medizin wird die Ausländerquote immer ausgeschöpft, weil diese Studiengänge hoch überbelegt sind. Für Marburg kann man das bemessen. 14 der 22 Studienplätze wären von dieser Absenkung betroffen. Wie beurteilt die Landesregierung denn das Vorhaben, die Ausländerquote in den zulassungsbeschränkten Studiengängen herunterzusetzen, geht es dabei doch auch um grundsätzliche Erwägungen, werden dort doch Studienplätze für Bürger aus anderen Ländern, die gerade auch in der Medizin zur Verfügung gestellt werden, infrage gestellt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Abstimmung auf der Länderebene erfolgt so, dass sie mehrheitlich oder einvernehmlich getroffen wird. Ich halte diese Absenkung für zumutbar.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen damit zu **Frage 163** der Frau Abg. Cárdenas.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie hoch ist der Anteil der Bildungsausgaben für 2009, der für Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schultypen aufgewendet wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Henzler.

**Dorothea Henzler, Kultusministerin:**

Frau Abg. Cárdenas, Aussagen zu den in der Fragestellung angesprochenen Bildungsausgaben sind zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 möglich. Aussagen zu den Bildungsausgaben im Gesamtjahr 2009 können erst zu Beginn des nächsten Jahres gemacht werden. Die Istkosten der Bildungsausgaben belaufen sich für den angegebenen Zeitraum auf insgesamt 2.038.174.640 €.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen damit zu **Frage 164** des Herrn Abg. Franz.

(Wortmeldung des Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Kollege Wintermeyer, Sie erhalten zur Geschäftsordnung das Wort.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, ich will unserem neuen Fraktionsmitglied Franz diese Frage nicht zulassen. Schauen Sie einmal, was hinter dem Namen Franz steht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Wintermeyer, ich hätte jetzt geschwiegen. Dann wären wir einer mehr gewesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Franz, Sie haben das Wort.

**Dieter Franz (SPD):**

Ich bin Sozialdemokrat und bleibe es auch.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage die Landesregierung:

*Woran liegt es, dass ihre Rechtsverordnung zum Feuerwehrführerschein und damit verbundene konkrete Handlungsgrundlagen für die Kommunen und Feuerwehren noch nicht vorliegen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, wir sind da alle sehr engagiert, damit wir das mit dem Feuerwehrführerschein nach Möglichkeit bundeseinheitlich einfacher regeln können. Daran arbeiten wir.

Die Sache ist nicht ganz einfach. Zurzeit versuchen das Wirtschafts- und Verkehrsministerium, das Arbeitsministerium und das Innenministerium, die Themen Verkehrsrecht, Verkehrszulassungsrecht, Ordnungsrecht und Rettungsdienst irgendwie vernünftig unter einen Hut zu bringen.

Das Problem haben alle Länder. Die Einzigen, die das Problem bisher gelöst haben, sind die Bayern. Zumindest teilen sie das mit.

Wir sind so weit, diese bayerische Lösung auch anzustreben. Ich bin zuversichtlich, dass wir das vielleicht bis zum Ende des Jahres noch hinbekommen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Franz stellt eine Zusatzfrage.

**Dieter Franz (SPD):**

Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen: In Bayern gilt das schon seit dem 16. Oktober 2009. Ich habe trotzdem eine Zusatzfrage. Wird sich das Land Hessen an den dann den Kommunen zusätzlich entstehenden Kosten beteiligen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Innenminister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Das Land Hessen zahlt für die Kommunen und den kommunalen Brandschutz freiwillig viele Millionen Euro. Das wissen Sie genau. Deshalb sehe ich keinen Raum für zusätzliche Förderungen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 165** des Herrn Abg. Klose.

(Zuruf: Es übernimmt Frau Erfurth!)

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Informationen liegen der Landesregierung vor, die die Aussagen des Hofgeismarer Bürgermeisters Heinrich Sattler in der „Hessenschau“ vom 5. Oktober 2009 unterstützen, bis zum Jahresende 2009 sei die Suche nach einem Investor für das geplante Ferienresort Beberbeck abgeschlossen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Frage wurde von Frau Erfurth gestellt. – Das Wort hat der Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Mir liegen keine über die Berichte der Medien hinausgehenden Informationen vor.

(Lachen des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, welche Informationen den Bürgermeister von Hofgeismar zu dieser optimistischen Aussage veranlasst haben könnten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich kann mir vieles vorstellen. Aber ich habe keinerlei Ursachenforschung betrieben. Ich habe auch keine Veranlassung, das zu tun.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Abg. Erfurth.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, der Closingtermin wurde auf den 31. Dezember 2010 verlängert. Haben Sie Hinweise, die darauf hindeuten, dass sich bis zum Ende dieser Frist noch ein seriöser Großinvestor finden könnte?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich verweise auf das, was ich zur Ausgangsfrage gesagt habe. Ich habe keine weiter gehenden Informationen als die, die auch Sie als Informationen benannt haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Kaufmann stellt eine Zusatzfrage.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, haben Sie denn die Medienberichte in dieser Angelegenheit, die Sie offensichtlich zur Kenntnis genommen haben, zum Anlass genommen, bei dem Bürgermeister der Stadt Hofgeismar nachzufragen, wie er zu dieser Einschätzung gekommen ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Kollege Kaufmann, ich habe keine Veranlassung gesehen, Forschung zu betreiben. Diese Frage hatte ich auch schon beantwortet.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum haben Sie denn dann den Closingtermin verlängert?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nach meiner Kenntnis unserer Regelung können außer dem Fragesteller nur eine Person und eine zweite Person fragen, nicht aber die gleiche zweimal. – Danke schön.

Damit kommen wir zu **Frage 166** des Herrn Abg. Klose. – Wer übernimmt das?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das übernimmt wieder Frau Erfurth!)

– Frau Kollegin Erfurth, bitte schön.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das Vortragen auch dieser Frage übernehme ich. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Informationen veranlassen die Landesregierung, weiterhin an dem Projekt Ferienresort Beberbeck festzuhalten und entsprechende Haushaltsmittel vorzuhalten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Kollegin Erfurth, die Landesregierung beabsichtigt, das Vorhaben zu unterstützen, falls es realisiert werden kann. Denn es könnte einen strukturpolitisch wichtigen Impuls für Nordhessen leisten.

Die Realisierung hängt jedoch davon ab, ob es der Stadt Hofgeismar gelingen wird, Investoren zu finden. Der mit der Stadt Hofgeismar geschlossene Vertrag zum Verkauf der Domänengrundstücke ist deshalb so gestaltet, dass er erst wirksam wird, wenn die Investorensuche erfolgreich war.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Erfurth stellt eine Zusatzfrage.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, da der Informationsfluss zwischen der Stadt Hofgeismar und dem Ministerium offenbar relativ dünn ist, lautet meine Frage, ob es einen Abgleich darüber gibt, zu welchem Zeitpunkt sich die Realisierung der Investition abzeichnet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Kollegin, ich weise auf das hin, was ich bereits mit der Beantwortung Ihrer Frage gesagt habe. Dort ist eine Investition in Erwägung gezogen worden. Es gibt entsprechende vertragliche Regelungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht für die Landesregierung keine Veranlassung, etwas zu unternehmen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Abg. Erfurth stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, können Sie sich vorstellen, dass der Closingtermin über den 31. Dezember 2010 hinaus ein weiteres Mal verlängert werden wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Entscheidungen werden gefällt, wenn sie anstehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 167** der Frau Abg. Schott.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

*Warum erhält die Schauspielschule Kassel keine staatliche Anerkennung, obwohl sie seitens der Schulbehörde die Genehmigung hat, bis zum Abschluss „Bühnenreife“ auszubilden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

**Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, bei der Schauspielschule Kassel handelt es sich um eine Ergänzungsschule, die als Schule in privater Trägerschaft zum Schauspieler ausgebildet. Eine solche Berufsfachschule hat nach § 175 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz dem Staatlichen Schulamt den Betrieb vor Aufnahme des Unterrichts anzuzeigen.

Ergänzungsschulen, die eine Ausbildung vermitteln, an der ein öffentliches Interesse besteht, kann die Eigenschaft einer anerkannten Ergänzungsschule verliehen werden. Der Schauspielschule Kassel ist gestattet, ihre Leistungen auf dem Ausbildungsmarkt anzubieten, nachdem sie den Schulbetrieb angezeigt hat. Die Schauspielschule Kassel hat eine staatliche Anerkennung beantragt.

Der Antrag musste vorläufig abgelehnt werden, nachdem ein externes Gutachten erhebliche Mängel in der Ausbildung aufgezeigt hatte. Auch die in den Prüfungen gezeigten Leistungen rechtfertigen derzeit eine staatliche Anerkennung nicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann die **Frage 168**, Herr Abg. Honka.

**Hartmut Honka (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie unterstützt die Hessische Landesregierung den Kampf gegen häusliche Gewalt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Herr Kollege Honka, zum 1. Februar 2006 – das war der Justizminister Jürgen Banzer oder Dr. Christean Wagner, das müssen wir nachschauen – wurde in Umsetzung des Aktionsplanes des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt geschaffen, die im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa integriert ist.

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle baut auf den Vorgaben des Landesaktionsprogrammes auf und orientiert sich an den dort formulierten Zielen. Sie sollen die verschiedenen, in dem Bereich häusliche Gewalt tätigen Stellen vernetzen. So gehört es zu ihren Hauptaufgaben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit dem Phänomen der häuslichen Gewalt befasst sind, zu organisieren und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Aufklärung und Information zu entwickeln.

Die Aufgabenstellung beruht auf der Erkenntnis, dass nur dann Erfolge bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt zu erzielen sind, wenn die Vorgehensweisen aller mit dem Phänomen befassten Berufsgruppen abgestimmt und damit optimiert werden. Eine enge Zusammenarbeit findet mit verschiedenen Arbeitsgruppen des Landespräventionsrates statt.

Die Landeskoordinierungsstelle ist außerdem mit den Koordinierungsstellen anderer Bundesländer und mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe häusliche Gewalt vernetzt. Im Bereich der Fortbildung veranstaltet die Landeskoordinierungsstelle regelmäßig Fachtagungen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde zuletzt die Broschüre „Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen“ herausgegeben.

Im November 2009 wurde durch das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eine Zuwendung von insgesamt 8.700 € an die hessischen Frauenhäuser zur Anschaffung einer Medienmappe mit Informationsmaterial zur häuslichen Gewalt bewilligt. Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa ist außerdem in dem auf Initiative der Hessischen Landesregierung geschaffenen Netzwerk gegen Gewalt vertreten.

Die gemeinsame Arbeit der dort vertretenen Ministerien – Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa und das Kultusministerium – dient vor allem der Prävention von Gewalttaten.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz wurden Sonderdezernate zur Verfolgung häuslicher Gewalt bei den hessischen Staatsanwaltschaften bereits Ende der Neunzigerjahre eingerichtet. Die Verfahren wegen häuslicher Gewalt werden bei den hessischen Staatsanwaltschaften mit dem Verfahrensklassenzusatz KAIP erfasst und begründen die Zuständigkeiten der Sonderdezernate.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann komme ich zur **Frage 169**. Herr Abg. Honka.

**Hartmut Honka (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie entwickelt sich das Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“?*

(Zurufe: Gut! – Beifall)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Justizminister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Die Hessische Landesregierung freut sich sehr, dass das Parlament mit ihrer Auffassung ist, dass sich auch dieses Programm der Hessischen Landesregierung gut entwickelt.

(Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

Wir freuen uns darüber hinaus, dass eine so große Information in diesem Hause vorhanden ist, dass ohne weiteren Vortrag des Ministers bereits die Begutachtung positiv ausfällt. Das Gesundheitsprogramm „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ hat das Ziel, Zugewanderten den Zugang zum deutschen Gesundheitssystem zu erleichtern. Es wird seit 2003 kontinuierlich aufgebaut.

An neun Standorten wurden seitdem in Hessen fast 200 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen aus über 40 Nationen geschult und seit 2008 auch weitergebildet. Von den Gesundheitslotsen wurden zwischenzeitlich mehr als 400 muttersprachliche Veranstaltungen durchgeführt und hiermit rund 5.000 Menschen in Hessen erreicht. Aufgrund der guten Erfahrungen wird das Projekt seit 2009 auch auf den Bereich der Arbeitsmarktförderung – zuerst in Offenbach – ausgedehnt. Mit der dortigen dreijährigen Arbeit des Beschäftigungspaktes „Chance 50 plus“ in Offenbach sind die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Beschäftigungspakt „Chance 50 plus“ soll langzeitarbeitslosen Menschen über 50 Jahren, von denen nahezu jeder zweite einen Migrationshintergrund besitzt, aktivieren und integrieren. Die bereits sehr gut integrierten Mi-

grantinnen und Migranten leisten im Rahmen des MiMi-Projektes einen einzigartigen Beitrag zur Integration.

Sie nutzen ihre Kenntnis von zwei Kulturen und Sprachen in Aufklärungs- und Bildungskampagnen, um ihre Landsleute zu erreichen. Ich darf darauf hinweisen, dass ich gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Simon in Offenbach vor der Sommerpause eine größere Veranstaltung durchgeführt hat, die letztlich Grundlage dafür ist, dass wir im Rahmen der Modellregion Integration das Thema Gesundheitslotsen gerade in Offenbach noch weiter ausbauen wollen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Herr Minister Hahn, darf ich Sie fragen, welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um Menschen, die in Illegalität leben müssen, den Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen? Mir geht es hier insbesondere um Kinder.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Hahn.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Frau Waschke, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich zunächst darauf hinweise, dass Ihre Frage mit dem Projekt MiMi nichts zu tun hat. Das Projekt MiMi spricht hier lebende angemeldete Migranten an, die das Ziel haben, nicht nur in dieser, sondern auch in der nächsten Generation in Hessen – in Offenbach, in Fulda, wo auch immer – zu leben.

Losgelöst davon gibt es – darüber hat der Gesundheitsminister in der vorvergangenen Plenarsitzung hingewiesen – immer wieder Regeln, wie sich nicht gemeldete Personen, wenn sie über Krankheiten verfügen, bei Ärzten und Krankenhäusern melden können.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Das hat nichts mit dem Programm MiMi zu tun. MiMi will erreichen, dass diejenigen, die hier leben, die das deutsche Gesundheitssystem nicht kennen und auch nicht kennen können, herangeführt werden, dieses Gesundheitssystem zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch der Name von Herrn Dr. Bilgin zu erwähnen, der ein entsprechender Vertreter im Rahmen der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung ist.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Schließlich die **Frage 170**, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Auf welcher Grundlage hat das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit die Höhe der im Einzelplan 08, Kapitel 08 07, Produkt Nr. 7, verankerten Mittel von 30 Milli-*

onen € für die Personalmehrkosten nach der neuen Mindestverordnung ermittelt?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, der konkrete Mindestfachkräftebedarf wurde auf der Grundlage des in der Mindestverordnung festgelegten Fachkräfteschlüssels für jede einzelne Kindertageseinrichtung von dem Träger der Einrichtung in eigener Verantwortung bedarfsorientiert nach den differenzierten Öffnungszeiten der einzelnen Gruppenarten in der Kindertagesstätte berechnet. Da dem Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit aufgrund der Selbstverwaltungshoheit der Träger hierzu keine konkreten einrichtungsbezogenen Daten vorliegen, wurde der Mittelbedarf für den Haushalt 2010 für die Personalmehrkosten wegen der Umsetzung der neuen Mindestverordnung unter Zuhilfenahme von Bestandsdaten der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2008 anhand von Näherungswerten ermittelt.

Auf der Grundlage der nach Kinder- und Jugendhilfestatistik ermittelten Anzahl der bestehenden Gruppen nach Gruppenarten sowie der Anzahl der betreuten Kinder in Hessen erfolgte die rechnerische Ermittlung der zusätzlichen Personalanteile nach dem Personalschlüssel der neuen Mindestverordnung für bestehende und neu einzurichtende Gruppen. Da die Betreuungszeit der Kinder und damit auch die Öffnungszeiten der Gruppen variieren – nicht alle Gruppen einer Kindertageseinrichtung sind ganztägig geöffnet –, wurde der Bedarf analog zu den Betreuungszeiten der Kinder laut amtlicher Statistik der Kinder- und Jugendhilfe gewichtet.

Auf dieser rechnerisch ermittelten Zahlenbasis wurden die Personalkosten für den Zeitraum vom 1. September bis Dezember 2009 unter Zugrundelegung der Annahme der Inanspruchnahme der flexiblen Übergangsregelung und damit der sukzessiven Umsetzung in den einzelnen Einrichtungen ermittelt. Nachdem die Entscheidungen der Träger der Kindertageseinrichtungen zu der konkreten Umsetzung der neuen Mindestverordnung bzw. zu der Inanspruchnahme der Übergangsregelung zwischenzeitlich weitgehend getroffen sein dürften, ist nunmehr vorgesehen, eine Abfrage der Träger zu den Personalmehrkosten zeitnah durchzuführen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, ist mittlerweile in der Landesregierung eindeutig geklärt, ob auch solche Kommunen, die schon vor dem 01.09.2009 die besseren Schlüssel hatten, ihre Gruppen finanziert bekommen – natürlich erst im September?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:**

Dabei geht es nicht um eine Klärung innerhalb der Landesregierung, sondern es geht darum, mit den Kommunen und den Trägerstrukturen das Verfahren um die Berechnung der Erstattung nach der Mindestverordnung zu diskutieren und zu entscheiden. Diese Gespräche werden intensiv geführt, sobald uns die betreffenden Fragebögen vorliegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

**Gerhard Merz (SPD):**

Herr Minister, sind Sie bereit, den Finanzminister darauf hinzuweisen, dass die Aussage, die Erstattung für solche Träger, die bereits vor dem 01.09. höhere Personalschlüssel hatten, würde nicht erfolgen, im Widerspruch zu der Aussage von Frau Staatssekretärin Müller-Klepper in der letzten Ausschusssitzung steht, und diese zu korrigieren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:**

Das Verfahren und die Kommunikation in der Regierung laufen nicht unter „Hinweisen“ und „Korrekturen“, sondern in gemeinsamen Gesprächen darüber, wie wir optimale Lösungen finden.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

**Timon Gremmels (SPD):**

Wann und wie werden die Kommunen über die Beantragung formalitäten informiert?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter, diese Information erfolgt nach Auswertung der Fragebögen, nach Festlegung eines geeigneten Verfahrens, bei dem wir die Kommunalen Spitzenverbände eingebunden haben, zeitnah möglichst so rechtzeitig, dass wir im Rahmen der Abwicklung des Haushalts 2010 diese Mittel zur Verfügung stellen können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Merz, haben Sie noch eine Zusatzfrage?

(Abg. Gerhard Merz (SPD) verneint.)

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde abgehandelt, denn es liegen keine Fragen mehr vor.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel**

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über den Betrieb des Staatstheaters Kassel wählt der Landtag für die Dauer seiner Wahlperiode drei Mitglieder sowie drei stellvertretende Mitglieder für den Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Kassel.

Der **Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1568**, liegt Ihnen vor.

Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann frage ich Sie, ob wir offen abstimmen können? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/1568 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltung der LINKEN wurde dem vorliegenden Wahlvorschlag gefolgt, und er wurde einstimmig angenommen. Damit ist der Abg. Timon Gremmels als Nachfolger für Frau Ulrike Gottschalck als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsausschuss beim Staatstheater Kassel gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucks. 18/1614 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Herr Staatsminister Grüttner hat zur Einbringung das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgelegt. Dieser Staatsvertrag soll am 1. April 2010 in Kraft treten. Deswegen hat die Landesregierung darauf verzichtet, in diesem Entwurf auch notwendige Regelungen im HR- und HPRG-Gesetz vorzunehmen. Dies wird dem Landtag mit Beginn des nächsten Jahres vorgelegt werden.

Den Schwerpunkt dieses Änderungsstaatsvertrags bilden Regelungen zur Produktplatzierung und zur Flexibilisierung der bereits bestehenden Werbevorschriften. Damit setzen die Länder die Richtlinie der EU über audiovisuelle Mediendienste in innerstaatliches Recht um.

Im Interesse der Verbraucher und des Kinderschutzes bleibt es dabei, dass Schleichwerbung und Themenplatzierung hierzulande weiter unzulässig bleiben. Aus diesem Grund enthält der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag Vorgaben für Produktplatzierungen in Sendungen, die ab dem 19. Dezember 2009 produziert werden.

Hierzu zählen: Redaktionelle Verantwortung und Unabhängigkeit müssen im Hinblick auf Inhalte und Sendezeit gewährleistet sein. Produktplatzierung darf nicht unmittelbar, etwa durch spezielle verkaufsfördernde Hinweise, zu Kauf, Miete oder Pacht von Waren und Dienstleistungen auffordern. Das Produkt darf nicht zu stark herausgestellt werden, und auf eine Produktplatzierung muss eindeutig hingewiesen werden.

Mit Ausnahme von Kindersendungen werden Produktplatzierungen künftig zulässig sein in Kinofilmen, Filmen und Serien, Sportsendungen und Sendungen der leichten Unterhaltung. Erlaubt sind auch sogenannte Produktbestellungen, bei denen lediglich bestimmte Waren oder Dienstleistungen wie Produktionshilfen und Preise für eine Sendung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Hiervon ausgenommen sind wiederum Nachrichten und Ratgebersendungen. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen ist zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privatem Rundfunk zu differenzieren. Während entgeltliche Produktplatzierungen im privaten Rundfunk für Eigenproduktionen des Veranstalters zulässig sind, ist dies dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk untersagt; lediglich Fremdproduktionen – also Sendungen, die nicht von ARD, ZDF oder mit ihnen verbundenen Unternehmen produziert oder in Auftrag gegeben werden – dürfen Produktplatzierungen enthalten.

Die Länder haben die privaten Rundfunkveranstalter und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Hinblick auf die vorgenannten Vorgaben in die Pflicht genommen. Sowohl die Landesmedienanstalten als auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk haben Richtlinien zur Durchführung der Regelungen zur Produktplatzierung erlassen und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch in der Durchführung dieser Richtlinien vereinbart.

Meine Damen und Herren, mit dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden des Weiteren die bisher bestehenden Vorschriften über die Dauer der Werbung in quantitativer Hinsicht liberalisiert.

Weitere Regelungen möchte ich nur stichwortartig ansprechen: Ermächtigung des Landesgesetzgebers, die jeweilige Rundfunkanstalt mit der Ausstrahlung eines zusätzlichen digital-terrestrischen Hörfunkprogramms zu beauftragen; gesellschaftsrechtlich abhängige Regionalfensterveranstalter sollen weiterhin in den Genuss von Bonuspunkten kommen; und landesgesetzlich-technische Infrastrukturmaßnahmen und Projekte zu neuartigen Rundfunkübertragungstechniken können aus dem sogenannten 2-%-Anteil bis zum Jahr 2020 weiter gefördert werden.

Meine Damen und Herren, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht auch vor, dass die Rundfunkveranstalter ihre Telemedienkonzepte veröffentlichen müssen. Hierbei ist die Fragestellung der Veröffentlichung so zu sehen, dass dies einen relativ großen Umfang bekäme. Damit würden relativ hohe, bis in sechsstelligen Beträge gehende Kosten entstehen, die aus Gebühren finanziert werden sollen. Das Parlament in Nordrhein-Westfalen hat jetzt in einer bereits beschlossenen Regelung so votiert, dass ein notariell beglaubigtes Exemplar in der Staatskanzlei hinterlegt werden kann und per Internet auf die Veröffentlichung hingewiesen wird. Ich hoffe, in den Beratungen zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommen wir zu einer Regelung, die die Kosten für die Veröffentlichung von Telemedienkonzepten massiv eindampfen wird, sodass sie den Gebührenzahler nicht über Gebühr belasten werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Ich erteile das Wort Herrn Abg. Siebel für die SPD-Fraktion.

**Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der „flammenden“ Einbringungsrede von Herrn Staatsminister Grüttner geht hervor, dass dieser Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sicherlich nicht zu den Rundfunkänderungsstaatsverträgen gehört, die die Rundfunklandschaft ganz maßgeblich verändern.

Aber ich bin der Überzeugung, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag in erheblichem Maße zu einer neuen Bürokratisierung im Rundfunk beitragen wird. Ich glaube, er wird nicht zu mehr Klarheit, sondern zu mehr Verwirrung führen.

Im Kern geht es – Herr Grüttner hat das ausgeführt – um Regelungen zum Thema Werbung und Produktplatzierung. Ich sage es einmal einfach: Im Prinzip ist dort niedergeschrieben, dass im privaten Rundfunk letztendlich sehr vieles – ich will nicht sagen: alles, aber sehr vieles – bei Werbung und Produktplatzierung möglich gemacht wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich im Wesentlichen an seinem Rundfunkauftrag zu orientieren. Die Themen Produktplatzierung und -werbung werden sozusagen in dem bisherigen Maße eingeschränkt bleiben. Diese Grundlinie des Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist auch richtig. Gleichwohl haben wir ein Regelwerk, das meiner Ansicht nach zu einer Bürokratisierung führt, die letztendlich sehr schwierig umzusetzen sein wird. Ich will das an einem Beispiel erläutern.

Zu dem Thema Produktplatzierung ist in § 7 ausgeführt – das steht auf Seite 6 der Vorlage –:

Auf eine Produktplatzierung ist eindeutig hinzuweisen. Sie ist zu Beginn und zum Ende einer Sendung sowie bei deren Fortsetzung nach einer Werbeunterbrechung oder im Hörfunk durch einen gleichwertigen Hinweis angemessen zu kennzeichnen.

So weit, so gut.

Die Kennzeichnungspflicht entfällt für Sendungen, die nicht vom Veranstalter selbst oder von einem mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen produziert oder in Auftrag gegeben worden sind, wenn nicht mit zumutbarem Aufwand ermittelbar ist, ob Produktplatzierung enthalten ist; hierauf ist hinzuweisen.

Machen wir das einmal an einem Beispiel fest. Wenn irgendwo ein aus Amerika eingekaufter Film läuft, dann muss der Veranstalter, der diesen Beitrag bringt, versuchen, zu recherchieren, ob in dem Film eine Produktplatzierung stattgefunden hat oder nicht. Wie machen die das? Sie schreiben den Produzenten an und fragen: Habt ihr dort eine Produktplatzierung vorgenommen? – Wenn er darauf keine oder eine schwammige oder wie auch immer geartete Antwort bekommt, dann muss im Abspann irgendwo stehen: Wir haben nach Paragraf soundso des Rundfunkänderungsstaatsvertrags ermittelt und dies nicht herausgekriegt. – Ob das ein Mehrwert für die Rezipienten, also für uns als Seher von Fernsehen, und tatsächlich ein Gewinn ist, ziehe ich sehr in Zweifel.

Zweiter Punkt. Ich wünsche all den Aufsichtsgremien viel Erfolg bei der Durchführung dieser 38 Regelungstatbestände – ich weiß nicht, ob ich sie vollständig gezählt habe –, die im Bereich Werbung, Product-Placement usw. zu kontrollieren sind. Das ist sehr ausdifferenziert, und es ist so-

zusagen der Versuch, damit zu Potte zu kommen. Letztendlich ist ein Regelwerk aufgebaut worden, das sehr schwierig zu kontrollieren und zu überprüfen ist, meiner Ansicht nach fast unmöglich. Gleichwohl ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag notwendig, weil er eine entsprechende Umsetzung der EU-Regelungen darstellt. Ich sage an dieser Stelle einmal: Wir haben auch im letzten Plenum eine Reihe von EU-Regelungen gehabt, die ich durchaus für sinnvoll halte. An diesem Punkt ist es meiner Ansicht nach sehr fragwürdig.

Vorletzte Bemerkung. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, dass die Landesrundfunkanstalten pro Land ein zusätzliches Hörfunkprogramm veranstalten können, falls DAB auf den Weg kommt. Ich muss dazu sagen, dass die Finanzierung nach wie vor nicht gesichert ist. Es ist zwar bei der KEF angemeldet, aber wir haben gerade für Hessen den meiner Ansicht nach sinnvollen Weg eingeschlagen, dass wir vom DAB die Finger gelassen haben. Jetzt kommt es wieder herein. Ich finde, dass weitere Hörfunkprogramme – das gilt übrigens genauso für die Öffentlich-Rechtlichen wie für die Privaten – nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Qualität führen. Herr Grüttner weiß, wie die Regelung in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag gekommen ist. Ich möchte bezweifeln, dass das ein weiser Weg ist, der dort angelegt ist.

Letzte Bemerkung. Herr Staatsminister, ich finde den Hinweis sehr hilfreich, den Sie noch einmal gegeben haben, dass die Veröffentlichung der Rundfunkkonzepte auch hier wieder mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden ist, wie auch mit erheblichen Kosten. Deshalb der Hinweis: Lassen Sie uns im Hauptausschuss zu diesem Punkt ordentlich beraten – ordentlich heißt, dass wir hierzu im Hauptausschuss eine Anhörung durchführen –, damit wir dort noch zu einer Regelung kommen. Das halte ich für sinnvoll und zielführend.

Insofern fasse ich noch einmal zusammen: Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein bürokratischer Aufwand, der sehr schwierig zu realisieren ist. Gleichwohl ist er notwendig, weil er die Umsetzung von EU-Richtlinien darstellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Wolff für die Fraktion der CDU.

**Karin Wolff (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, wäre diese Aufgabe so furchtbar einfach, dann bräuchte es wahrscheinlich keinen Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dann wäre hier auch keine europäische Richtlinie umzusetzen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diesem Änderungsvertrag alle Länder zugestimmt haben, was auch durch bestimmte Erfahrungen ausgelöst wurde, die wir in den vergangenen Wochen zum Teil wieder mit den Medien machen durften. Wenn ich an die Auseinandersetzung um die Sendung von Frank Plasberg, an Cremes gegen Neurodermitis, an ewig kauende Moderatoren, die so kleine Gummitierchen essen, oder an den Skandal um den Marienhof vor wenigen Jahren denke, dann ist schon an diesen Beispielen ersichtlich, dass wir immer wieder neu um eine Abgrenzung ringen müssen.

Ich sage bewusst, dass wir um eine Abgrenzung ringen müssen; denn natürlich ist es schwierig, und natürlich braucht es diese zusätzlichen Richtlinien, von denen Sie, Herr Kollege Siebel, gesprochen haben. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind da genauso herausgefordert wie die Landesmedienanstalt. Es ist aber notwendig und immer wieder erstrebenswert, solche Abgrenzungen vorzunehmen.

Wir wollen nicht nur offensichtliche Produktplatzierung und Werbung mit Aufforderungscharakter heraushaben, sondern der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag versucht auch für die Zukunft deutlich zu machen, d. h. für Produktionen ab dem 19.12.2009, dass es bestimmte Dinge nicht mehr geben darf. Kindersendungen haben von Werbung und Produktplatzierung frei zu sein und sind ein Taburaum für Teleshopping. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

Es werden zum anderen weitere Taburäume definiert und festgehalten: In Nachrichten, Verbrauchersendungen – ganz entscheidend –, in Ratgebern und Gottesdiensten kann es keine Produktplatzierung geben. Das muss tabu sein, und da kann es auch keine Produktbeistellungen geben. Es muss eine Abgrenzung zwischen Schleichwerbung und Produktplatzierung geben. Produktplatzierung muss gekennzeichnet werden. Sie darf keinen Nutzungs- und Kaufappell enthalten.

Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, zu sagen, wo Produktplatzierung zulässig ist. Das heißt eben, dass Produktplatzierungen in Kinofilmen, in Serien, im Sport und auch in leichter Unterhaltung zulässig bleiben. Dies ist auch dort das Ergebnis harten Ringens und deutlicher Auseinandersetzung. Aber auch diese Abgrenzung ist sinnvoll und gut: dass nämlich bei Eigenproduktionen der Öffentlich-Rechtlichen keine Produktplatzierung möglich ist, sondern ausschließlich kostenlose Produktbeistellungen. Solche Abgrenzungen halten wir für sinnvoll und richtig. Wir wissen allerdings auch, dass Konkretisierungen an dieser Stelle notwendig sind.

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass die 2-%-Regelung bis zum Jahr 2020 fortgesetzt wird, d. h. dass auch in Zukunft Maßnahmen, neue Übertragungstechniken herzustellen und anzuwenden, gefördert werden können.

Ich will das, was Herr Staatsminister Grüttner am Schluss angeführt hat, deutlich aufnehmen. Ich denke, dass dies möglicherweise auch zu einem gemeinsamen Antrag im Ausschuss führen soll und kann. Ich glaube nicht, dass es im Sinne des § 3 sinnvoll ist, die ganzen Telemedienangebote und die Konzepte entsprechend im „Staatsanzeiger“ zu veröffentlichen. Es wird in der technisierten Welt Mittel und Wege geben, dass wir dies in anderer Weise verlässlich tun, indem wir von den Techniken auch Gebrauch machen, im Netz darauf hinweisen und entsprechend ein Exemplar in der Staatskanzlei hinterlegen. Das sollte im heutigen Zeitalter notwendig sein. Insofern bin ich auf die Beratungen nach der Anhörung, wie es auch Herr Kollege Siebel angedeutet hat, gespannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen passt es zur Jahreszeit: Nach dem Motto „Alle Jahre wieder“ befassen wir uns heute in der ersten Lesung mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, inzwischen dem dreizehnten. Im Mittelpunkt steht dabei die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Ein zentraler Punkt ist: Sie schafft vor allem die Voraussetzung für den freien Austausch von Mediendiensten innerhalb der Europäischen Union. Dies wird mit diesem Staatsvertrag in nationales Recht umgesetzt.

Meine Damen und Herren, damit werden bestehende europarechtliche Beschränkungen liberalisiert und flexibler gestaltet, während gleichzeitig die Regelungen zum Umfang von Werbung aufrechterhalten werden. Diese Begrenzung des erlaubten Umfangs von Werbung ist aus meiner Sicht auch sachgerecht. Die rigiden Auflagen in Form starrer Vorgaben, wie z. B. höchstens alle 30 Minuten Werbeunterbrechungen oder die Einbindung von Werbespots in klar gegliederte Blöcke, sind aus meiner Sicht heute hingegen nicht mehr zeitgemäß. Ich glaube vielmehr, dass der Zuschauer sehr gut in der Lage ist, zu entscheiden, was er bereit ist, sich von den Programmanbietern zumuten zu lassen, und dass man deswegen ein Stück liberalisieren kann.

(Beifall bei der FDP)

Der Schwerpunkt dieses Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags liegt allerdings in der Produktplatzierung, welche auch in Deutschland inzwischen eher unter dem englischen Terminus Product-Placement bekannt ist. Das gibt es etwa seit Ende der Sechzigerjahre, und – das dürfen wir nicht vergessen – es hat inzwischen eine ganz erhebliche Bedeutung für die Finanzierung von Filmen und Serien. In Deutschland rückte das Product-Placement – das ist eben schon einmal erwähnt worden; auch ich habe es mir sagen lassen – vor allem durch einen bestimmten Kakao in der Lindenstraße und durch ein Reisebüro in der Vorabendserie Marienhof in den Fokus der Öffentlichkeit.

Wir bewegen uns dabei zwischen der Frage, inwieweit die Medienbranche durch die steigende Zahl von Einschränkungen und Verboten von Werbeformaten und Werbeeinhalten überreguliert ist und dadurch letztlich geschwächt wird, inwieweit die Medienvielfalt gerade durch eine solche Überregulierung gefährdet wird, und der Frage, inwieweit gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Werbung überhaupt erforderlich bzw. geboten ist.

Wir stellen dazu zunächst einmal positiv fest, dass mit der neuen Richtlinie das Product-Placement aus der Schmutzdecke der Schleichwerbung herausgeholt wird. Ich betone: Wir haben es immer für richtig gehalten, dass Nachrichtensendungen, Ratgeber- und Verbrauchersendungen sowie politische Magazine von Werbung frei bleiben, um die Glaubwürdigkeit solcher Sendungen nicht in Gefahr zu bringen. Das wird nun für den privaten wie für den öffentlichen Rundfunk festgeschrieben. Das ist gut so. Das gilt sowohl für entgeltliche wie für unentgeltliche Angebote. Wir sind uns auch darüber einig, dass Kindersendungen einen besonderen Schutz erfahren müssen, dass diese von Werbeunterbrechungen frei bleiben müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in genau definierten Grenzen wird das Product-Placement nun erlaubt:

im Privatrundfunk, in Filmen, in Unterhaltungssendungen und im Sport, in Eigen- und Fernsehproduktionen; im öffentlichen Rundfunk allerdings nur bei angekauften Formaten.

Damit bin ich auch bei der Beantwortung meiner zuvor aufgeworfenen Frage, inwieweit Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt erforderlich bzw. geboten ist. Wir sind bei dieser Frage als FDP immer sehr zurückhaltend gewesen. Wir sind es immer noch.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat zunächst einmal die Aufgabe einer Grundversorgung. Nichtsdestotrotz steht er, zumindest in der derzeitigen Organisationsform, im Wettbewerb mit Privatsendern. Da muss gelten: Warum soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk keinen James-Bond-Film zeigen dürfen, nur weil der Hauptdarsteller dort ein bestimmtes Auto fährt oder eine spezielle Armbanduhr trägt? – Ich habe gesagt: „in der derzeitigen Organisationsform“. Denn wir müssen und werden eine generelle Debatte darüber führen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft finanziert werden soll: ob das derzeitige Modell über die Gebühreneinzugszentrale noch angemessen ist oder ob es in Anbetracht der zahlreichen neuen Medien, mit denen Rundfunk heute empfangen werden kann, moderne Modelle gibt und wir diese umsetzen müssen.

Die Akzeptanz der Rundfunkgebühren – das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Punkt – sinkt stetig. Die wirtschaftliche Krise hat auch bei den Rundfunkanstalten zu Ausfällen geführt. Es gibt kaum noch Raum für neue Gebührenpotenziale. Deswegen kommen wir auch immer wieder zu dem Thema Sponsoring und Werbung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das zum Schluss sagen. Alle Jahre wieder kommt ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Mit diesem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag regeln wir wichtige, offene Fragen des Wettbewerbs und fördern diesen gleichermaßen. Wir ratifizieren mit diesem Vertrag einen guten und wichtigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Lassen Sie uns über Einzelheiten noch im Ausschuss reden. Dann werden wir entsprechend beschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vielleicht einmal die Tatsache anmerken, dass hier zwei Regierungsfractionen und eine Fraktion, deren ehemaliger Parteivorsitzender Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder ist, nämlich Herr Beck, gerade eben viel gesagt haben, und will deutlich kritischere Worte zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag finden.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Wolfgang Greilich (FDP): Das ist nicht nett!)

Erstens. Ich fange mit dem Positiven an. Das einzig Positive ist, dass jetzt Produktionsbeistellung oder Produktionshilfe auch klar als Produktplatzierung gekennzeichnet

net ist. Das heißt, man sagt jetzt, worum es wirklich geht. Denn – jetzt nenne ich auch einmal eine ZDF-Sendung – eine Reederei stellt ihr Kreuzfahrtschiff zwar unentgeltlich für eine Sendung zur Verfügung, hat dabei aber die Hoffnung, dass Menschen, die die Sendung sehen, denken: „Auf dem Schiff will ich auch einmal fahren.“ Wie sich inzwischen gezeigt hat, ist diese Hoffnung nicht unbegründet gewesen. Insofern ist völlig klar: Es muss in Zukunft auch bei unentgeltlichen Bereitstellungen gesagt werden, dass es sich um Produktplatzierung handelt. Das ist positiv.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welches Schiff denn? Die Titanic? – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Es gibt aber auch etwas Negatives. Herr Greilich, aus meiner Sicht ist es falsch, was dort geregelt worden ist. Sie haben es ausdrücklich begrüßt. Ich finde, es ist eindeutig falsch. Man hätte die EU-Richtlinie auch benutzen können, um zu sagen, dass die sogenannten Produktplatzierungen schlicht nicht erlaubt sind. Diese Regelungsmöglichkeit hätte es gegeben. Die Ministerpräsidenten haben sich anders entschieden und haben das auch begründet.

Ich fand sehr interessant, was Ministerpräsident Beck gesagt hat: Erstens. Wir haben ökonomische Einbrüche in der Medienlandschaft. Wir wollen das kompensieren. Zweitens hat er gesagt, es gebe eine Abwanderung von Werbung ins Internet. Das wolle man da auch kompensieren. Drittens – das fand ich ganz doll – hat er gesagt, es habe bisher ständig Verstöße gegen die Regeln zur Schleichwerbung gegeben. Deswegen habe man neue Vorgaben mit klarer Transparenz gebraucht.

Dieses Argument kenne ich im Übrigen vor allem von denen, die für die Freigabe von Haschisch sind, nach dem Motto: „Es rauchen so viele. Das können wir auch freigeben.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jetzt der Ministerpräsident sagt: „Es hat sich eh keiner an die Regel gehalten, also geben wir es frei“, dann finde ich das eine für einen Ministerpräsidenten doch erstaunliche Erkenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich glaube, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein Fehler gemacht wird. Schon an den Ausnahmen – Stichwort: bei Kindersendungen darf es nicht sein, bei Ratgeberprogrammen darf es nicht sein, bei Nachrichten darf es nicht sein – sieht man doch, dass Produktplatzierungen an sich nicht als etwas angesehen werden, was gut ist. Ich weiß schon jetzt, dass wir in den nächsten Jahren Situationen erleben werden, wo es zu Rechtsstreitigkeiten über die Frage kommen wird: Was ist eigentlich leichte Unterhaltung? – Ich finde, wir können im Ausschuss einmal vertieft darüber reden, wie wir leichte Unterhaltung definieren würden.

Ich finde es spannend, wenn es am Ende zur Debatte über die Frage kommt, ob ein Produkt besonders herausgestellt worden ist oder eben nicht. Die Vorgaben sagen jetzt, es darf zwar herausgestellt werden, aber eben nicht besonders herausgestellt werden. Ich finde es spannend, wenn man sagt, dass das faktisch Schleichwerbung ist, es aber keine Schleichwerbung mehr sein soll, weil man am Anfang und am Ende darauf hinweist, dass dort Produkte gegen Bezahlung im Programm auftauchen. Gleichzeitig steht im Staatsvertrag aber, es solle nicht unmittelbar zu

Kauf, Miete oder Pacht von Waren aufgefordert werden. Da stellt sich die spannende Frage: Warum zahlt denn dann jemand dafür, dass sein Produkt da auftaucht?

Ganz besonders spannend wird es bei der Frage, dass ein Drehbuch – faktisch heißt es das – nicht um ein Produkt herum geschrieben werden soll.

Ich erinnere mich an einen schönen Film, wo Tom Hanks auf einer Insel landete. Der Film fing mit einem FedEx-Flugzeug an, und die ganzen 90 Minuten des Films schwammen FedEx-Pakete durch die Gegend. Am Ende wurde er auch wieder auf der FedEx-Basis empfangen. Die spannende Frage wäre jetzt: Wenn ein solcher Film oder eine solche Produktion nicht in Hollywood in Auftrag gegeben worden wäre, sondern hier, sagen wir einmal, von der Degeto, wäre das dann möglich gewesen oder nicht? Wie beweist man einem Drehbuchschreiber, dass er einen solchen Film um ein Logistikunternehmen herum geschrieben hat?

An diesen Punkten sehen Sie schon: Wir mussten wegen der EU-Richtlinie einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg geben. Aber es wäre besser gewesen, wenn man sich ganz klar dafür entschieden hätte, dass Schleichwerbung auch in Zukunft nicht erlaubt sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Anhörung. Ich weiß, dass viele von Ihnen es auch so sehen wie wir. Ich bin mir trotzdem sicher – das ist leider bei Staatsverträgen so –, dass am Ende, obwohl viele es so sehen wie wir, eine Mehrheit zustimmen wird. Das ist das Verrückte in der Medienpolitik von Bund und Ländern. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Wilken von der Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Al-Wazir hat schon auf den hohen Unterhaltungswert dieser Beratungen sowie überhaupt der Rundfunkänderungsstaatsverträge hingewiesen. Ich frage mich selbstverständlich auch: Wie unterhaltsam kann es noch werden?

Im Zentrum dieser Beratungen steht – darauf haben alle Vorredner hingewiesen –, wie insbesondere Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer mitgeteilt bekommen, dass sie im laufenden Programm von Werbung beeinflusst werden oder eventuell beeinflusst werden könnten. Ich und meine Fraktion haben große Sympathie für die Position der Verbraucherschützer, die ganz klar und deutlich in den Beratungen bisher gesagt haben: Insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll generell werbefrei gehalten werden –

(Beifall bei der LINKEN)

und das ausdrücklich mit der Argumentation, die in dialektalem Gegensatz zu dem steht, was Herr Greilich eben gesagt hat, dass Zuschauer schon entscheiden könnten, was ihnen zumutbar ist. – Genau das ist doch das Problem. Verbraucher und Verbraucherinnen tun sich immer schwerer und können nur bedingt zwischen einem redaktionell-informativem Inhalt und einer Kaufbeeinflus-

sung unterscheiden. Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen. Da geht es uns weniger um das in diesem Zusammenhang immer zitierte Traumschiff. Herr Kollege Al-Wazir hat auch darauf hingewiesen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ich habe das Wort nicht gesagt!)

– Ich habe es bewusst gesagt. – Selbstverständlich wird in der Sendung selbst keine Werbung betrieben, aber in flankierenden Sendungen wird der Reeder genannt. Das erläutert auch, wie der Effekt zustande kommt, dass mit solchen Platzierungen, auch wenn es heute Produktplatzierung oder Product-Placement heißt, nach wie vor Schleichwerbung betrieben wird. Das ist Sinn und Aktion dieser Platzierung. Wir schätzen das als ein großes Problem ein und als ein weiteres Beispiel für die Durchkapitalisierung all unserer Lebensbereiche bzw. deren Ausrichtung auf Konsum.

Wir respektieren andererseits auch – darauf hat Herr Kollege Siebel hingewiesen – die Positionierung der Intendanten, die signalisierten: Das hätte alles noch viel schlimmer kommen können. – Das mag zwar richtig sein, ist aber kein ausreichender Grund, die Regelung so gutzuheißen.

Ich möchte deutlich sagen: Wir schätzen es als reichlich sinnlos ein, dass demnächst andauernd zu Beginn, bei Werbeunterbrechungen und nach einer Sendung der Hinweis auftaucht: „Bei Risiken und Nebenwirkungen ...“ – Entschuldigung, das ist der andere Text, den wir immer so deutlich „beachten“.

Der Text ist noch nicht abgestimmt, aber er wird wahrscheinlich heißen: Achtung, in der nachfolgenden Sendung könnte es sein, dass Produktplatzierungen vorkommen. – Meine Damen und Herren, Entschuldigung, das wird weiter nicht stören, weil niemand es zur Kenntnis nimmt. Aber helfen wird es auch nicht. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung vollzogen, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Hauptausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich habe auf ihn gewartet. Jetzt sehe ich ihn. Deswegen kann ich es jetzt nachholen: Ich möchte Herrn Kollegen Utter gratulieren. Er ist in den Stand der Ehe getreten. Wir wünschen ihm und seiner Frau alles Gute dabei. Glückwunsch von uns.

(Allgemeiner Beifall)

Auf Ihren Tischen liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Dienstleistungsrichtlinie der EU, Drucks. 18/1687. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87 und wird mit Punkt 17 aufgerufen. – Dem widerspricht auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Dolmetscher- und Übersetzergesetz – Drucks. 18/1620 –**

Zur Einbringung hat Herr Minister Hahn das Wort.

**Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Hessische Landesregierung darf ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Dolmetscher- und Übersetzergesetz einbringen. Wir haben uns darauf verständigt, dass die Debatte im Ausschuss stattfindet. Es geht insbesondere um die Vereidigung und die Bestellung von Dolmetschern. Ich freue mich auf eine angeregte, interessante Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung vollzogen, und wir überweisen den Gesetzentwurf dem Rechtsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation des Hessischen Landgestüts Dillenburg – Drucks. 18/1621 –**

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das Gesetz zur Neuorganisation des Landgestüts kurz einbringen. Der Hintergrund ist, dass es darum geht, Verwaltungsabläufe, Organisationsabläufe zu straffen. In der kleinen Organisation des Landgestüts wäre es nur mit zusätzlichem Personalaufwand auf Dauer möglich, z. B. die Umsetzung von SAP zu betreiben. Deswegen wollen wir es so organisieren, dass es in Zukunft im Landesbetrieb Landwirtschaft angesiedelt ist, aber selbstverständlich der Standort Dillenburg und damit das Landgestüt erhalten bleibt und somit nur die Verwaltungsorganisation gestrafft wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Auch hierzu liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Damit ist die erste Lesung vollzogen, und wir überweisen den Gesetzentwurf dem Umweltausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung. – Dem widerspricht niemand. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 18/1622 –**

Auch hier hat Frau Ministerin Lautenschläger zur Einbringung das Wort. Bitte schön.

**Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung von § 43 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes vor. Es geht darum, Rechtssicherheit für die kommunale Seite herzustellen, wenn sie Zuleitungskanäle überprüft, dass sie das auch entsprechend abrechnen kann. Wir haben Ihnen die Anhörungsunterlagen dazu zur Verfügung gestellt. Das ist sehr einvernehmlich gelaufen, und es geht auch nur um die punktuelle Änderung, die wir Ihnen heute vorlegen. Ich würde mich freuen, wenn sie die Zustimmung dieses Hauses erhält.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Landau für die Fraktion der CDU. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Dirk Landau (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes stellt nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Verbesserung der bisherigen Regelung dar. Die aus dem Jahr 2005 stammende, derzeit gültige Fassung des Gesetzes hat sich zwar durchaus bewährt. Gleichwohl hat der Hessische Städte- und Gemeindebund seither gefordert, eine Ergänzung von § 43 Abs. 2 ins Gesetz aufzunehmen. Diesem Begehren entspricht der heute zu beratende Gesetzentwurf.

In der bestehenden Regelung ist bisher nur die Rede von der Pflicht der Abwasserbeseitigungspflichtigen – das sind in der Regel die Kommunen oder entsprechenden Verbände –, entweder selbst die Überwachung der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanalsystem zu gewährleisten und dabei die Grundstückseigentümer zu den anfallenden Kosten heranzuziehen oder aber von den Grundstückseigentümern den Nachweis eines ordnungsgemäßen Baus und Betriebs zu verlangen.

Zuleitungskanäle sind die Schnittstellen einerseits zum öffentlichen Netz und andererseits zur Ableitung im Gebäude. Nach Aussage der Ingenieurkammer Hessen ist dieses private Kanalnetz doppelt so lang wie das öffentliche und hat daher eine große Bedeutung für das schadlose Ableiten des Abwassers.

Nunmehr haben die Kommunen und Verbände die Wahl. Sie können die Kosten aus der Überprüfung von Zuleitungskanälen in die Gebührenbedarfsrechnung für öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen einbeziehen; ihnen steht aber auch der Weg einer direkten Erstattung ihrer Aufwendungen offen. Die Kommunen und Verbände verfügen damit über eine klare gesetzliche Grundlage und den größtmöglichen Entscheidungsspielraum.

Diese Änderung wurde unter anderem vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und vom Hessischen Städtetag im Anhörungsverfahren begrüßt. Betroffene Berufsverbände zeigten grundsätzliche Zustimmung – bei Vor-

tragen von Detailanregungen und Detailänderungsvorschlägen.

So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass mit der Überprüfung beauftragte Unternehmen einen Nachweis der Gütesicherung Kanalbau oder gleichwertige Anforderungen erfüllen müssen. Letzteres betreffe, so die Ingenieurkammer, insbesondere kleinere Betriebe, die zwar über die technische und fachliche Kenntnis verfügen, aber ohne einen noch zu formulierenden Anforderungskatalog einer Wettbewerbsverzerrung ausgesetzt sind.

Auch eine notwendige Erfassung der Zuleitungskanäle nach Art, Dimension und Lage wurde angesprochen.

Lediglich bei der Wohnungswirtschaft bzw. den Grundstückseigentümern bestehen Bedenken. Sie münden darin, dass sie die entstehenden Kosten auf die Mieter umlegen können, so die Kommunen die entstehenden Kosten zu § 10 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben zählen – oder eben auch nicht, so die Kommunen die anfallenden Kosten zu § 12 Abs. 1 KAG zählen. Sie favorisieren in ihrem Interesse eine Überprüfung der Zuleitungskanäle in einem Verfahren, mit dem die Umlagefähigkeit der entstehenden Kosten im Rahmen der Betriebskosten bzw. der Kosten der Entwässerung auf die tatsächlichen Nutzer besteht.

In Anbetracht einer größeren Einzelfallgerechtigkeit ist jedoch der im Gesetzentwurf gefundenen Lösung der Vorzug zu geben. Sie ermöglicht nämlich dem Abwasserbeseitigungspflichtigen, den vor Ort anzutreffenden Besonderheiten hinsichtlich der Grundstücke und Zuleitungskanäle Rechnung zu tragen. Eine solche Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten entspricht – das ist hier ausdrücklich einmal vorzutragen – dem Subsidiaritätsprinzip.

Die jetzt vorgesehene Kostenregelung schafft die abrechnungsmäßige Voraussetzung, wasserwirtschaftlichen Nutzen und finanziellen Vorteil der Bürger zusammenzuführen, da nun eine quartiersbezogene Inspektion und Sanierungsmaßnahme gemeinsam ausgeschrieben und auch unter fachlicher Kontrolle gemeinsam abgewickelt werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Lotz für die Fraktion der SPD.

#### **Heinz Lotz (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Landau, ich habe festgestellt – ich habe sie auch gelesen –, Sie haben die Anhörungsunterlagen wirklich bis ins Komma, bis ins Detail gelesen.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht verstanden!)

Nichtsdestotrotz ist es auch heute noch eine gesetzliche Aufgabe der Kommunen, den Bau und Betrieb von Zuleitungskanälen zu überprüfen. Sofern der Grundstückseigentümer nicht selbst den Nachweis dafür erbringt, fallen den Kommunen die Kosten zu. Bislang hatten die Kommunen in der Tat keine Möglichkeit, diese Kosten wieder einzufordern. Die zugewiesene öffentliche Aufgabe hat die Kommunen damit finanziell in der Tat belastet und auch ihre kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt. Dieser Umstand wird im Übrigen seit einigen Jahren kri-

tisiert und hat in der Vergangenheit bei den Kommunalen Spitzenverbänden und auch bei den Kommunen selbst für Unmut gesorgt.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf beseitigt aus unserer Sicht endlich diesen Mangel. § 43 Abs. 2 gibt dem sogenannten Abwasserbeseitigungspflichtigen die Möglichkeit, die entstandenen Kosten für einen ordnungsgemäßen Zustand der Zuleitungskanäle von den Grundstückseigentümern einzufordern. Daher ist es für die Kommunen wichtig, dass die Änderung des Hessischen Wassergesetzes jetzt endlich vollzogen wird.

Da dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eigenkontrollverordnung steht und in der durchgeführten Anhörung hauptsächlich auf die Eigenkontrollverordnung abgehoben wurde, bleibt zu hoffen, dass für die Flächenkommunen mit kilometerlangen Kanaltrassen und wenigen Anschlussnehmern in dieser Eigenkontrollverordnung etwas getan wird, dass die kommunale Familie hier entlastet wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zudem bleibt abzuwarten, ob es bei dieser Form der Verordnung der Landesregierung gelingt, die oft beworbene Entbürokratisierung voranzutreiben. Wenn wir uns den Entwurf der Eigenkontrollverordnung anschauen, können wir nur feststellen: Erinnerungen, Mahnungen, Maßnahmen bei Überschreitungen, Erfassung der Wartungsdaten, Mängelbeseitigungen, kostenpflichtige Verfügungen und Zwangsgelder, das alles erledigt sich in den Verwaltungen der Kommunen nicht von selbst, sondern das erfordert und bindet selbstverständlich Personal.

Um erhebliche Streitigkeiten und Verwaltungsaufwendungen zu verringern, muss auch dringend der Begriff der Zuleitungskanäle in der Eigenkontrollverordnung genau definiert werden – wenn schon nicht in dem Hessischen Wassergesetz jetzt, dann wenigstens in der Eigenkontrollverordnung,

(Beifall bei der SPD und der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

zumal es rechtlich sehr bedenklich erscheint, dass es jeder einzelnen Kommune überlassen wird, wie sie diesen Begriff der Zuleitungskanäle auslegt oder auch definiert.

Meine Damen und Herren, aus diesen Gründen erwarten wir von der Landesregierung erhebliche Verbesserungen bei der Eigenkontrollverordnung gegenüber dem vorliegenden Entwurf. Wie wir den heute vorliegenden Änderungen im Hessischen Wassergesetz zustimmen, werden wir in den Ausschussberatungen und in der zweiten Lesung sehen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Frau Abg. Dorn für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Lothar Quanz (SPD): Das war die erste Rede des Kollegen!)

– Vielen Dank, Herr Vizepräsident. – Herr Lotz, das war Ihre erste Rede. Ich gratuliere Ihnen und will das hier formell ins Protokoll einfügen.

(Allgemeiner Beifall)

**Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! So trocken sich das Thema von Abwasserkanälen für die Außenstehenden anhören mag,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Trocken nicht!)

es beinhaltet eine wichtige Sorge um unser Grundwasser und unsere Böden. Was viele vielleicht nicht wissen: Durch undichte Abwasserkanäle gibt es beträchtliche Verunreinigungen. Probleme sind insbesondere nicht abbaubare Stoffe wie Metalle und Arzneimittelrückstände aus den menschlichen Ausscheidungen. Insofern ist das Thema Abwasser keineswegs trocken, sondern muss gewissenhaft betrachtet werden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Sie ja loben. Die vorgesehenen Änderungen im Hessischen Wassergesetz sehen wir GRÜNE deshalb als sinnvoll an und stimmen ihnen auch zu. Allerdings ist vor allem die Umsetzung entscheidend, und deswegen ist auch die Debatte hier wichtig. Konkret geht es um die Untersuchung von Abwasser, genauer: um die Untersuchung des Zustands von privaten Zuleitungskanälen. Diese ist sehr wichtig, weil die privaten Kanäle das Zweibis Dreifache der öffentlichen Kanäle ausmachen und insgesamt ein schlimmeres Schadensbild zeigen.

Seit 2005 gibt es zwar eine Rechtsgrundlage – das wurde schon gesagt, der Private muss einen Nachweis über den Zustand bringen, und er muss diesen auch finanzieren –, aber es mangelt bisher an der Umsetzung dieser Rechtsgrundlage, weil noch nicht klar war, wie die Finanzierung abgewickelt werden muss und wann die Untersuchungen zu erfolgen haben.

Jetzt gibt es eine wichtige Klarstellung und damit auch Rechtssicherheit für die Kommunen. Besonders wichtig finde ich, dass es nach der Gesetzesänderung den Kommunen in Zukunft möglich ist, zu entscheiden, ob sie die Untersuchung der privaten Abwasserkanäle übernehmen wollen. Sie können deren Finanzierung – das wurde schon erwähnt – sehr einfach über Abwassergebühren abwickeln. Wir GRÜNEN hoffen, dass die Kommunen diese Möglichkeit wahrnehmen; denn wenn Private für die Untersuchungen selbst sorgen und Privatfirmen beauftragen, die Kanäle zu kontrollieren, dann kann es Probleme geben – sowohl für die Ökologie als auch für den Geldbeutel der Privaten. Das hat sich in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Zum einen ist eine Gesamtuntersuchung, die von den Kommunen durchgeführt wird, günstiger als eine Einzeluntersuchung – da es sich um Reihenuntersuchungen handelt –, zum anderen hat die Kommune keinen Flickenteppich vor sich, sondern sie sieht in der Zusammenschau, wo es Sanierungsbedarf gibt und wo bereits eine Sanierung erfolgt ist. Insofern ist der Vollzug bei den Kommunen besser aufgehoben.

Das Beispiel Nordrhein-Westfalen – wo es eben keine Regelung über Gebühren gibt – hat uns außerdem gezeigt, dass sogenannte Kanalhaie – ein schönes Wort, auch ich habe mich gefreut –

(Heiterkeit)

mit Billigstuntersuchungsangeboten locken. Es ist nicht selten vorgekommen, dass Privatpersonen eine sehr günstige Untersuchung bestellt, diese aber sehr teuer bezahlt haben, weil eine Sanierung durchgeführt worden ist, die

gar nicht notwendig war. Insofern sind wir hier auch im Bereich des Verbraucherschutzes tätig. Die Kommunen könnten hier viel besser beraten.

Die Änderungen der rechtlichen Regelungen sind nur die eine Seite. Die andere Seite ist, wie die Kommunen davon Gebrauch machen. Insofern ist es sehr wichtig, dass die Abwasserbetriebe und auch die Privaten die Möglichkeit der Kontrolle und gegebenenfalls der Sanierung nicht zögerlich annehmen. Hier ist es ganz wichtig, dass klargemacht wird: Es wird leicht steigende Abwassergebühren geben, sie werden um nicht mehr als 1 % steigen, aber das wird langfristig zu mehr Trinkwasserschutz und zu niedrigeren Kosten führen. Das muss der Bevölkerung und den Betrieben klargemacht werden. Hier appelliere ich an das Land, an die Kommunen und an die Verbände, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Ich habe noch eine dringende Bitte bezüglich der Eigenkontrollverordnung. Hier muss darauf geachtet werden, dass gerade Gebiete mit höherem Gefährdungspotenzial vorrangig untersucht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Kanäle in Wasserschutzgebieten, um Kanäle, die nahe am Grundwasser liegen, um Kanäle mit hohem Verschmutzungsgrad in Industrie- und Gewerbegebieten und um alte Kanalisationsanlagen.

Ich hoffe, ich habe Ihnen die Notwendigkeit der Untersuchung privater Abwasserkanäle deutlich gemacht. Es muss hier eine regelmäßige Überprüfung geben. Auch das müsste in die Eigenkontrollverordnung aufgenommen werden – im Dienste eines sauberen Trinkwassers und im Dienste der Ökologie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Sürmann, FDP-Fraktion.

**Frank Sürmann (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt siebeneinhalb Minuten Zeit

(Zurufe: Fünf Minuten!)

– okay, fünf Minuten –, dieselben Argumente vorzutragen, die wir bereits gehört haben.

Auch die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte nur eines anmerken. Unser Abwassersystem ist nämlich nicht ganz dicht; jetzt ist es so weit gekommen, dass es ganz dicht werden soll. Wenn wir diese Gesetzesänderung umgesetzt haben, dann müssen wir uns darüber klar sein, dass die Standards nicht weiter gesteigert werden können, ohne die Kommunen so stark zu belasten, dass wir uns überlegen müssen, wo wir am Ende das Geld herholen.

Uns ist außerdem wichtig, dass wir im Hinblick auf die Eigenkontrollverordnung den Kommunen wirklich die Freiheit geben, zu entscheiden, wie sie das finanzieren wollen, ob sie die Eigentümer belasten oder ob der Gebührenzahler als Gemeinschaft hier mit eingreift. Diese Freiheit wollen wir den Abwasserzweckverbänden bzw. den Kommunen belassen.

Das sind die wesentlichen Aspekte, die ich hier noch einmal vortragen wollte, und ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, haben wir die erste Lesung durchgeführt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Umweltausschuss. – Niemand widerspricht, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze – Drucks. 18/1626 –**

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten. Zur Einbringung hat Herr Abg. Bellino das Wort.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes zu beraten. Sicherlich werden wir diese Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und Arbeitskreisen fortsetzen, und wir werden zu dem Gesetzentwurf wahrscheinlich eine Anhörung durchführen.

Schon jetzt kann aber festgestellt werden, dass dieser Gesetzentwurf durch eine Änderung des geltenden Gesetzes zu einer Erleichterung der Abwicklung auf kommunaler Ebene und auch zu einem Mehr an Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, für die Wählerinnen und Wähler führt.

Zum einen haben wir es mit einer Erleichterung der Zusammenlegung kommunaler Wahlen zu tun, unabhängig davon, ob es sich um die Wahl eines Oberbürgermeisters, eines Bürgermeisters, eines Landrats oder um Kommunalwahlen handelt. Wenn gewünscht wird, diese Wahlen zusammenzulegen, dann ist dies leichter möglich, als es bisher der Fall war. Gleiches gilt auch für Abstimmungen, die mit staatlichen Wahlen zusammengelegt werden können. Ich sage bewusst: „können“; denn ob das getan wird oder nicht, entscheiden die kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort. Dieser Entscheidungsprozess wird leichter zu vollziehen sein, denn bisher war für das Zusammenlegen von Wahlen eine Zweidrittelmehrheit notwendig. In Zukunft soll die absolute Mehrheit reichen. Außerdem soll die Zustimmung des Kreiswahlleiters entfallen, die bisher im Gesetzestext vorgesehen war.

Zum Zweiten soll bei den Stimmzetteln deutlich mehr Transparenz erzeugt werden. Man soll den Kandidaten bzw. die Kandidatin besser kennenlernen können. So können – auch hier sage ich bewusst: „können“ – auf den Stimmzetteln Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, der Geburtsname und – bei Kreiswahlen – der Wohnort angegeben werden. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch diese Regelung freiwillig ist, dass die Kommunen das entsprechend entscheiden können.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch noch Angaben über die geschiedenen Ehemänner!)

– Herr Kollege Al-Wazir, ich finde es nicht unbedeutend, dass auch der Geburtsname angegeben werden kann,

wenn man das wünscht; denn wenn sich jemand seit dem 16. Lebensjahr in der Jungen Union engagiert und im 30. Lebensjahr geheiratet hat – ich darf einmal dieses Beispiel nehmen –, dann ist es doch in Ordnung, wenn auch der Geburtsname auftaucht und die betreffende Person dadurch in Erinnerung gebracht werden kann.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist da der Mehrwert? – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann doch seinen Namen behalten! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich kann man seinen Namen behalten, aber auch das geschieht freiwillig. Man kann den Namen behalten, man kann ihn wechseln, man kann die Namen zusammenführen. All das ist möglich, und insofern passt es in dieses System, dass wir auch diese Entscheidung in die Freiwilligkeit stellen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten haben wir die Wiedereinführung von Ein-Mann-Fraktionen bzw. Eine-Frau-Fraktionen vorgesehen, allerdings nur in kleinen Kommunen. Hier kann das sinnvoll sein. Hier kann bereits ein einzelner Mandatsträger ein Gewicht haben, wie es in größeren Kommunen erst der Fall ist, wenn eine Fraktion drei, vier oder fünf Abgeordnete vorzuweisen hat.

Zum Vierten nenne ich die Aufhebung der Begrenzung der Zahl der Beigeordneten in der HKO. Auch das ist optional; über die Aufhebung oder Nichtaufhebung wird von den Gebietskörperschaften entschieden. Darüber werden wir sicherlich diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass dieses Gesetzeswerk so rechtzeitig platziert wird, dass es bereits zur Kommunalwahl 2011 greifen kann, wenn es die Leute vor Ort wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Besten Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Enslin für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einigen Argumenten stimme ich mit dem Herrn Kollegen Bellino überein. Ich denke, es ist unser aller Pflicht, der zunehmenden Politikverdrossenheit in der Bevölkerung und dem damit einhergehenden Rückgang der Wahlbeteiligung etwas entgegenzustellen.

Darüber wurde in diesem Haus schon mehrfach diskutiert. Nun liegen auch von der Koalition einige Vorschläge auf dem Tisch, welche Änderungen am Kommunalwahlgesetz und an anderen Gesetzen vorgenommen werden sollten.

Für einen Teil Ihrer Vorschläge haben wir durchaus Sympathie.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir können verstehen, dass die politischen Entscheidungsprozesse für den Bürger und für die Bürgerin mitt-

lerweile auch auf kommunaler Ebene schwer zu durchschauen sind. Aber ich denke, hier sind die Kommunal- und Stadtparlamente gefordert, den Spielraum, den sie haben, zu nutzen. Natürlich gibt es Kommunen, die den Sachverstand ihrer Bürgerinnen und Bürger nutzen und sie in neuen Beteiligungsformen mit einbinden. Aber es sind noch viel zu wenige.

Hier z. B. durch Bürgeranträge oder durch ein im Gesetz verankertes Fragerecht mehr Transparenz und Bürgernähe zu schaffen wäre eine echte Chance. Wenn man statt zu Bürgerversammlungen zu Einwohnerversammlungen einladen würde, wäre das ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung, unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stärker einzubeziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch besser wäre es, das kommunale Wahlrecht für Ausländer einzuführen, damit es endlich eine echte Partizipation gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich denke, damit stehen wir gar nicht allein da; denn die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen hat auf ihrer letzten Sitzung genau das gefordert.

Das Gleiche gilt für die Beteiligungsrechte von Jugendlichen. Hier verbindliche Instrumente zu schaffen ist möglich und notwendig, doch leider steht nichts davon in Ihren Vorgaben. Das ist von Ihnen nicht gewünscht. Wenn wir uns vorstellen, dass das Gesetz erst 2011 ausläuft, wünschen wir uns, Sie hätten diese Zeit besser genutzt, um Vorschläge zu machen, die zu mehr echter Beteiligung führen und auch erfolgversprechend sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den von Ihnen gemachten Vorschlägen sind Sie teilweise noch hinter Ihren früheren Forderungen zurückgeblieben, z. B. bei dem Termin für die zusammengefassten Jahresabschlüsse.

Was die Ein-Personen-Fraktionen betrifft, so findet es unsere volle Sympathie, dass diese endlich gleichberechtigt am parlamentarischen Geschehen teilnehmen können. Sie haben schon angedeutet, wozu dies gerade bei kleineren Parlamenten und bei Verkleinerungen führt. Zum Beispiel muss bei einem Elf-Personen-Parlament der oder die Abgeordnete mindestens 9 % der Wahlberechtigten hinter sich haben – aber dies ohne Fraktionsstatus und von vielen parlamentarischen Rechten ausgeschlossen. Sollte nicht gerade die Aufhebung der Fünfprozentklausel für mehr politische Vielfalt in unseren Parlamenten sorgen? Aber jetzt müssen wir feststellen, dass viele Parlamentarier nicht einmal mehr ein Rederecht in den Ausschüssen haben.

Sie haben angesprochen, dass auf dem Stimmzettel zusätzliche Angaben gewünscht werden. Wir denken, das ist einfach zu viel. Damit sind die Stimmzettel überfrachtet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich weiß auch nicht, wie das zu mehr Übersicht und Transparenz führen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, was zu der Meinungsänderung innerhalb der CDU-Fraktion geführt hat, wenn es z. B. darum geht, die Berufsbezeichnung mit aufzunehmen. Gerade

bei den Angaben zum Alter oder bei der Nennung der Mädchennamen ist man haarscharf an der Grenze, an der das unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu betrachten ist.

(Holger Bellino (CDU): Geburtsname, nicht Mädchenname! – Demonstrativer Beifall bei der SPD)

– Geburtsname, Entschuldigung. – Aber ich weiß nicht, welchen zusätzlichen Mehrwert diese Angaben auf dem Stimmzettel den Wählerinnen und Wählern bringen. Ich denke, im Vorfeld, in der Wahlkampagne, haben Sie genügend Möglichkeiten, das nahezubringen. Aber auf einem solchen Zettel muss das wirklich nicht sein. Man muss sich das nur einmal anschauen: Die Stadt Frankfurt verteilt riesige Stimmzettel; darin können Sie mich bald einwickeln. Ich denke, das muss wirklich nicht sein. Das bringt auch nicht mehr Klarheit und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner haben Sie angesprochen, dass die Einführung des zusammengefassten Jahresabschlusses auf den 31.12.2015 verschoben werden soll. Auch wir sind der Meinung, dass durch die Aufstellung der doppelten Haushalte und die Abwicklung der Konjunkturprogramme die Kommunen eine enorme verwaltungstechnische Aufgabe zu lösen haben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sollte die Doppik nicht gerade eingeführt werden, damit wir eine bessere Steuerungs- und Lenkungsmöglichkeit haben und der jährliche Werteverzehr der Vermögensteile aufgezeigt wird? Wenn die Jahresabschlüsse jetzt aber erst wesentlich später vorliegen, kann Fehlentwicklungen nicht mehr rechtzeitig entgegengewirkt werden. Gerade in Krisenzeiten ist es besonders notwendig, einen zeitnahen Überblick zu haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es schon bemerkt: Wir werden die Anhörung konstruktiv begleiten. Aber wir haben durchaus unsere Kritikpunkte. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von CDU und FDP hat aus unserer Sicht Licht und Schatten. Licht hat er da, wo es darum geht – übrigens auch in den Fällen, in denen es bisher schon von den Bürgerinitiativen gefordert wurde –, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und sogar Volksentscheide sinnvollerweise mit regulären politischen Wahlen zusammenzulegen. Das halten wir grundsätzlich für sinnvoll und für notwendig und sehen wir auch als einen Schritt in die Richtung, die Bürger stärker zu beteiligen.

Ein weiterer Schritt sollte konsequenterweise folgen. Dabei ginge es darum, das Quorum erheblich zu reduzieren. Aber darüber wird sicherlich noch diskutiert werden.

Unsere Fraktion unterstützt auch die mehr als nur technische Verbesserung bei der Erleichterung der Briefwahl. Es ist in der Tat unsinnig, hier noch einmal nach den Gründen zu fragen, wenn die Praxis in der Realität so aussieht, dass jedem Antragsteller Briefwahlunterlagen zugeschickt werden.

Wir unterstützen grundsätzlich auch die Fristen im Hinblick auf die doppische Haushaltsführung, wobei an dieser Stelle angemerkt sei, dass diese Verschiebung auf die erheblichen Probleme zurückzuführen ist, die es mit der Einführung der Doppik in den Kommunen gegeben hat und noch gibt.

Andere Bundesländer gehen andere Wege. Zum Beispiel gibt das Bundesland Thüringen seinen Kommunen eine Wahlmöglichkeit: Sie können sich entscheiden, ob sie die doppische Haushaltsführung einführen oder bei der Kameralistik bleiben.

Erhebliche Probleme – man könnte es auch unter die Überschrift „Wir ändern heute, und wir ändern morgen“ fassen – bereiten die sogenannten Ein-Mann-Fraktionen. Sie waren diejenigen, die vor der letzten Kommunalwahl die im Gesetz geregelte Möglichkeit zur Bildung von Ein-Mann-Fraktionen – oder Eine-Frau-Fraktionen oder Ein-Personen-Fraktionen – wieder abgeschafft haben. Stattdessen haben Sie als Voraussetzung vorgesehen, dass diese Fraktionen aus mindestens zwei Personen bestehen.

In vielen Fällen ist die für die Fraktionsbildung erforderliche Zahl der Abgeordneten mithilfe von Geschäftsordnungen weiter erhöht worden: Drei oder vier, zum Teil sogar fünf Personen sind notwendig, um den Fraktionsstatus zu erhalten. Besser gesagt: Damit soll er Abgeordneten bestimmter Parteien verwehrt werden. Davon sind gerade wir LINKEN in vielfältiger Weise betroffen, insbesondere in den Kreistagen. Aber das wird sich nach den nächsten Kommunalwahlen mit Sicherheit ändern. Davon können Sie ausgehen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Sie werden nicht mehr reinkommen!)

Aber wenn Sie sozusagen zurückgehen und sich wieder auf das Argument berufen, dass in kleineren Kommunen mit einem Parlament, das 23 Mandatsträger hat, ein Mandatsträger etwa 5 % der Wählerstimmen hätte, führen Sie durch die Hintertür wieder eine Art Fünfprozentklausel ein, die Sie in der HGO und im Kommunalwahlrecht gerade – zu Recht – abgeschafft haben.

Wir denken, dass, wenn es für eine einzelne Person die Möglichkeit geben sollte, den Fraktionsstatus zu erhalten, diese mit den gesamten Rechten ausgestattet werden müsste, nicht nur in den kleinen Gemeinden. Das würde dann generell ein Zurückkehren zu der alten Regelung bedeuten, die vor 2006 bestanden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist unsere Forderung. In dieser Richtung werden wir im Ausschuss entsprechend vortragen und das auch mit den Experten noch einmal diskutieren.

Ich sage einmal: Etwas verschämt haben Sie in Ihren Gesetzentwurf die komplette Aufhebung der Begrenzung der Zahl der hauptamtlich tätigen Beigeordneten hineingepackt. Meine Damen und Herren, da Sie darauf so heftig reagiert haben, vermute ich, dass es sich da um eine

Lex FDP handelt. Damit soll es Ihnen nach den Kommunalwahlen im Jahr 2011 bei entsprechenden Konstellationen ermöglicht werden, mehr hauptamtliche Beigeordnete zu haben, als das bisher der Fall ist. Sie wollen das also ausweiten. In der bisher bestehenden Begrenzung sehen Sie einen Hinderungsgrund.

Wir hingegen sind der Meinung, dass die derzeit bestehenden Grenzen sehr wohl richtig, angemessen und auch ausreichend sind. Wir wenden uns auch deshalb gegen diese Regelung, weil der Bürger die zusätzlichen hauptamtlichen Beigeordneten bezahlen muss.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das muss doch keiner machen!)

– Ich weiß, wie das in Ihren Koalitionsverhandlungen geht. Das ist mir schon klar.

(Clemens Reif (CDU): Woher wissen Sie denn das?)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz. – Weil das, was man hier vor der Kommunalwahl machen will – das alles findet dann hinterher statt –, eigentlich bürgerfeindlich ist und nicht zur Transparenz beiträgt, lehnen wir diese Regelung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, bevor ich dem Nächsten das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne – das ist etwas Besonderes – den Landesjugendchor Hessen und die Spitzen des Hessischen Sängerbundes begrüßen. Herzlich willkommen Ihnen allen dort oben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gute Erfahrungen sammeln.

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Blechschmidt von der Fraktion der FDP. Herr Dr. Blechschmidt, Sie haben das Wort.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir wollen ein Ständchen hören! – Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie dürfen nachher etwas singen! – Weitere Zurufe)

– Herr Kollege Reif, ich habe das Gefühl, Sie wollen wieder einmal dirigieren. Das ist mir klar.

#### **Dr. Frank Blechschmidt (FDP):**

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf Herrn Kollegen Schaus erwidern. Herr Schaus, wir brauchen keine Änderung des Gesetzes, damit es nach der nächsten Kommunalwahl mehr hauptamtliche Vertreter der FDP geben wird. Wir brauchen auch keine Gesetzesänderung oder sonst irgendetwas, damit noch mehr Libere in die Kommunalparlamente einziehen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Warten wir einmal ab, was passiert, wenn ihr weiterhin so regiert!)

Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN wird in den Kommunalparlamenten nicht zunehmen. Wir werden die Diskussion in der Art weiterführen, wie wir sie schon im Hochtaunuskreis geführt haben. Die Ein-Personen-Fraktion soll einen Schutz in kleineren Gemeinden erhalten. Das andere wird der Wähler richten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben einen Gesetzentwurf, bei dem die Zahl der zu behandelnden Problempunkte überschaubar ist. Es handelt sich um sechs Problempunkte. Das ist eine wunderbare Vorlage. Auf der nächsten Seite finden sich die Lösungen.

Wir haben bisher diverse Redebeiträge – zum größten Teil unter Ausschöpfung der Redezeit – gehört. Die im Gesetzentwurf wunderbar schön skizzierten Lösungen werden im Ausschuss noch einmal zu beraten und zu problematisieren sein.

Ich will in aller Kürze feststellen, dass in diesem Parlament sehr viele Kommunalpolitiker vertreten sind. Man weiß in diesem Parlament also, worüber man redet. Das wurde auch in den Redebeiträgen deutlich.

Wir werden über die diversen Punkte, die in dem Gesetzentwurf als Problem skizziert wurden und für die die Fraktionen der CDU und der FDP eine Lösung haben, noch einmal zu reden haben.

Wir haben hier eine Besonderheit, aus der sich ergibt, warum so viele Kommunalpolitiker hierbei vertreten waren. Es haben eigentlich durchweg Kreistagspolitiker aus dem Hochtaunuskreis geredet. Ich schließe mich dem an. Es hat angefangen mit Herrn Bellino. Dann sprach Frau Enslin, anschließend Herr Schaus. Jetzt spricht Herr Blechschmidt. Er macht damit auch deutlich, dass der kommunale Sachverstand im Landtag vorhanden ist. Das werden wir in der Ausschussarbeit auch berücksichtigen.

Es gibt drei problematische Punkte, die ich noch einmal auf den Punkt bringen will und die seitens meiner Fraktion als erheblich erachtet werden. Zum einen geht es dabei um die Änderung des Quorums bei der Entscheidung zur Zusammenlegung der Wahlen. Das liegt meines Erachtens in unser aller Interesse.

Das Nächste steht im Gegensatz zu dem, was Frau Enslin gesagt hat. Dabei geht es um die Möglichkeit der Gebietskörperschaft, mehr auf den Stimmzettel schreiben zu können, wenn das gewünscht wird. Es soll demnächst entschieden werden können, ob das, was vom Gesetz jetzt vorgesehen ist, erweitert werden kann.

In der Tat geht es dann auch darum, die Ein-Mann-Fraktion in Gebietskörperschaften mit bis zu 23 Gemeindevertretern zu schützen. Unseres Erachtens geht das mit dem Wählerwillen einher. Ich meine damit das Quorum und den besonderen Schutz, dass also bei einer Gemeindevertretung mit 23 Personen vorgesehen werden soll, dass es Ein-Mann-Fraktionen gibt. Das soll im Gesetz auch besonders betont werden.

Wir werden das im Ausschuss diskutieren. Ich kenne die Diskussion, die es im Hochtaunuskreis dazu gegeben hat. Wir werden das sehr intellektuell und leidenschaftlich diskutieren. Ich möchte die Diskussion nicht vorwegnehmen. Ich bitte um Unterstützung während dieser Lesung

und freue mich auf die Diskussion während der Ausschusssitzung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Blechschmidt, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Siebel aus Darmstadt für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf: Darmstadt?)

– Ich habe das gesagt, weil vier Redner aus dem Hochtaunuskreis kamen.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kommt der Redner aus Darmstadt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Leif Blum (FDP))

– Vielen Dank, jetzt haben wir es. – Ich möchte eine kleine Bemerkung an den Anfang stellen. Herr Kollege Bellino, ich will Sie in Ihrer eigenen Fraktion nicht diskreditieren. Aber nach Ihrem Zwischenruf zum Thema Geburtsname glaube ich, dass wir Sie adeln und sagen können: Das ist Holger Gender Bellino.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielen Dank für diesen Zwischenruf. – Spaß beiseite.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das, was wir bei der Hessischen Gemeindeordnung zu besorgen haben, sollte dazu führen, dass die Kommunalpolitik für die Bürger durchschaubar und bürgerfreundlich gestaltet wird. Außerdem sollte die Verwaltung vereinfacht werden, und die Prozesse sollten dort ordentlich organisierbar sein. Ich werde auf die einzelnen Punkte noch eingehen.

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass das Gesetz im Jahre 2011 ausläuft. Ziel des Gesetzentwurfs und Grund dafür, weshalb wir das jetzt beraten, ist, dass vorgeschlagen wurde, jetzt die Punkte zu regeln, die sich auf die Kommunalwahl beziehen. Deshalb wird jetzt die Beratung durchgeführt.

Zur Hessischen Gemeindeordnung und zum Kommunalwahlgesetz gäbe es sehr viel zu reden. Ich könnte da auch etwas zu allem Möglichen sagen.

Ich will auf die sechs Punkte eingehen, zu denen hier etwas vorgeschlagen wird. Als Erstes geht es um die Frage der Zusammenführung der Wahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch für die Bürger schlicht und ergreifend besser, wenn man die Wahlen ein bisschen besser zusammenlegen kann. Das heißt also, in den Parlamenten das Quorum für die Zusammenlegung von der Zweidrittelmehrheit auf eine einfache Mehrheit zu reduzieren. Das wird nicht dazu führen, dass nur aus politischen Erwägungen heraus Wahlen zusammengelegt werden. Vielmehr wird das zur Verwaltungsvereinfachung und, wie ich finde, auch ein Stück weit zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen. Deshalb kann ich sagen, dass diese

Regelung aus Sicht der Mitglieder der SPD-Fraktion völlig in Ordnung ist.

Zweitens. Dabei geht es um die Frage, was auf dem Stimmzettel alles angegeben werden soll. Ein Kollege von mir, Herr Timon Gremmels, hat vor einiger Zeit seine Diplomarbeit dazu angefertigt. Er hat dabei etwas herausgebracht. Hier wurde Frankfurt angesprochen. Die Menschen in Frankfurt haben in der Vergangenheit auf dem Wahlzettel nach Kriterien gesucht. Das geschieht gerade in den Gemeinden, in denen es eher anonym zugeht. Dort suchen die Menschen auf den Wahlzetteln nach Kriterien.

Wenn sie diese Kriterien nicht finden, also nur das finden, was wir bisher auf dem Stimmzettel stehen haben, dann wird – ich nehme Frankfurt als Beispiel – danach entschieden, ob jemand einen Adelstitel hat oder ob ein Dr. vor dem Namen steht. Wir wissen das doch aus den Erhebungen. Bei uns in Darmstadt macht ein Dokortitel zehn Plätze auf der Liste aus. Wenn wir mit dieser Regelung dazu beitragen – –

(Minister Volker Bouffier: Das ist aber nur bei der SPD so! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, das ist nicht nur bei der SPD so, sondern das gilt so auch bei der CDU. Dass die CDU kaum Doktoren hat, ist euer Problem.

(Heiterkeit des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wenn wir den Menschen auf den Wahlzetteln mehr Kriterien zur Verfügung stellen würden, damit sie eine ordentliche Auswahl treffen können, wäre das richtig.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Herr von Siebel!)

Es wäre auch richtig, bei der Kreistagswahl die Gemeinde und bei der Gemeindewahl den Gemeindeteil mit anzugeben.

(Zurufe)

– Herr Präsident, das stört mich ein bisschen. Jetzt sind sie aber ruhig.

Mit der Kennzeichnung des Gemeindeteils würde auch erreicht, dass es ein weiteres Kriterium für die Auswahl geben wird.

Dritte Bemerkung. Dabei geht es um das Thema Ein-Personen-Fraktion. Wir können das noch einmal während der Beratung im Ausschuss erörtern. Ich glaube, dass die Regelung, die dort gefunden wurde, nämlich die Grenze bei 23 Gemeindevertretern zu ziehen, sinnvoll und handhabbar ist. Bisher haben die Kollegen aus dem Hochtaunuskreis gesprochen. Ich komme aus einer Stadt, in der es insgesamt neun Fraktionen gibt. Ich sage einmal: Das kann nicht so fürchterlich einfach gehandhabt werden. Das betrifft beispielsweise die Abwicklung der Reden.

(Peter Beuth (CDU): Bei euch ist überhaupt nichts einfach!)

Insofern glaube ich, dass der Hinweis darauf richtig ist.

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Das betrifft die Anzahl der Hauptamtlichen. Das würde ich in der Tat während einer Ausschusssitzung gerne noch einmal erörtert haben, und zwar vor folgendem Hintergrund.

Hier wird ein Vorschlag gemacht, der darauf hinausläuft, das an einem bestimmten Punkt sozusagen freizugeben. Ich glaube, wir müssen uns in der Systematik dessen, was

wir von der Landesebene vorgeben, darüber verständigen, ob wir sagen: „Okay, wir wollen, dass alles freigegeben wird, die Kommunen entscheiden; die entscheiden das dann auch autonom“, oder ob wir es für richtig und sinnvoll halten, bestimmte Grenzen zu definieren.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Kollege Siebel, bitte zum Schluss kommen.

**Michael Siebel (SPD):**

Ich nehme einmal die Beigeordneten. Wenn wir sagen, dort sind die Grenzen richtig, dann meine ich aber auch, dass in anderen Bereichen definiert werden muss, wo wir etwas ermöglichen, aber in einer Bandbreite. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Schönen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die Landesregierung ergreift Herr Staatsminister Bouffier das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Für die Landesregierung kann ich erfreut feststellen, dass der Gesetzentwurf von CDU und FDP doch in weiten Teilen hier breite Übereinstimmung gefunden hat.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

Das gilt für eine ganze Reihe von Sachverhalten. In einigen Sachverhalten gibt es unterschiedliche Aspekte. Das ist in Ordnung. Was ich besonders schick finde, ist, wenn heute, im Dezember des Jahres 2009, einzelne Fraktionsvertreter schon erklären, wie die Kommunalwahl im Jahr 2011 ausgeht und dass man deshalb das Gesetz so oder so machen muss.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie sonst nie!)

Ich fühle mich ausdrücklich verpflichtet, darauf hinzuweisen: Wahlen haben die Eigenart – jedenfalls alle geheimen Wahlen –, dass man vorher nicht weiß, wie sie ausgehen. Insofern bitte ich darum: Wir sollten uns einfach davon trennen, wer davon vielleicht einen Vorteil haben könnte und wer nicht. Das erweist sich in langjähriger Betrachtung gelegentlich als völlig überraschend, weil Wahlen unterschiedlich ausgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich bitte im Protokoll festzuhalten – das widerfährt mir nicht so häufig –: einmütiger Beifall der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Landesregierung ist es in der Tat – wir haben das x-fach miteinander in den zurückliegenden Jahren mit vereinfachten Möglichkeiten der Zusammenlegung verschiedener Wahlen, Volksabstimmungen etc. unterschiedlich geregelt – heute ein breites kommunales Verlangen. Wenn ich die

Debatte richtig wahrgenommen habe, gibt es hier im Hause breite Übereinstimmung; das ist in Ordnung.

Das Zweite ist auch ein herrliches Thema. Herr Kollege Siebel, es gibt übrigens ganze Bibliotheken über die spannende Frage zu Direktwahlen von Bürgern, welche Titel man vielleicht gebrauchen kann und welche nicht. Aus der Sicht der Landesregierung ist wichtig, dass die Möglichkeit, auf den Stimmzetteln weitere Informationen über das hinaus aufzunehmen, wie wir es heute haben, alternativ oder fakultativ überlassen wird.

Wenn ein Stadtparlament beschließt, dass es bestimmte weitere Informationen aufnehmen will, dann muss das Stadtparlament sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es einen solch großen Waschzettel gibt oder einen kleineren. Es gibt aus meiner Sicht keine wirklich zwingenden Lösungen. Das ist eine Frage des Pragmatismus.

Wir haben – jedenfalls diese Landesregierung – es immer begrüßt, wenn die Kommunen selbst entscheiden können. In einer kleinen Gemeinde wird das leichter als in einer großen gehen. Wir haben in Hessen 426 Städte und Gemeinden. Es macht wenig Sinn, solche Fragen immer nach einem Raster zu entscheiden. Das muss ein Landtag aus meiner Sicht nicht entscheiden. Das kann ein Kreistag, das kann ein Stadt- oder Gemeindeparlament selbst entscheiden. Ich glaube, dass wir insoweit eine relative Übereinstimmung haben.

Herr Schaus hat es erwähnt: Ein wichtiger Punkt für die Praxis ist die Vereinfachung der Briefwahl, die in diesem Gesetz vorgenommen wird. Es ist wichtig, dass das schon zur nächsten Kommunalwahl gelten soll. Diese doch sehr förmlichen Voraussetzungen haben häufig zu Irritationen und zu besonderem Verwaltungsaufwand geführt. Wir glauben, dass wir das nicht brauchen, und ich begrüße das ausdrücklich.

Wir kommen zu dem spannenden Punkt der Ein-Personen-Fraktion und damit zu der Frage: Macht es Sinn, macht es nicht Sinn? Es gibt gute Argumente für das eine wie für das andere. Ein Argument bleibt. Wenn man sich an diesen ominösen 5 % orientiert, die es früher gab, dann ist eine Ein-Mann-Fraktion bei 23 Gemeindevertretern in einer kleinen Gemeinde in der Tat nachvollziehbar. Ob man das für richtig oder falsch hält, ist letztlich keine juristische Frage, sondern eine Frage der politischen Wertung, die, wie ich hier gesehen habe, teilweise auch von anderen Fraktionen, jedenfalls entsprechend dem Vorschlag von CDU und FDP, für gut gehalten wird.

Dann will ich im Interesse der Zeit nur eine kurze Bemerkung zu dem Stichwort Eigengesellschaften, Eigenbetriebe und entsprechende Jahresabschlüsse und konsolidierte Bilanzen machen. Das ist ein hochkomplexes Thema, das in der Öffentlichkeit in der Regel die Menschen nicht von den Socken reißt, aber große Bedeutung hat.

Sie wissen, dass wir das Haushaltsrecht hin zu einer doppelten Haushaltstechnik verändert haben. Das sagt dem normalen Bürger auch nichts. Wir wollen versuchen, in Zukunft Haushalte so abzubilden, dass man wirklich sehen kann, wie der Verbrauch ist, was man wirklich braucht, und nicht nur große Zahlen. Wenn das einen Sinn macht, dann müssen auch die sehr vielen Eigengesellschaften und Eigenbetriebe der Kommunen davon erfasst werden.

Wir haben sehr viele Kommunen in unserem Land, in denen es neben einem kommunalen Haushalt Stadtwerke

und Gesellschaften ohne Ende gibt, die alle der Kommune gehören – meistens überwiegend, gelegentlich anteilig. Hier hat der Hochtaunuskreis komplett gesprochen; Sie haben auf Darmstadt verwiesen. Zum Beispiel hat die Stadt Darmstadt ein sehr breites Portofolio an städtischen Gesellschaften.

(Clemens Reif (CDU): Denke an die Redezeit!)

Diese Gesellschaften haben für die Frage der finanziellen Solidität einer Gemeinde eine Bedeutung, die weit über das hinausgeht, was die Stadtverordnetenversammlung jährlich beschließt. Deshalb ist es richtig, dass es bei dieser Vorstellung bleibt. Gleichwohl, im Interesse dessen, was die Kommunen und die kommunale Familie auch erwarten, wollen wir dies entzerren und mehr Zeit geben, bis das entsprechend umgestellt wird.

Als letzter Punkt bleibt die Frage übrig, wie man es mit der bisher gesetzlich gedeckelten Zahl der Hauptamtlichen in einem Kreis hält. Auch dazu kann man keine juristisch zwingenden Ergebnisse vorlegen, sondern das ist eine Sache der politischen Bewertung. Die politische Bewertung ist hier vorgenommen worden. Es ist eine Gleichstellung mit den kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Das lässt sich durchaus gut hören. Ich bin sicher, wir werden in der Debatte und im anschließenden Ausschussverfahren dazu noch einiges, vielleicht auch Erhellendes mitbekommen.

Unter dem Strich begrüßt die Landesregierung ausdrücklich diesen Gesetzentwurf, weil er, wie wir gesehen haben, eine Reihe von sehr wichtigen und teilweise auch nicht strittigen Punkten aufgreift, die wir bald entscheiden müssen. Dazu gehört der letzte Satz: Das, was wir jetzt machen, ist ein erster Schritt, damit es für die nächste Kommunalwahl schon Gesetz ist.

Alle anderen Fragen, die teilweise angesprochen wurden, werden wir uns in einer sehr gründlichen Novellierung vornehmen. Das Gesetz läuft Ende 2011 aus. Wir haben hinreichend Zeit, gemeinsam die vielen Fragen, die Sie angesprochen haben und auf die ich aus Zeitgründen nicht eingehe, dann vertieft zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. – Kein Widerspruch. Dann ist so entschieden.

In meiner Tagesordnung folgt Punkt 9. Ich bekomme aber Hinweise, dass Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden soll. Geschäftsführer, ist das so? Vom Ablauf her steht hier noch Tagesordnungspunkt 9.

(Zuruf)

– Also rufe ich erst **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes – Drucks. 18/1639 –**

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Frömmrich, bitte. Redezeit: fünf Minuten.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen diesen Gesetzentwurf vor, weil wir glauben, dass spenden gut ist und dass grundsätzlich zu begrüßen ist, wenn sich Menschen für ihre Mitmenschen und für andere einsetzen und Geldbeträge zur Verfügung stellen. Aber wir glauben, dass, wenn Menschen Geldbeträge zur Verfügung stellen, sichergestellt werden muss, dass die Geldbeträge auch für den Zweck verwendet werden, für den sie eingesammelt worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da haben wir ein Regelungsdefizit. Wir glauben, dass wir nachjustieren müssen. Das gilt natürlich nicht für die Spendendose, die in der Fußgängerzone steht. Das gilt auch nicht für den, der von Haustür zu Haustür geht und für das Rote Kreuz sammelt. Es gilt für die, die landesweit mit relativ großem Aufwand Direktmailings betreiben, die Menschen anschreiben, relativ große Beträge einsammeln und bei denen nicht kontrolliert wird, ob die Beträge auch für den Zweck verwendet werden, für den sie eingesammelt worden sind.

Wir sind dafür – deswegen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor –, dass den unseriösen Spendensammlern das Handwerk gelegt werden muss, auch in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Günter Rudolph, Nancy Faeser (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dafür brauchen wir eine effektive Behörde, eine effektive Spendenaufsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz gibt hier ein gutes Beispiel. Für landes- oder bundesweit agierende Spendensammler hat das Land Rheinland-Pfalz eine Behörde, die ADD. Dort wird sehr kompetent und fachkundig Auskunft darüber erteilt, ob die Spendensammler seriös sind, ob das Geld auch für den Zweck ausgegeben wird, für den es gesammelt wird. Von dieser Behörde werden auch Verbote ausgesprochen.

Wir haben ein hessisches Beispiel, das ich noch kurz anführen möchte. Es ist zwar etwas älter, aber ich will es trotzdem nennen, denn es ist aktueller denn je. Es gibt eine Institution mit Namen „World Children's Fund Deutschland e. V.“, also Welt-Kinder-Fonds. Diese Gesellschaft wirbt groß im Internet und auch mit Direktmailings. Auf deren Internetseite steht:

Was ist der World Children's Fund Deutschland e. V.? Der World Children's Fund Deutschland e. V. ist eine durch Spenden finanzierte Organisation, die hilft, bedürftige Kinder zu retten, die verstoßen wurden, verzweifelt, gefährdet, ausgebeutet, obdachlos, hungrig, krank sind oder leiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder von uns sagt da natürlich: Richtig, für eine solche Organisation wollen wir Geldmittel zur Verfügung stellen, denn der Zweck für die Spende sieht erst einmal so aus, als sei er ordentlich und richtig.

Aber dann gibt es einen Bericht über diese Organisation, der ein ganz anderes Bild gibt. Dieser Verein, der im Jahr 2002 gegründet wurde, hat im Jahr 2003 nur 4,5 % des eingesammelten Geldes für den Zweck, den ich gerade formuliert habe, ausgegeben. Im Jahr 2004 wurden lediglich 5,9 % des eingesammelten Geldes für den Sammlungszweck ausgegeben. Rund 370.000 € wurden eingesam-

melt, und die Masse dieses Geldes wurde nicht für den genannten Zweck bereitgestellt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat relativ schnell gehandelt und die Einsammlung dieser Spenden verboten. In Hessen hat es sehr lange gedauert, bis überhaupt gegen diesen Verein vorgegangen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, wir haben hier ein Regelungsdefizit. Ich glaube, die Menschen in unserem Land, die ihr Geld zur Verfügung stellen, damit anderen geholfen wird, müssen Sicherheit und Gewissheit haben, dass ihr Geld auch für diesen Zweck ausgegeben wird. Deswegen unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf Folgendes hinweisen, und ich bitte auch den Innenminister, dazu Stellung zu nehmen: Es ist einigermaßen erstaunlich, dass dieses bisher geltende Sammlungsgesetz am 31.12.2009 in Gänze ausläuft.

(Widerspruch des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Zuerst haben wir das für einen Scherz gehalten.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wie sich aber mittlerweile herausgestellt hat, soll dieses Gesetz offensichtlich im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wegfallen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist der falsche Weg. Wenn Spenden eingesammelt werden, wenn Menschen von Tür zu Tür gehen und von anderen für karitative Zwecke sammeln, dann haben die Menschen, die dieses Geld zur Verfügung stellen, ein Anrecht darauf, dass wir, der Gesetzgeber, dafür Sorge tragen, dass dieses Geld auch für die Spendenzwecke eingesetzt wird, für die es eingesammelt wurde.

Deswegen fordere ich den Innenminister auf, dies zu erklären. Ich glaube, in diesem Bereich brauchen wir nicht weniger Regelung, sondern wir brauchen eine Regelung für das landesweite Einsammeln von Spenden. Deswegen unser Gesetzentwurf, zu dem wir um Zustimmung bitten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Frömmrich.

Bevor ich Herrn Dr. Müller das Wort erteile, freue ich mich, auf der Zuschauertribüne eine Kollegin aus dem Deutschen Bundestag begrüßen zu dürfen: Herzlich willkommen, Frau Pfeiffer.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer schön, dem Kollegen Frömmrich zuzuhören. Ich tue das gern,

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man dann – gerade in der Vorweihnachtszeit – immer das Gefühl hat, das Ende der Welt steht vor der Tür.

(Heiterkeit des Ministers Jörg-Uwe Hahn und des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einer der vielen segensreichen Entscheidungen der Landesregierung von Roland Koch seit 1999 gehörte die Entscheidung, generell die Gesetze in diesem Land zu befristen, um die Notwendigkeit zu haben, sie entweder zu aktualisieren oder aber – wie im vorliegenden Falle – sie wegfallen zu lassen.

Auch wenn es uns als Abgeordnete in jeder Sitzung einige zusätzliche Arbeit beschert, so war dies eine äußerst wichtige und notwendige Entscheidung. Denn Gesetze sind kein Selbstzweck, sondern immer daraufhin zu überprüfen, ob sie im konkreten Falle aktuell noch notwendig sind.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da komme ich jetzt, Herr Kollege Frömmrich, zu dem von Ihnen in so rosaroten Farben beschriebenen Hessischen Sammlungsgesetz. Zunächst einmal will ich unterstellen – da bin ich mir ganz sicher –, dass jeder der Abgeordneten hier bis zum heutigen Zeitpunkt nicht nur wusste, dass es dieses Gesetz gibt, sondern es auch auswendig hersagen konnte. Diejenigen, die vielleicht nicht wussten, dass es dieses Gesetz gibt, kann ich trösten: Es wird in wenigen Tagen außer Kraft gesetzt – Sie brauchen es nicht mehr zu lesen. Ich will auch sagen, warum.

Sie haben hier so getan, als würden wir, wenn dieses Gesetz außer Kraft tritt, in einen quasi rechtsfreien Raum fallen. Das ist völlig falsch, das wissen Sie selbst.

Weil ich von der Fraktion mit der Ehre betraut wurde, zu diesem Gesetzentwurf vor Ihnen reden zu dürfen,

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist richtig!)

habe ich mir sehr intensiv Ihre Begründung durchgelesen. Dabei habe ich gedacht: Irgendwann müssen doch die zehntausend auftretenden Fälle kommen, die dazu führen, dass Sie eine Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes wollen.

Dann war ich völlig überrascht, dass Sie gerade einen einzigen Fall – und den noch aus dem Jahr 2007 – aufweisen konnten, der zur Begründung dafür herhalten muss, dass Sie die Geltung dieses Gesetzes verlängern wollen. Ich muss sagen: Das ist ein bisschen wenig – wenn man auf der anderen Seite sieht, welche Riesenarbeit und welcher Riesenaufwand an Regulierung und Bürokratisierung dem entgegenstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen. Ich will das nicht als einen Wert sehen, der nicht zu diskutieren ist. Aber Experten haben dieses Gesetz evaluiert.

(Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo denn?)

– Selbstverständlich ist dieses Gesetz evaluiert worden.

(Günter Rudolph (SPD): Wo steht das?)

– Nur mit der Ruhe, ich sage es doch.

(Günter Rudolph (SPD): Ich war nicht in der Koalitionsrunde dabei!)

– Sehen Sie, wenn Sie wieder einmal an der Regierung sind, dann haben Sie wieder ein bisschen Herrschaftswissen, Kollege Rudolph, und dann klappt das auch wieder. – Das Gesetz wurde evaluiert, und übereinstimmend wurde festgelegt: Man braucht dieses Gesetz nicht mehr.

Ich finde das gut. Denn gerade das Beispiel, das der Kollege Frömmrich gebracht hat, ist für mich fast im Orwell'schen Sinne ein Beispiel dafür, wie die Deregulierung und Entbürokratisierung nicht sein dürfen. In dem von Ihnen beschriebenen Fall Rheinland-Pfalz gibt es – allein schon der Name ist wunderbar – eine „Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion“. Ich kann mir richtig vorstellen, dort sitzen wichtige Menschen, Beamte, und die entscheiden darüber, ob jetzt eine Institution, die landesweit sammelt, dies darf oder nicht.

Ich sage: Das kann man sehr viel einfacher machen. Sie wissen, der überwiegende Teil der Sammlungen geschieht auf der Ebene von Gemeinden oder Landkreisen und liegt dort in der kommunalen Obhut, über die wir im Tagesordnungspunkt zuvor gerade diskutiert haben.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herr Frömmrich?

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Aber bitte.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege, wenn Sie uns vielleicht die Güte erweisen würden und uns den Evaluationsbericht, der Ihnen offensichtlich vorliegt, als Hessischem Landtag zur Verfügung stellen würden, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar. Würden Sie das tun?

(Axel Wintermeyer (CDU): Wenn Sie einmal in die Anhörungsunterlagen hineinschauen!)

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Herr Kollege Frömmrich, Sie wissen, ich habe vor Ihnen überhaupt keine Geheimnisse.

(Heiterkeit)

– Kaum. – Zu Ihrer Frage sage ich: Ich kenne den Bericht nicht, ich kenne das Ergebnis und muss sagen, das hat mich schon überzeugt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist euer Problem: Ihr glaubt alles, was die Regierung sagt! – Gegenruf des Ministers Volker Bouffier: Zu Recht, zu Recht!)

– Herr Kollege Al-Wazir, das muss man ein bisschen differenzieren. Ich gehöre diesem Landtag mit unterschiedlichen Zugehörigkeitsdaten seit 1978 an. Ich sage Ihnen: Jeder Regierung habe ich als Abgeordneter nicht geglaubt, dieser schon.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Heiterkeit des Ministers Jörg-Uwe Hahn)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):**

Das wollte ich auch.

Erstens gibt es also keinen Regelungsbedarf.

Zweitens konnten selbst die GRÜNEN nur einen einzigen Fall nennen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

der zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs herhalten musste.

Zum Dritten hat es mich schon überzeugt, dass inzwischen acht Bundesländer, die dieses Gesetz ebenfalls hatten, es außer Kraft setzen, während andere es schon seit vielen Jahren außer Kraft gesetzt haben, ohne dass dadurch in irgendeiner Form Schaden entstanden ist.

Deswegen sage ich: Lasst es uns doch einfach ernst nehmen, dass wir deregulieren und entbürokratisieren. Mit diesem Gesetz fangen wir wieder einmal an. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Als Nächster hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, diesen Ausflug in Arroganz haben Sie eigentlich gar nicht nötig. Aber das ist gelegentlich so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Kollege Müller, Herr Wintermeyer und CDU, meiner Fraktion und mir ist von einer Evaluierung nichts bekannt. Das ist übrigens ein Wort, das der Innenminister, wie er im Innenausschuss gesagt hat, ausdrücklich nicht mehr erwähnt haben möchte. Sie müssten sich einmal ein anderes Wort einfallen lassen. Uns sind die Unterlagen nicht bekannt. Vielleicht ist das in den Koalitionsfraktionen so gewesen. Herr Innenminister, wenn es eine offizielle Anhörung gab, dann fordern wir das jetzt von dieser Stelle offiziell an und bitten, dies allen Fraktionen dieses Hauses zur Verfügung zu stellen. Das ist eine demokratische Gepflogenheit. – Herr Wintermeyer, Sie müssen vor Schreck nicht die Unterlagen wegwerfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Jörg-Uwe Hahn: Sie sind überhaupt nicht arrogant!)

– Herr Hahn, überhaupt nicht. Ich weiß gar nicht, was das ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Sammlungsgesetz. Es ist wirklich bemerkenswert: Sonst produzieren Sie hier ein Gesetz nach dem anderen; die ganzen Plenartage über müssen wir Gesetze beraten, so bedeutende Gesetze wie

die Neuorganisation des Landgestüts in Dillenburg. Da sollten Sie sich einmal überlegen, ob das eine Aufgabe ist, die das Land Hessen wahrnehmen muss. Da könnten Sie vielleicht entbürokratisieren, aber nicht beim Sammlungsgesetz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Minister Volker Bouffier: Das glauben Sie! Wenn Sie wüssten, wie kompliziert das ist!)

– Überhaupt nicht, das könnte man z. B. zentral bei einem RP ansiedeln.

Meine Damen und Herren, worum geht es? – Wir wollen, dass der Missbrauch bei Sammlungen bekämpft wird, um den vielen ehrenamtlichen Sammlern nicht das Geschäft zu verderben. Das ist der Kernansatz dieses Gesetzentwurfs, und der ist nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, deswegen verstehe ich nicht, dass Sie da, wo es Handlungsbedarf gibt, schlicht und ergreifend nicht handeln, und dort, wo Sie unsinnige Dinge regeln, bürokratische Monster schaffen. Insofern findet der Gesetzentwurf der GRÜNEN bei uns große Sympathie. Ein kleiner Hinweis: Sie haben gesagt, der Gesetzentwurf solle zum 31.12.2009 in Kraft treten. Das müsste man dann auf den 01.01.2010 abändern, weil das alte Gesetz noch gilt. Wenn ich mir die Koalitionsfraktionen anschau – Herr Greilich genießt es förmlich, dass er diesen ablehnen will, aber da wird er wahrscheinlich keine große Aussicht auf Erfolg haben –, stelle ich fest: Richtig und gut bleibt er trotzdem. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Rudolph. – Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Eines einmal vorneweg: Jeder mit Sinn und Verstand muss sich dagegen wehren, dass Bürgerinnen und Bürger unter Vortäuschung falscher Umstände dazu genötigt werden, für vermeintlich gute Zwecke zu spenden. Daran kann doch überhaupt kein Zweifel bestehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Da sind wir uns einig!)

– Langsam. – Jetzt schauen wir uns einmal an, wie die Wirklichkeit aussieht, weil ich, mit Verlaub, den Eindruck habe, dass hier ein Bild gezeichnet wird, das mit der Wirklichkeit nahezu gar nichts mehr zu tun hat. Sie haben gefragt, ob wir das überprüft haben. – Ja, denn Sie haben den Gesetzesantrag gestellt; wir haben aber keinen Anlass gesehen, die Geltung des Gesetzes zu verlängern. Warum? – Herr Kollege Dr. Müller hat darauf hingewiesen,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass wir alle anderen Bundesländer gefragt haben: Wie macht ihr das? Acht Bundesländer haben zum Großteil schon seit Jahren kein solches Gesetz – weil es erwiese-

nermaßen nichts bringt. Welche Länder waren das? – Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Ich lese sie deshalb vor, weil sie in ihrer politischen Zusammensetzung so bunt sind, dass es offenkundig keine parteipolitische Fragestellung ist, sondern sie sind alle zu dem Ergebnis gekommen, dass man dieses Gesetz nicht braucht. Warum?

(Günter Rudolph (SPD): Wo hat die Evaluation stattgefunden? – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das böse Wort müssen Sie noch sagen!)

– Ich spreche immer von Überprüfung. – Meine Damen und Herren, dies sage ich jetzt insbesondere für die Zuhörer: Wir kennen alle noch die Zeiten, als z. B. die Angehörigen der Bundeswehr für die Kriegsgräberfürsorge und etc. gesammelt haben; das ist keine Geschichte, die allein vor Ort gemacht wird, sondern bundesweit. Das ist auch vernünftig, und da kann man nur hoffen, dass viel in die Büchse kommt.

Die Wirklichkeit hat sich in den letzten Jahren komplett verändert. Was stand denn eigentlich im Sammlungsgesetz drin, weil Sie von Überprüfung sprechen? – Darin stand, dass man einen Antrag stellen – früher übrigens beim Regierungspräsidium – und sagen musste: Ich will für dies und jenes sammeln. – Dann haben die geschaut und gesagt: Das klingt ganz gut. – Wir sind nicht im rechtsfreien Raum, weil natürlich nach wie vor alle Strafvorschriften und auch die polizeirechtlichen Vorschriften gelten.

Meine Damen und Herren, was hat sich aber geändert? – Es wird so gut wie nichts mehr gesammelt, jedenfalls nicht in dem Bereich, der erlaubnispflichtig ist. Über 90 % aller Sammlungen sind nämlich nicht erlaubnispflichtig. Wenn Sie nichts zu genehmigen haben, brauchen Sie auch kein Gesetz. Warum ist das so? – Das ist deshalb so, weil sich die Welt, man mag es beklagen oder auch nicht, komplett verändert hat. Wissen Sie, was heute die Masse des Sammelns ist? – Das klassische Fundraising in der TV-Werbung, die Aktionen im Telefonmarketing und im Internet. Diese drei Bereiche sind es nahezu ausschließlich.

Wenn ich die Kriegsgräberfürsorge einmal weglasse, dann stelle ich fest: Man kann an der Hand abzählen, was es überhaupt noch an Sammlungen gibt. Diese Sammlungen sind natürlich nach den allgemeinen Vorschriften des Ordnungsrechts zulässig oder eben nicht. Wenn es dort Betrüger gibt, dann wollen wir nicht daran vorbeidiskutieren, dass niemand eine Tür aufmachen will, damit die betrügen können. Aber es war auch in der Vergangenheit so, dass wir nicht wussten, was die eigentlich mit ihrem Geld machen. Die haben nur einen Antrag gestellt und gesagt: Wir wollen es für gute Zwecke verwerten.

Heute sind wir viel weiter. Weil es bisher nicht erwähnt wurde und weil es mir wichtig ist, da es viele Tausend Menschen gibt, die gerade jetzt vor Weihnachten wieder zu Recht für alles Mögliche spenden, will ich darauf hinweisen, was es in Deutschland eigentlich gibt und was sich erprobt hat. Es gibt nämlich das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin. Das ist die Schlüsselstelle, wo man sich kostenlos darüber informieren kann, wer wo für was sammelt, in der Regel steuerbegünstigt.

Dieses vergibt ein entsprechendes Siegel. Das Siegel nennt sich das DZI-Spendensiegel. Dieses Siegel gibt es, wenn es eine wahre, eindeutige und sachliche Werbung ist – gerade jetzt vor Weihnachten –, wenn die Mittel sparsam

und satzungsgemäß verwandt werden, wenn eine eindeutige und nachvollziehbare Rechnungslegung erfolgt – das hatten wir im Sammlungsgesetz alles nicht drin –, wenn die Jahresrechnungen bei diesem Institut von jedem zur Prüfung vorgelegt werden, der sammeln will, und wenn die – das ist ganz wichtig – interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan erfolgt. Das sind zusätzliche Dinge, die es früher in keinem einzigen Sammlungsgesetz so komplett gegeben hat. Diese halte ich für sinnvoll.

Wenn Sie dann noch hinzunehmen, dass der Deutsche Spendenrat – ebenfalls eine hoch anerkannte Institution – auf allen Ebenen entsprechende Auskünfte erteilt, die man auch über das Internet bekommen kann, muss ich Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, dass Herr Kollege Dr. Müller recht hat. Ein Gesetz einfach weiterlaufen zu lassen, das faktisch, weil es heute im Regelfall elektronisch geschieht, keine Bedeutung hat und mit dem Sie den Missbrauch nicht ernsthaft bekämpfen können – den Fall in Rheinland-Pfalz haben wir im Innenausschuss schon vor Jahren miteinander diskutiert –, lässt mich zu dem Ergebnis kommen, dass der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar gut klingt, den Missbrauch aber nicht verhindert.

Ich werbe dafür, z. B. das Deutsche Zentralinstitut für Spenden und all das, was dort erarbeitet wurde, zu unterstützen. Das ist die richtige Adresse. Ich kann nur jeden dazu aufrufen, das zu unterstützen. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger auch nicht verunsichern. Denn ich sage auch einmal ganz deutlich: Wenn es in zehn Jahren einen vermeintlichen Fall des Missbrauchs gegeben hat, übrigens nicht einmal in unserem Land, sondern nebenan in Rheinland-Pfalz, der Fall fand gar nicht in Hessen statt –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Sitz in Frankfurt, die haben einen Sitz in Frankfurt gehabt, Herr Minister!)

– Diese haben in Hessen nicht genehmigt sammeln dürfen. Das wollen wir nur einmal festhalten.

Machen wir einen Strich darunter. Wir sollten dankbar sein, wenn Menschen bereit sind, für mildtätige und für alle wünschenswerte Zwecke zu spenden. Wir sollten sie aber nicht verunsichern, und wir sollten nicht an einem Gesetz festhalten, das für die heutigen Verhältnisse einfach nicht mehr brauchbar ist. Deshalb bitte ich das Haus, diesem Gesetzentwurf nicht beizutreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes.

(Wortmeldung des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, zur Geschäftsordnung, bitte.

#### **Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, wir haben eben gehört, dass das Gesetz zum 31.12. dieses Jahres ausläuft, sodass eine Änderung dieses Gesetzes praktisch nicht mehr möglich ist. Wir wür-

den auch aufgrund der Diskussion, die wir hier geführt haben, darum bitten, dass wir jetzt über den Gesetzentwurf in erster Lesung nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung abstimmen. Er läuft sonst ohnehin ins Leere. Das muss man sehen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

– Wann wollen wir es denn machen? Im Januar ist das Gesetz weg.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Herr Wagner, bitte.

(Minister Volker Bouffier: Es stimmt schon, wenn es kein Gesetz mehr gibt, dann macht auch ein Änderungsgesetz keinen Sinn!)

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wintermeyer, wir widersprechen Ihrem Geschäftsordnungsvorschlag. Es ist übliches Verfahren im Hause, dass, wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf einbringt, wir ihn in einem parlamentarischen Verfahren im Ausschuss beraten. Dann kann man den Gesetzentwurf immer noch besser machen. Da sind wir gern für Vorschläge dankbar. Aber dass Sie hier sagen, Sie wollen mit Mehrheit ein normales parlamentarisches Verfahren unterbinden und keine sachgerechte Debatte im Ausschuss zulassen, ist schon ein sehr ungewöhnlicher Vorgang. Wir sehen dazu auch überhaupt keinen Anlass. Deshalb werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Sie können das hier sicher mit Mehrheit beschließen. Aber wir appellieren auch an die Kolleginnen und Kollegen der Partei, die sich Liberale nennt, sich zu überlegen, ob das ein sinnvoller Umgang mit diesem Parlament ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Zur Geschäftsordnung als Nächster Herr Blum für die FDP.

**Leif Blum (FDP):**

Herr Präsident, es bleibt bei den grundsätzlichen Feststellungen des Kollegen Wintermeyer, dass, wenn wir das normale Verfahren betreiben, dieser Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt beraten wird, zu dem das Ursprungsgesetz, das geändert werden soll, selbst nicht mehr existiert.

Ich würde vorschlagen, auch wenn es ein wenig aus dem Bauch heraus ist, um einen gewissen Kompromiss zu finden: Heute Abend tagt ohnehin der Innenausschuss. Herr Staatsminister, wenn wir den Gesetzentwurf heute Abend im Innenausschuss beraten, kommt die Beschlussempfehlung dazu noch in dieser Runde zurück. Vielleicht wird der Ausschuss in seiner Weisheit heute Abend feststellen, dass das Gesetz nach dem 31.12. nicht mehr existent sein wird. Dann können wir am Donnerstag damit umgehen. Das wäre ein Vorschlag, um eine gewisse Form des normalen parlamentarischen Verfahrens beizubehalten, trotz

der besonderen Situation, auf die der Kollege Wintermeyer vollkommen zu Recht hingewiesen hat.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Wintermeyer, noch einmal zur Geschäftsordnung.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ganz kurz, Herr Präsident. Ich halte den Vorschlag, den der Kollege Blum gemacht hat, für sinnvoll. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die GRÜNEN es selbst beantragt hätten. Es ist im Hause aufgefallen, dass das Gesetz nach Ablauf von fünf Jahren im September nicht mehr in erster Lesung eingebracht worden ist.

Wir können das heute Abend im Innenausschuss miteinander zur Vorbereitung der zweiten Lesung beraten. Dann müssen wir am Donnerstag über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Eine dritte Lesung können die GRÜNEN gerne beantragen. Aber dann beantragen sie eine Lesung für einen Gesetzentwurf, für den es kein Ursprungsgesetz mehr gibt.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph und anschließend Herr Schaus.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, wenn wir uns schon Spielregeln durch die Geschäftsordnung geben, dann sollten wir uns auch daran halten. Es war bisher guter Brauch, dass, wenn Fraktionen Gesetzentwürfe einreichen, diese vernünftig in den Ausschüssen beraten werden. Es bleibt der politischen Mehrheit unbenommen, sie abzulehnen. Das wissen wir selbst. Das machen Sie zur Genüge. Es ist im Grunde genommen egal, was Oppositionsfraktionen einreichen: Das lehnen Sie ab. Aber Sie sollten wenigstens eine gewisse Form wahren, und nicht sagen: „Mehrheit ist Wahrheit“. Herr Wintermeyer, Sie sollten nicht mit Geschäftsordnungstricks arbeiten. Wenn sich Fraktionen die Mühe machen, etwas vorzutragen, dann sollten Sie wenigstens die Beratungsfristen einhalten.

Sie wollen das Gesetz auslaufen lassen. Das ist der eine Punkt. Andere wollen etwas anderes. Da kommt es auf ein paar Tage nicht an. Selbst wenn ein Gesetz abgelaufen ist, kann man irgendwann wieder neue Gesetze in Kraft treten lassen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Dann müssen Sie neue einbringen!)

Damit würde keine Verwaltung untergehen. Es ist fairer demokratischer Brauch. Deswegen können wir nur an Sie appellieren: Sie sollten gewisse Spielregeln einhalten, auch wenn Ihnen das ganz schwer fällt. Es tut uns gemeinsam in diesem Landtag gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Als Nächster hat Herr Kollege Schaus das Wort.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren es bisher als betroffene Fraktion gewohnt, dass im Ausschuss zu Gesetzentwürfen keine Anhörungen durchgeführt wurden, weil die Mehrheit das abgelehnt hat. Ich finde, dieser Antrag hat eine neue Qualität bekommen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dreimal sind wir mittlerweile davon betroffen gewesen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie können kein Gesetz mehr ändern, das es nicht mehr gibt! – Peter Beuth (CDU): Das ist wirklich unglaublich!)

– Herr Präsident, ich hoffe, dass die Zwischenrufe nicht von meiner Redezeit abgehen. – Ich denke, was Sie hier beantragt haben, hat eine neue Qualität. Es hätte zumindest eines Hinweises bedurft. Der ist nicht gegeben worden. Ich finde auch, wenn heute hier unterschiedliche Positionen deutlich geworden sind

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

und von Unterlagen gesprochen wurde, Herr Minister, die einer Überprüfung zugrunde liegen, dann muss das im Ausschuss beraten werden. Das ist auch dann nicht zu beraten, wenn es am gleichen Abend passiert, um eine zweite Lesung am Donnerstag durchzuführen. Ich denke, wir sollten so viele parlamentarische Spielregeln einhalten, auch Sie, auch wenn Sie die Mehrheit haben, dass hier ein ordentlich eingebrachter Gesetzentwurf auch ordentlich beraten wird.

(Beifall bei der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): Wie wollen Sie ein Gesetz ändern, das nicht mehr existent ist?)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Schaus. – Noch einmal Herr Wagner. Ich habe eigentlich nur vorliegen, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden soll.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wintermeyer will die eingesparte Zeit wieder verplempern! – Gegenruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU): Ihr hättet ein bisschen früher schalten müssen!)

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Wintermeyer jetzt vorschlägt, zu einem geordneten Verfahren zurückzukehren und den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss zur Beratung zu überweisen, dann können wir das gerne machen. Der Ausschuss kann sich gerne auch schon heute Abend damit beschäftigen. Dann sollen die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker beraten, wie wir weiter mit dem Gesetzentwurf verfahren. Dann wird uns der Innenausschuss einen Vorschlag machen, wie es weitergeht. Ich hoffe sehr, dass es ein Vorschlag im Konsens sein wird. Wenn es kein Vorschlag im Konsens ist, werden wir uns hier morgen oder übermorgen zu einer Geschäftsordnungsdebatte wiedersehen. Aber das überlassen wir gerne den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern. Gut, dass wir zu einem geordneten Verfahren zurückkehren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es liegt der Antrag vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Sammlungsgesetzes dem Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung zu überweisen. – Kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Dann komme ich verabredungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 14:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze – Drucks. 18/1604 zu Drucks. 18/861 –**

Ich darf um den Bericht bitten und erteile Frau Enslin das Wort.

**Ellen Enslin, Berichterstatterin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze, Drucks. 18/861. Hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/911, Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1248, und Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1549.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, Entschuldigung. Aber vielleicht könnten Sie ein wenig ruhiger werden. Dann können Sie die Beschlussempfehlung wenigstens ganz hören. Ich fange noch einmal von vorne an.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Kollegin, es reicht, wenn Sie die Beschlussempfehlung unter A vorlesen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nur das fett Gedruckte!)

**Ellen Enslin, Berichterstatterin:**

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1248, sowie des folgenden mündlichen Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP in zweiter Lesung anzunehmen:

In Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs wird § 14a Abs. 4 Satz 4, letzter Halbsatz wie folgt gefasst: „, soweit dies für Zwecke der Gefahrenabwehr erforderlich ist.“

In Nr. 3 des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1248, wird in Nr. 9 Buchst. d § 20 Abs. 9 letzter Satz wie folgt neu gefasst: „Die automatisiert verarbeiteten personenbezogenen Daten sind spätestens am Ende des der Speicherung folgenden Jahres zu löschen.“ – Danke schön.

(Beifall)

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Herzlichen Dank für Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Greilich für die FDP-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

### Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des HSOG, des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, um den vollständigen Namen des Gesetzes zu nennen, ist nicht nur deshalb eines der wichtigsten Gesetze für uns im Hessischen Landtag, weil es materiell viele weitreichende Änderungen beinhaltet. Das HSOG hat für uns auch deshalb einen so hohen Stellenwert, weil es einen entscheidenden Kernbereich staatlichen Handelns regelt. Wie der Name es schon verdeutlicht, geht es um die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung. Dieses Gesetz regelt die entscheidende Schnittstelle zwischen den Grund- und Bürgerrechten auf der einen Seite sowie der Notwendigkeit der Gewährleistung von Sicherheit und öffentlichem und sozialem Frieden auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, inhaltlich bringen wir mit diesem Gesetzentwurf wichtige Punkte auf den Weg, die die Polizeiarbeit erleichtern sollen, die sie verbessern, effektiver und effizienter machen sollen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Gleichzeitig – das ist uns ein wichtiges Anliegen – stärken wir die Bürgerrechte. Wir stärken die Grundrechte, wir stärken die Freiheitsrechte.

(Beifall bei der FDP)

Dabei nehmen wir nicht nur die Kritikpunkte des Bundesverfassungsgerichts auf, sondern wir beraten und beschließen hier einen Gesetzentwurf, der einerseits der technischen Entwicklung, der Raffinesse und der Vernetzung krimineller Straftäter Rechnung trägt und die Handlungsfähigkeit der hessischen Polizei nachhaltig verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Schutz der Bürger meinen wir gleichzeitig auch den Schutz der Bürgerrechte, der Grundrechte und der Freiheitsrechte, die wir mit dem Gesetz stärken. Deshalb liegt auch der Schwerpunkt des neuen HSOG zweifellos auf dem verbesserten Schutz der Bürgerrechte.

(Beifall bei der FDP)

Ganz besonders gilt dies für den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Diese Verbesserungen ziehen sich durch alle betroffenen Bereiche des Polizeirechts, von der Telefon- bis zur Wohnraumüberwachung. Das Bundesverfassungsgericht hat uns hier zu detaillierten Ausführungen gemacht, nach welchen Maßstäben dieser Kernbereichsschutz zu erfolgen hat. Sie alle kennen diese Maßstäbe. Frau Kollegin Faeser, Sie werden es sicherlich

nachher tun: Da Sie immer ehrlich argumentieren, werden Sie nicht umhinkommen und mindestens stillschweigend anerkennen müssen, dass wir die uns aus Karlsruhe gestellte schwierige juristische Aufgabe sehr gut gelöst haben.

(Beifall bei der FDP – Nancy Faeser (SPD): Im Gegenteil, Herr Greilich!)

– Frau Faeser, ich appelliere noch einmal an Ihre ordnungsgemäße, juristisch saubere Beurteilung des Sachverhalts. Dann werden Sie das nachher anders tun, als Sie es jetzt in den Zwischenrufen ausdrücken.

(Nancy Faeser (SPD): Wenn Sie es richtig subsumieren, kommt etwas anderes heraus!)

Der Kernbereichsschutz in Hessen wird gewährleistet wie noch nie. Die Grundrechte werden gesichert. Die Polizei ist trotzdem in der Lage, ihre Aufgaben zu lösen.

Meine Damen und Herren, eine zweite Neuerung ist, dass wir erstmals in der Geschichte des hessischen Polizeirechts überhaupt das Vertrauen der Bürger in den Bestand wichtiger Berufsgeheimnisse schützen. Weder das Beichtgeheimnis noch seine moderne Ausprägung, das Anwaltsgeheimnis, war bisher vor polizeilichem Zugriff in Hessen geschützt. Das ändern wir, und ich erwarte, meine sehr verehrten Damen und Herren von Rot-Grün, dass Sie das endlich einmal anerkennen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Zum anderen verbessern wir die Handlungsmöglichkeiten unserer Polizei. Das geschieht zunächst mit einer rechtssicheren Regelung für den Einsatz automatischer Kennzeichenlesegeräte. Damit haben wir bei den Damen und Herren der Oppositionsfraktionen eine unverständliche – man muss schon sagen: eine schier unglaubliche – Aufregung ausgelöst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie endlich zur Kenntnis, was Ihnen der Hessische Datenschutzbeauftragte ebenso deutlich erklärte wie schon das Bundesverfassungsgericht: Der ureigenste Zweck eines Kennzeichens ist die Identifizierung des Fahrzeugs und seines Halters. Das Ablesen von Kennzeichen, ob es individuell oder automatisch erfolgt, ist nicht einmal ein Grundrechtseingriff. Entscheidend ist alleine, was mit den gewonnenen Daten geschieht, ob und, wenn ja, für welchen Zweck sie gespeichert und verwertet werden.

Deswegen haben wir schon die Eingriffsschwelle für den Einsatz sehr hoch gelegt. Wir haben, wie Sie wissen, das noch im Ausschuss nachgebessert und durch unseren Änderungsantrag einige Formulierungen noch klarer gefasst und vor allem den präventiven Charakter der Maßnahme noch mehr hervorgehoben. Das sollte auch Ihnen deutlich werden. Darüber, dass mit dieser Maßnahme die Polizeiarbeit erheblich vereinfacht wird, weil wir den Gefahren sehr viel wirkungsvoller begegnen können, weil wir sie viel wirkungsvoller aufklären können, kann es nicht wirklich einen Dissens geben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Nicht zuletzt werden wir auch bei der Telekommunikation die Befugnisse der Polizei an die technischen Entwicklungen anpassen. Moderne Kommunikationswege dürfen für kriminelle Straftäter nicht in einen rechtsfreien Raum führen. Deshalb ist es für jeden vernünftig denkenden Menschen völlig klar, dass es keinen Unterschied machen

kann, ob ein Schwerverbrecher seine Taten per Wählscheibentelefon, per Handy oder per Internettelefonie vorbereitet. Wenn es wegen besonders großer Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit einer Person zur Abwehr dieser Gefahren unerlässlich ist und deshalb aufgrund richterlicher Anordnung – immer nur mit richterlicher Anordnung – Telefongespräche abgehört werden dürfen, dann muss das auch für die Telefongespräche über das Internet gelten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Sie müssen mir eine zweite Feststellung gestatten. Sie gerieren sich hier sehr gerne als große Verfechter von Bürgerrechten. Sie werden sehr laut, wenn es in diesem Hause um notwendige zusätzliche Befugnisse für die Polizei geht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dabei blenden Sie aus, was Sie selbst – das gilt vor allem für die SPD – im BKA-Gesetz zur Gesetzeskraft erhoben haben. Gerade für den Änderungsantrag der SPD, der jetzt zum HSOG vorliegt, gilt: Über weite Strecken haben Sie in Berlin genau das ins Gesetz geschrieben, was Sie der hessischen Polizei vorenthalten möchten. Sie haben sogar noch viel mehr hineingeschrieben. Ich nenne nur die Stichworte: Onlinedurchsuchung, durchlöcherter Schutz des Anwaltsgeheimnisses, Internetsperren. Sie vergessen dann ganz gerne, und hier dürfen sich auch die GRÜNEN angesprochen fühlen, welche Grundrechte Sie durch Ihren grün-roten Bundesinnenminister Otto Schily – aus grün wurde rot; das kommt anscheinend häufiger vor – als weniger relevant eingestuft haben. Seine Maßnahmen haben als die sogenannten Otto-Kataloge eine fragwürdige bundesweite Berühmtheit erlangt.

Noch ein paar Stichworte für die GRÜNEN – das können Sie gerne haben –: weitgehende Abschaffung des Bankgeheimnisses, Inlandszuständigkeit für den Auslandsgeheimdienst BND, nahezu unbegrenzter Zugriff der Geheimdienste auf Kundendaten von Telekommunikationsunternehmen, Post- und Luftfahrtunternehmen, und das alles, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ohne Benachrichtigung der Betroffenen, sodass es nicht einmal nachträglich einen Rechtsschutz gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz dazu haben wir, die Fraktionen von CDU und FDP, die Eingriffsvoraussetzungen bei der sogenannten Quellen-TKU entsprechend eng gefasst. Eine Onlinedurchsuchung gibt es in Hessen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Während Sie zunächst mit den Otto-Katalogen und neuerlich mit dem BKA-Gesetz die größten und umfassendsten Eingriffe in Bürger- und Freiheitsrechte, die es in Deutschland je gegeben hat, mit den niedrigsten Eingriffsvoraussetzungen, die es in Deutschland je gegeben hat, gesetzlich legitimiert haben, bringen wir in ausgewogenem Maße Freiheit und Sicherheit in Einklang miteinander.

Lassen Sie es mich zum Schluss sagen: Wir stärken die Handlungsfähigkeit der Polizei, wo es notwendig ist. Wir passen das Gesetz den facettenreichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an, und wir schützen die Bürgerrechte, die Grundrechte und die Freiheitsrechte in Hessen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Greilich, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich komme absolut zum Schluss und darf als Vertreter der FDP bei aller gebotenen Bescheidenheit mit einem gewissen Stolz sagen: Die FDP hat einen nicht unbeträchtlichen Anteil daran, dass dieser Gesetzentwurf so ausgewogen auf den Weg gebracht wurde. Deshalb können wir auch sagen: Dieses Polizeigesetz ist das liberalste, das es in Hessen je gegeben hat.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Greilich. – Als Nächste hat Frau Kollegin Faeser das Wort für die SPD-Fraktion.

**Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Greilich, wenn man Ihrer Rede zuhört, hat man den Eindruck, Sie hätten weder die Anhörungsunterlagen gelesen, noch wären Sie bei der Anhörung am 30. September anwesend gewesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier von dem liberalsten Gesetz zu reden ist wirklich eine Frechheit. Denn der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU und FDP zur Regelung des hessischen Polizeigesetzes genügt gerade nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, dem Gesetz fehlt gerade auch die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, die Sie hier freimütig eingefordert haben. Sie ist nicht gegeben. Dazu ist es auch noch handwerklich schlecht gemacht, Herr Greilich. Das haben die schriftliche und auch die mündliche Anhörung vom 30. September eindrucksvoll ergeben. Ich weiß nicht, warum Sie das heute ignorieren und auf Bundespolitik verweisen, um Ihren eigenen, schlecht gemachten und verfassungswidrigen Gesetzentwurf zu verteidigen.

Meine Damen und Herren, um zu erreichen, dass Hessen nach fünf Jahren verfassungswidrigem Zustand endlich ein verfassungsgemäßes, modernes Polizeirecht bekommt, hat die SPD-Fraktion einen umfangreichen Änderungsantrag zu den einzelnen Befugnissen eingebracht:

Automatisierte Kennzeichenerfassung. Herr Greilich, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.03.2008 die Regelung über die Kennzeichenerfassung im hessischen Polizeigesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Polizeirecht war zu unbestimmt und der Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen zu hoch. Das betraf die Regelung des § 14 Abs. 5. Herr Greilich, ich habe vermisst, dass Sie erklären, warum der für verfassungswidrig erklärte Paragraph nach wie vor in Ihrem Gesetzentwurf steht. Wie kommt denn das?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie halten nach wie vor daran fest. Deswegen haben wir beantragt, diese Passage ersatzlos zu streichen; das ist § 14 Abs. 5.

Aber auch die Neuregelung der Kennzeichenüberwachung in § 14a HSOG ist bedenklich. Unter Verfassungsrechtlern bestehen Zweifel – das hat die Anhörung eindrucksvoll bewiesen – an der grundsätzlichen Eignung der automatisierten Kennzeichenerfassung als polizeiliche Maßnahme. Zum einen wird in der Praxis die Effizienz bezweifelt. Sie ist nämlich nur dann wirksam, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht, um die Maßnahme zu begleiten, und das steht es in Hessen leider nicht.

(Holger Bellino (CDU): So viele wie noch nie zuvor!)

Zum anderen hat die Praxis in einigen Bundesländern gezeigt, dass Aufwand und Ertrag im Rahmen einer verfassungsrechtlich zulässigen Normierung der Kennzeichenerfassung in keinem Verhältnis zueinander stehen. Deshalb sind die ersten Bundesländer dazu übergegangen, es wieder abzuschaffen, nämlich Bremen und Schleswig-Holstein. Soweit ich weiß, wird Schleswig-Holstein von CDU und FDP regiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen spricht gegen die von CDU und FDP vorgesehenen Überwachungspläne – auch dazu haben Sie nichts gesagt –, dass in Hessen nicht nur die Kennzeichen erfasst werden. Nein, es werden auch noch die Personen in den Fahrzeugen erfasst, und das ist ein Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte informationelle Selbstbestimmung. Das schießt weit über das Ziel der bloßen Gefahrenabwehr hinaus und ist somit verfassungswidrig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung!)

Auch das war Ergebnis der Anhörung, Herr Greilich.

Zur Telekommunikationsüberwachung. Sie haben gesagt, dass für das Eindringen in informationstechnische Systeme, die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Befugnisse eingeschränkt werden. Das sehen wir anders. Sie haben das BKA-Gesetz vielfältig erwähnt. Diese Regelung orientiert sich am BKA-Gesetz. Allerdings müssen bei der Gefahrenabwehr im Landesrecht wesentlich strengere Regeln gelten. Sie bedarf nämlich einer Abwendung der gegenwärtigen Gefahr. Daran fehlt es hier leider. Wenn man die Endgeräte erfasst, z. B. einen Computer, um Computertelefonie zu überwachen, wäre es gerade das Eindringen in den Wohnraum, und das ist besonders sensibel. Hier haben Sie leider den Schutz des Kernbereichs der Privatsphäre nur unzureichend geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur Rasterfahndung. Das Bundesverfassungsgericht hat den Anwendungsbereich der Rasterfahndung im Landesrecht klar eingegrenzt. Es hat ausdrücklich entschieden, dass die Rasterfahndung nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zulässig ist. Diesen Anforderungen genügt der Gesetzentwurf der CDU und der FDP keinesfalls, weshalb wir mit unserem Änderungsantrag hier einen konkreten Gefahrenbegriff eingefügt haben. Wir bitten, diesen zu unterstützen.

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich Herrn Prof. Dr. Gusy von der Universität Bielefeld zitieren. Er hat in seinem mündlichen Vortrag im Ausschuss gesagt, normalerweise können Gefahren im Vorfeld „nicht hinreichend bestimmt werden“.

Man kann Gefahren, von denen man noch nicht einmal weiß, worin sie eigentlich bestehen und wer die Urheber sind, kaum so klar bezeichnen, dass sich daraus ein Raster basteln lässt. Das mag bei der Strafverfolgung, wenn die Straftat schon begangen ist, anders sein. Bei der Gefahrenabwehr dagegen ist das praktisch nicht möglich, ...

Dementsprechend schießen Sie auch hier über das Ziel hinaus. Wir lehnen das deshalb auch ab und haben einen konkreten Gefahrenbegriff eingefügt.

(Beifall bei der SPD)

Zur Wohnraumüberwachung. Da haben Sie zum Teil recht, dass Sie den Kernbereichsschutz verbessert haben – aber noch nicht hinreichend. Die Wohnraumüberwachung gehört laut Bundesverfassungsgericht zu den sensibelsten und stärksten Eingriffen in die Menschenwürde und den Schutz des Wohnraums. Deshalb ist grundsätzlich fraglich, ob dieses Instrumentarium hier überhaupt zulässig ist. Übrigens, das sage ich Ihnen auch einmal dazu, bevor Sie hier so laut schreien: Von 1998 bis 2003 hat es diese Maßnahme in Hessen überhaupt nicht gegeben.

(Zurufe von der CDU)

Aber selbst wenn man es ausnahmsweise für erforderlich hält, müssen die Eingriffsvoraussetzungen rechtsstaatlich einwandfrei reguliert werden. Diesen Anforderungen genügt das Gesetz hinsichtlich der Regelung des geschützten Kernbereichs immer noch nicht.

Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich Herrn Prof. Dr. Breyer zitieren, der ausführt:

Um die Befugnisse zur akustischen Wohnraumüberwachung ... verfassungskonform zu gestalten, muss der im Gesetzentwurf vorgesehene Kernbereichsschutz genauer geregelt werden und müssen verfahrensrechtliche Sicherungen eingeführt werden.

Dies wurde von Rechtsanwalt Hilbrans sehr eindringlich bestätigt, der es aus diesem Grund nämlich für verfassungswidrig hält. Auch deshalb haben wir an der Stelle eine Änderung beantragt, um es verfassungskonform auszugestalten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Zum geschützten Personenkreis. Herr Greilich, Sie lassen sich hier dafür feiern, dass Sie jetzt Personen eingeführt haben, die einem besonderen Schutz unterliegen, analog den Berufsheimlichkeitsgeheimnisträgern aus der Strafprozessordnung. Dann haben Sie aber leider vergessen, zu erwähnen, warum Sie die geschützten Berufsheimlichkeitsgeheimnisträger aus dem Strafprozessrecht, nämlich die Ärzte und Psychologen, herausgelassen haben. Meine Damen und Herren, warum haben Sie die herausgelassen, privilegieren aber die Abgeordneten, die Rechtsanwälte und andere Berufsheimlichkeitsgeheimnisträger? Das ist nicht zu verstehen. Wir haben auch die Änderung beantragt, dass alle Berufsheimlichkeitsgeheimnisträger gleichermaßen geschützt werden.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Sie müssen bitte zum Schluss kommen, Frau Faeser.

**Nancy Faeser (SPD):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Auch der Datenschutz hat Lücken. Zum Glück haben Sie die letzten Warnhinweise des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen, Herrn Ronellenfitsch, noch aufgenommen. Aber hinsichtlich der EU-Maßstäbe und der Zweckbindung der erhobenen Daten reicht es immer noch nicht.

Einem liberalen Polizei- und Staatsverständnis entspricht der Gesetzentwurf jedenfalls ganz und gar nicht. Wir haben erhebliche Zweifel an der verfassungsgemäßen Ausgestaltung dieses Gesetzes und behalten uns deshalb vor, dass wir es rechtlich überprüfen lassen, wenn Sie unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Faeser. – Herr Frömmrich, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie hatten sich als Nächster gemeldet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Greilich (FDP): Jetzt enttäuscht mich der Nächste! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das kann auch an Ihnen liegen!)

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin immer wieder, ich weiß nicht, ob ich „erstaunt“ oder „berührt“ sagen soll

(Zurufe von der CDU: Fasziniert!)

– mit Verlaub, Herr Kollege Blum, „fasziniert“ ist der verkehrte Ausdruck –,

(Leif Blum (FDP): „Begeistert“ ist das Wort!)

Herr Kollege Greilich, wie man in einer derartigen Weise vortragen kann und hier mit Leuten umgeht, die eine andere Auffassung haben. Man muss nicht die Auffassung teilen, die die Opposition hier vorträgt. Aber Sie könnten doch wenigstens diese Ausführungen respektieren und hier nicht in einer solch arroganten Art argumentieren. Ich glaube, das schadet uns allen. Denn letztendlich geht es uns darum, Herr Kollege Greilich, dass wir hier die Debatte führen, dass wir unterschiedliche Auffassungen austauschen und, okay, dass wir dann auch anders abstimmen. Aber über die Form des Umgangs und auch die Arroganz der Debatte sollten Sie vielleicht über die Weihnachtstage nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Unruhe)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege, Entschuldigung. – Ich bitte die Kollegen im Plenarsaal, sich etwas ruhiger zu verhalten, damit Herr Frömmrich wirklich von allen gehört werden kann.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Greilich hat das schon in der vergangenen Sitzung getan, er hat es auch diesmal wieder getan. Er hat versucht, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu zeichnen. Beim letzten Mal hat er Benjamin Franklin aus dem 18. Jahrhundert zitiert, einen Satz aus dem 18. Jahrhundert, der immer noch richtig ist, weil er aktueller denn je ist: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren“, lautet dieser Satz von Franklin. Ich finde, er hat nach wie vor seine Berechtigung. Bei allem, was man in der Sicherheitsgesetzgebung beschließt, muss man sich diesen Satz immer wieder vergegenwärtigen.

Herr Kollege Greilich, ich wundere mich schon sehr, dass Sie diesen Satz zitieren, aber gleichzeitig ein Gesetz vorlegen, das genau das Gegenteil von dem ist, was Sie hier beschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Greilich, ich denke, dass es den Anforderungen nicht genügt, die Sie hier aufgestellt haben. Sie haben in Ihrer Rede zur Einbringung gesagt – ich zitiere –:

Deshalb müssen wir uns alle immer wieder vor Augen halten, dass wir alles tun müssen, was die Sicherung unserer Bürger und auch unserer demokratischen Gesellschaftsordnung effektiv und nachhaltig gewährleistet, dass wir aber alles das zu unterlassen haben, was zwar die Freiheitsrechte unserer Bürger einschränkt, aber keinen spürbaren Sicherheitsgewinn gewährleistet, der allein solche Einschränkungen rechtfertigen kann.

Herr Kollege Greilich, genau das ist der Kern des Problems. Man muss hier abwägen, ob der Gewinn an Sicherheit die Eingriffe in Freiheits- und Bürgerrechte rechtfertigt. Da kommen wir zu einer anderen Auffassung als Sie. Wir sagen Nein. Ein vermeintlicher Sicherheitsgewinn kann argumentativ nicht dafür herhalten, dass elementare Bürger- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie regeln im Polizeigesetz nicht nur Petitesse. Sie greifen tief in die Bürger- und Freiheitsrechte der Menschen ein. Sie wollten den Einsatz der Kfz-Lesegeräte neu regeln. Damit ist dieser Innenminister vor dem Bundesverfassungsgericht krachend gescheitert.

(Minister Volker Bouffier: Na, na, na!)

– Herr Innenminister, ich kann mich noch gut erinnern, wie Sie hier gesagt haben, als wir diese Debatte führten, es sei alles Quatsch, was die Opposition sagt, es sei alles Unsinn, alles Nonsense, Ihre Regelung sei verfassungskonform. Das haben Sie seinerzeit am Rednerpult im Rathaus gesagt. Sie sind mit Ihrem Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht krachend gescheitert, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der Quellen-TKÜ wollen Sie eine Überwachung direkt am Computer einführen. Sie sollten sich einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit Onlinedurchsuchungen vergegenwärtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat ein Extra-Schutzrecht für Computer geschaffen, weil in Computern mittlerweile die

persönlichsten, intimsten Informationen von Menschen gespeichert sind. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, man muss diese Systeme besonders schützen. Wenn Sie jetzt bei der Quellen-TKÜ die Bestimmung einführen wollen, dass auf Computer direkt zugegriffen wird, um Telefongespräche über das Internet vor dem Verschlüsseln abhören zu können, dann ist zumindest zweifelhaft, ob das mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, was den Schutz der IT-Systeme betrifft, in Einklang zu bringen ist. Ich bezweifle es.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Herr Kollege Greilich hat gesagt, bezüglich der Wohnraumüberwachung bekämen wir das „liberalste Polizeigesetz“, das Hessen jemals gehabt habe. Herr Kollege Greilich, Sie wollen im Polizeigesetz zum ersten Mal das Betreten von Wohnungen zum Zwecke der Manipulation an Informationssystemen regeln. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist eines der zentralen Grundrechte. Sie wollen dieses Grundrecht in dem Bereich des Polizeigesetzes, wo es um die Gefahrenabwehr geht, geradezu abschaffen. Es geht hier nicht um Strafverfolgung; da ist das möglich. Es geht hier nicht um den Verfassungsschutz, nicht um die Verfolgung von Terroristen. Es geht hier auch nicht um etwas, was das BKA-Gesetz regelt.

(Peter Beuth (CDU): Es geht um Menschenleben!)

Nein, es geht hier um die Gefahrenabwehr, also um Maßnahmen im Vorfeld von Straftaten. So zu argumentieren, derartige Einschnitte in Grund- und Freiheitsrechte zu fordern, ist das Gegenteil von liberal, Herr Kollege Greilich. Das ist eben nicht liberal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Völlig absurd!)

– Herr Kollege Beuth, ein bisschen ruhiger. Auch in Ihrem Alter sollte man auf den Blutdruck achten.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Herr Kollege Greilich, es ist nicht nur die böse Opposition, die das behauptet. Wenn Sie sich einmal die Pressemitteilungen der Jungen Liberalen – das ist die Jugendorganisation der FDP – anschauen, dann lesen Sie Folgendes:

Für uns JuLis steht jedoch nach wie vor fest, dass wir Einführung und Nutzung von Kfz-Kennzeichenlesegeräten ebenso wie die Rasterfahndung strikt ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Greilich, es ist eben nicht die böse Opposition – nicht die Linkspartei, nicht die GRÜNEN, nicht die SPD –, sondern es ist die Jugendorganisation der Liberalen, die das geschrieben hat. Wenigstens das sollten Sie sich zu Herzen nehmen und sich nicht hier vorne hinstellen und behaupten, dass das das „liberalste Polizeigesetz“ sei, das Hessen jemals gehabt habe. Sie verhöhnen damit sogar Ihre eigenen Parteimitglieder, Herr Kollege Greilich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der FDP)

Die Jungen Liberalen gehen noch ein Stück weiter. Bei der vorgesehenen Quellen-TKÜ – –

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Greilich, die Jungen Liberalen sagen, bei der vorgesehenen Quellen-TKÜ haben sie „erhebliche Bedenken“, wie deren exakte technische Umsetzung erfolgen kann, ohne die Beschlüsse des Parteitages der FDP von Rotenburg zu verletzen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Sie haben es mit einer sehr komplexen Materie zu tun. Wir haben es mit tiefen Eingriffen in Bürger- und Freiheitsrechte zu tun. Das ist nicht das „liberalste Polizeigesetz“, was Sie hier vorlegen, sondern das sind tiefste Eingriffe in Bürger- und Freiheitsrechte. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Frömmrich. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Bellino zu Wort gemeldet.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung basiert auf dem Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion zur Änderung des HSOG und greift – zumindest teilweise – die Wünsche auf, die in der Anhörung vorgetragen wurden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nur sehr teilweise!)

Insofern haben wir nicht nur zugehört, sondern wir haben das, was wir gehört haben, aufgenommen und zum Teil umgesetzt – auch wenn der eine oder andere Vorredner das bezweifelt hat oder meinte, er habe Grund, dies zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind z. B. dem nachgekommen, was der Herr Datenschutzbeauftragte zu dem Gesetzentwurf gesagt hat. Ich nenne die Stichworte Videoüberwachung und automatische Kennzeichenlesegeräte. Wir sind sicher, dass wir damit eine Klarstellung erreicht haben, ohne die ausgewogene und angemessene Weiterentwicklung des modernsten Polizeigesetzes zu beschneiden. Das ist uns ganz wichtig, denn wenn dieses Gesetz in zweiter oder dritter Lesung den Hessischen Landtag passiert hat, ist wieder ein wichtiger Baustein für eine wertvolle Polizeiarbeit gelegt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein Redebaustein!)

Wir wissen, dass die Aufklärungsquote von 57,1 %, die höchste Quote, die in Hessen jemals erreicht wurde – davon hat die Opposition geträumt, als sie einmal in der Regierungsverantwortung war –, kein Zufallsergebnis ist, sondern sehr viel mit motivierter Polizeiarbeit, mit motivierten Polizisten und Polizistinnen zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat aber auch mit einer entsprechenden personellen und sachlichen Ausstattung und mit den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu tun. Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass wir der Beschlussempfehlung, die vorgetragen wurde, zustimmen werden. Es wird Sie auch nicht überraschen, dass wir den Antrag der LINKEN, die sich zu dem Gesetzentwurf geäußert hat, nicht folgen werden. Das sollte jeder tun, dem die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützenswert erscheint.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der LINKEN)

Das sage ich auch und gerade in Richtung des anderen Teils der Opposition.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da lachen Sie selbst, Herr Bellino!)

– Das hat damit zu tun, dass ich ein freundlicher Mensch bin. – Das, was Sie hier präsentiert haben, ist unseres Erachtens eine Einladung an die organisierte Kriminalität, an die Terroristen, zu uns zu kommen, weil sie es bei uns leicht haben.

(Zurufe von der LINKEN)

Wenn man liest, was Sie zu den automatischen Kennzeichenlesegeräten von sich geben, wenn man hört, was Sie zur Quellen-TKÜ sagen: Sie würden einen potenziellen Terroristen ja vorher anrufen und ihm mitteilen, dass man gedenkt, ihn abzuhören, weil er anscheinend etwas Böses vorhat. – So weit darf es nicht gehen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen, Sie als bekennender Apo-Opa können sich nachher zu Wort melden und erklären, wie Sie das in Wirklichkeit sehen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

– Das passt. Er steht doch dazu. Das ist der Druck der Straße. Das passt doch.

(Zurufe von der LINKEN)

Wenn es um organisierte Kriminalität geht, um das Bekämpfen des Terrorismus, wenn es darum geht, Geiselnahmen zu beenden oder zu verhindern, Zwangsprostitution zu verhindern, im Keim zu ersticken, Menschenhandel zu unterbinden, dann lässt sich das eben nicht mit einer Kuschel- oder Wohlfühlkriminalistik tun, wie Sie sie hier anscheinend fordern.

Deutlich abgeschwächt geht die gleiche Kritik in Richtung der SPD-Fraktion. Auch in Ihrem Änderungsantrag sind Formulierungen zu den automatischen Kennzeichenlesegeräten, zur Quellen-TKÜ und zur Rasterfahndung enthalten, denen wir nicht folgen werden.

Die Herausforderungen an unsere Sicherheitsarchitektur sind so hoch wie noch nie. Es wurde bereits zu Recht darauf hingewiesen, welche Faktoren eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfordern: die Weiterentwicklung der Technologien; das Auftauchen von neuen Technologien in der Informationsverarbeitung und bei der Telekommunikation und, daraus abgeleitet, neue Kriminalitätsformen; aber auch ein grenzenloses Europa, das wir zwar begrüßen, das aber auch bedeutet, dass die Ganoven ganz anders unterwegs sein können, als das früher der Fall war; die zentrale Lage der Bundesrepublik, aber auch unseres Bundeslands; die Zunahme der organisierten Kriminalität und des Terrorismus; aber auch die von

einigen Terroristen ganz klar ausgesprochene Fokussierung auf weiche Ziele, etwa auf McDonald's, auf Fußballstadien oder auf Bahnhöfe und dergleichen.

Wir sind sicher, dass wir durch diese Änderung des HSOG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Sicherheits- und Schutzbedürfnis der Bürger sowie der modernen Polizeiarbeit auf der einen Seite und dem Schutz der Grundrechte auf der anderen Seite gewährleistet haben.

Das HSOG ist liberal, und es gewährleistet Sicherheit. Es gibt in diesem Gesetzentwurf und der darauf aufbauenden Beschlussempfehlung weder eine falsch verstandene Liberalität – dies wäre fahrlässig – noch unrechtmäßige oder unangemessene Eingriffe in die Privatsphäre.

Wir waren und sind nach wie vor der Überzeugung, dass wir dann, wenn Gefahr im Verzug ist, wenn Leib und Leben bedroht und Angriffe auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu befürchten sind, unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Dies haben wir eben nicht nur durch eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung, sondern auch in der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Über die Eckpunkte wurde in den Ausschüssen ausführlich diskutiert. Die Quellen-TKÜ, die automatischen Kennzeichenlesegeräte, aber auch die akustische und die optische Überwachung gehören dazu, allerdings – das wurde ebenfalls immer wieder gesagt – mit dem Respekt vor der Privatsphäre der Menschen verbunden sowie mit dem Respekt vor dem, was im Grundgesetz verankert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren uns stets einig, dass die hessische Polizei eine rechtliche Arbeitsgrundlage benötigt, mit der sie auf die neuen Herausforderungen angemessen reagieren kann. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein der hessischen Sicherheitsarchitektur. Wir wollen, dass Hessen nach wie vor eines der sichersten Bundesländer ist. Dafür brauchen wir die entsprechenden Gesetze. Das HSOG ist eines der dafür notwendigen Gesetze. Wir bitten um die Zustimmung zumindest der Mehrheit dieses Hauses. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Bellino. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Bellino, ich bin noch kein Opa! Noch nicht!)

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Novellierungsvorschlag zum hessischen Polizeirecht macht zunächst eine Vorbemerkung erforderlich, um böswilligen Unterstellungen oder auch nur sachlichen Missverständnissen klar entgegenzutreten. DIE LINKE hat große Achtung vor der schweren Arbeit der Polizei bei der Gefahrenabwehr, bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei der Verbrechensbekämpfung. Wir wissen, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oft auch unter Gefahr ihres eigenen Lebens ihren Dienst für die Allgemeinheit versehen und dabei mitunter an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit stoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wissen wir, und deshalb setzen wir uns auch dafür ein, die sächliche und personelle Ausstattung der Polizei zu verbessern. Wir fordern mehr Polizeibeamte, bessere Dienstbedingungen, eine ordentliche Bezahlung und eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit für die Polizisten.

Die Probleme ergeben sich dann, wenn die Polizei durch eine falsche politische Führung in Konflikte mit den Bürgerrechten gerät und dadurch die Akzeptanz der Polizei insgesamt gefährdet wird. Das ist in der Regel kein Verschulden von einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sondern das Ergebnis einer falschen Politik.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass es in der Innenpolitik, was die Polizeigesetzgebung angeht, ein Spannungsfeld zwischen Freiheits- und Bürgerrechten einerseits sowie der polizeilichen Effektivität und einer manchmal sehr vereinfachenden Staatsräson andererseits gibt.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat einen klar erkennbaren Schwerpunkt bei dem Recht der Informationserhebung und der Informationsverarbeitung durch die Polizei. Es ist eben so, dass die Polizei nicht alles wissen darf. Der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung muss unangestastet bleiben; sonst marschieren wir in einen Überwachungsstaat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt für das gesamte Arsenal heimlicher Überwachungsmethoden der Polizei und der Geheimdienste.

(Helmut Peuser (CDU): Das ist über 20 Jahre her!)

Erschwerend kommt hinzu, dass die Überwachungsdaten zwar dezentral, im Rahmen der Länderzuständigkeiten, erhoben werden, wir aber zugleich die Entwicklung eines polizeilichen Zentralismus erleben, der ohne eine wirksame Kontrolle die Verwendung der zentral erhobenen Daten auf der europäischen Ebene zunehmend möglich macht. Eine Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den europäischen Polizeien mag in vielen Fällen sinnvoll sein. Aber gerade dann ist es erforderlich, dass die Bürger- und Freiheitsrechte bei der Datenerhebung umfassend respektiert werden.

Wir wollen Ihnen nicht absprechen, dass Sie versuchen, die verfassungsrechtlichen Grenzen einzuhalten, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat. Wo diese Grenzen aber genau liegen, ist sehr streitig und war auch unter den Sachverständigen höchst umstritten.

Die entscheidende Frage ist aber, ob es bei der Überwachung notwendig ist, die Bürger- und Freiheitsrechte bis an die äußersten verfassungsrechtlichen Grenzen einzuschränken. Nicht alles, was technisch möglich und verfassungsrechtlich vielleicht gerade noch zulässig ist, muss auch gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Vorwurf richtet sich, wenn auch eingeschränkt, genauso an die Adresse der SPD, die das in gewissem Umfang mitmacht. Auch wenn sie die verfassungsrechtlichen Grenzen enger zieht, hält sie am Lauschangriff und an der Rasterfahndung fest. Dennoch erkennen wir an, dass es im SPD-Antrag einige gute Veränderungsvorschläge gibt. Wir können sie mittragen und unterstützen.

Wir selbst haben einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir im Kern den polizeirechtlichen Zustand aus der Zeit vor der Regierungsübernahme Kochs wiederherstellen. Wir glauben nicht, dass das Leben in Hessen unter

dem damaligen Rechtszustand unsicherer und gefährlicher war. Ein Ausbau des Überwachungsapparats war deshalb weder erforderlich noch notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Greilich, lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas sagen: Wenn Sie hier zum wiederholten Mal behaupten – durch Wiederholungen wird es auch nicht richtiger –, Sie würden das liberalste Polizeirecht schaffen, das es je in Hessen gegeben habe, fällt mir dazu spontan ein, wie es sich mit dem Begriff „liberal“ verhält. Da scheint sich eine ähnliche Entwicklung wie bei dem Begriff „Reformen“ zu vollziehen: Alle ducken sich, wenn irgendwie von Reformen geredet wird. Keiner glaubt mehr, das sei etwas Positives. Ich kann Ihnen nur freundschaftlich raten, dass Sie mit dem Begriff „liberal“ sehr deflationär – wie ich es einmal sagen möchte – umgehen sollten.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Bellino ist in der Hälfte seines Redebeitrags auf die Terrorismusbekämpfung eingegangen, die nicht zum Kernbereich der polizeilichen Tätigkeit gehört. Sie ist zweifellos ein wichtiger Bereich, aber nicht der umfassendste. Herr Bellino, ich weiß nicht, woher Ihre praktischen Erfahrungen stammen. Wir kommen nicht nur beide aus dem Hochtaunuskreis, sondern wir leben sogar in derselben Gemeinde, sozusagen 200 m Luftlinie voneinander entfernt.

(Peter Beuth (CDU): Der arme Holger! – Weitere Zurufe von der CDU)

In Neu-Anspach gibt es keine Bronx. Ich habe sie dort noch nicht entdecken können. Daher weiß ich nicht, wo Sie Ihre Erfahrungen gesammelt haben. Auf jeden Fall ist mir dort in 20 Jahren kein Terrorist begegnet, noch gab es eine Situation, die es gerechtfertigt hätte, der Terrorismusbekämpfung einen solchen Stellenwert beizumessen, wie Sie es in Ihrem Beitrag gemacht haben.

(Holger Bellino (CDU): Ich war aber vor Ihnen da!)

– Ja, Sie sind länger in Neu-Anspach als ich; das gebe ich zu. – Wir lehnen die automatisierte Kfz-Kennzeichenerfassung nach wie vor ab, weil sie auch unter der Berücksichtigung der von der Regierungskoalition vorgesehenen Änderungen immer noch zu einer großräumigen Bürgerüberwachung führt und mit entsprechenden Gefahren verbunden ist.

Wir freuen uns, dass die SPD-Fraktion mit Ihrem Änderungsantrag ebenfalls für die Streichung dieser Passage eingetreten ist.

Wir lehnen den Lauschangriff ab, weil damit zwangsläufig in den absolut geschützten Kernbereich der Intimsphäre und der privaten Lebensgestaltung eingegriffen wird. Alle dazu vorgeschlagenen Einschränkungen haben letztlich nur eine Feigenblattfunktion.

Aus den gleichen Gründen lehnen wir infiltrierende Eingriffe in die persönlichen Daten im Internet ab. Wir lehnen die Rasterfahndung ab. Denn neben Ihrer Nutzlosigkeit für die Gefahrenabwehr nimmt sie eine Einteilung der Menschen in Gruppen vor, bei der zwar eine Vielzahl persönlicher Merkmale enthalten ist, bei der aber auch rassistische oder rassistische Gesichtspunkte einbezogen werden.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schaus, Ihre Redezeit ist um. Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Das alles ist mit uns nicht zu machen. Da die Regierungsfractionen aber offenkundig zu substantziellen Änderungen nicht bereit sind, werden wir für die Ablehnung Ihres Entwurfs stimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schaus, danke sehr. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich hatte mir vorgenommen, hier wirklich ohne Emotionen vorzutragen. Aber das fällt schwer. Herr Schaus, ich weiß nicht, wo Sie leben.

(Zuruf: Er lebt in Neu-Anspach!)

– Lassen Sie das sein. Das ist kein Anlass, zu lachen.

Haben Sie eines wirklich völlig ignoriert? – Ich habe mir das mitgeschrieben. Sie haben gesagt, die Terrorismusbekämpfung sei kein Kernbereich der polizeilichen Arbeit. In Hessen und in jedem anderen Land sind Hunderte von Polizeibeamten jeden Tag mit nichts anderem beschäftigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Von 15.000!)

Haben Sie völlig ignoriert, dass z. B. drei Personen jetzt vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf stehen, weil sie 2 km von der hessischen Landesgrenze entfernt festgenommen wurden? Es geht dabei um die sogenannte Sauerland-Gruppe. Dabei geht es um Terroristen, die hier ein Blutbad anrichten wollten. Sie wurden im größten Einsatz, den die hessische Polizei jemals hatte, ein Jahr lang überwacht. Gott sei Dank wurden sie im Zusammenwirken mit der Bundespolizei im letzten Moment daran gehindert, hier Blutbäder anzurichten.

Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass hier manche völlig frei von der Wirklichkeit diskutieren. Das kann ich nicht hinnehmen.

Die Leute, die da mitgewirkt haben, haben wochenlang wirklich in herausragender Weise gearbeitet. Wenn dann der Sprecher einer Fraktion hier erklärt, die Terrorismusbekämpfung gehöre nicht zum Kernbereich der Arbeit unserer Polizei, dann muss ich dazu sagen: Lieber Herr Schaus, Sie haben nichts verstanden. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen die Kfz-Kennzeichenüberwachung! Deswegen der große Lauschangriff!)

Wir sollten nicht immer nur mit betroffenen Mienen dastehen, wenn etwas geschehen ist. Wir werden heute über das Grundgesetz der polizeilichen Arbeit beschließen. Das Land Hessen hat bereits eines der modernsten Polizeigesetze der Bundesrepublik Deutschland. Das ist un-

bestritten. Denn wir hatten viele Instrumente schon vor Jahren in unserem Gesetz, die viele erst später aufgenommen haben.

Jetzt steht eine Novellierung an. Dabei wird das Polizeigesetz so novelliert, dass es Maßstäbe für eine moderne Arbeit der Polizei und für die Wahrung der Bürgerrechte setzt. Das Gesetz wird sich sehen lassen können.

Meine Redezeit ist beschränkt. Ich könnte zu allem Möglichen etwas sagen. Ich will das vermeiden.

Ich will auf zwei oder drei Gesichtspunkte eingehen, damit unsere Zuhörer wissen, über was wir hier eigentlich streiten. Sie haben hier erwähnt, die grundlegende Aufgabe von uns sei, Sicherheit und Freiheit auch unter dem Aspekt neuer Herausforderungen immer richtig abzuwägen. Das ist eine unserer wesentlichen Aufgaben. Das bestreitet doch niemand. Ich behaupte, dass das hiermit gut gelungen ist.

Ich beteilige mich auch nicht an dem nicht wirklich ziel führenden Wettbewerb, wer der Liberalste oder wer der Nichtliberalste ist. Das kann für die Landesregierung kein Thema sein.

Mich interessieren auch keine Parteitagebeschlüsse. Das sind alles Diskussionen, die Sie führen können, wo Sie wollen.

Herr Kollege Frömmrich und Frau Kollegin Faeser, was mich interessiert, ist Folgendes: Man kann der Auffassung sein, dass wir das alles nicht bräuchten. Dann muss man aber der Bevölkerung auch sagen, dass wir in weiten Teilen keine Möglichkeit mehr haben werden, zu handeln.

(Nancy Faeser (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Frömmrich, das stimmt. Wenn Sie der Auffassung sind, dass das nicht stimmt, dann fordere ich Sie auf, sich hierhin zu stellen.

Der Unterschied besteht in Folgendem. Wer die Telekommunikationsüberwachung, wie wir sie hier vorsehen, für nicht zulässig hält, der muss eine Antwort auf die Frage geben, was er für zulässig hält.

(Nancy Faeser (SPD): Das haben wir getan!)

Anders, als es vor ein paar Jahren noch der Fall war, steigt der Anteil der Internettelefonie permanent. Früher haben die Leute mit ihrem normalen Telefon telefoniert. Mittlerweile haben wir in der Bundesrepublik Deutschland mehr Handys als Einwohner. Es sind über 100 Millionen.

Mittlerweile gibt es die Internettelefonie. Das ist eine völlig andere Technik. Angesichts dessen, was wir heute auch an rechtlichem Instrumentarium haben, können wir die Internettelefonie nicht überwachen. Wenn wir das nicht können, erfahren wir nicht, was die Straftäter vorhaben.

Herr Frömmrich, ich sage das jetzt zum Mitschreiben. Die Gefahrenabwehr ist genau der Punkt, bei dem wir eine herausragende Pflicht haben. Die Strafverfolgung ist nicht die wichtigste Aufgabe der Polizei. Das ist eine nachrangige Aufgabe. Die wichtigste Aufgabe ist die Gefahrenabwehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es muss uns immer darum gehen, dass Unschuldige nicht Opfer werden. Es bringt jemandem relativ wenig, der umgebracht wird, der an Leib und Leben zerstört wird, dass man hinterher – hoffentlich – den Straftäter findet. Das

muss auch sein. Aber besser wäre es, es würde ihm erst gar nichts passieren.

Herr Kollege Bellino hat einige Beispiele genannt. Wir wissen, dass bei der organisierten Kriminalität heute nahezu zu 90 % über das Internet kommuniziert wird. Beim Terrorismus wird ausschließlich über das Internet kommuniziert.

Wo wird kommuniziert? – Ich muss das noch einmal erwähnen. Drei Täter stehen vor Gericht. Einer stammt aus dem Rhein-Main-Gebiet, also nicht irgendwo aus Kurdistan oder Afghanistan. Um ihn herum gibt es eine ganze Gruppe, die wir ununterbrochen überwachen müssen.

Das ist doch die Wirklichkeit. Sie können heute in der Zeitung lesen, dass wir jemanden, der hier lebt, gehindert haben, auszureisen. Denn er hat sich in einem Camp, das sich im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan befindet, zu einer terroristischen Ausbildung angemeldet.

Sie sind alle hier, nicht irgendwo sonst. Das ist unsere Aufgabe.

Wenn wir erfahren wollen, was sich dort tut, dann müssen wir der Polizei eine rechtlich saubere Grundlage für ihre Arbeit geben. Das wollen wir tun.

Man kann auch Zweifel haben, wie Sie das ausgeführt haben. Dann müssen Sie sagen, was Sie stattdessen tun wollen.

(Nancy Faeser (SPD): Das haben wir doch!)

Beim Internet gibt es außer der Quellen-TKÜ nichts.

Zweite Bemerkung. Ich halte es für richtig, das Kennzeichenlesegerät einzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat mitnichten gesagt, dass das verfassungswidrig wäre.

(Nancy Faeser (SPD): Es hat Ihr Gesetz für nichtig erklärt!)

Es hat bedauerlicherweise unser Gesetz aufgehoben. Genau deshalb haben wir dieses Gesetz neu formuliert.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, das haben Sie nicht!)

Wenn Sie sich die Mühe machen, beide Fassungen einmal miteinander zu vergleichen, dann werden Sie sehen, dass der Gesetzentwurf sehr sorgfältig entlang der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt wurde. Herr Kollege Greilich hat darauf hingewiesen. Ich halte das für richtig.

Eines kann ich mir nicht vorstellen. Wenn die Hooligans, gerade bei Fußballveranstaltungen, alles kurz und klein schlagen, kommt es jedes Mal zu diesem tränenreichen Geheul. Wir haben ein System. Wir kennen einige, die jedes Wochenende unterwegs sind. Ich sage das jetzt einmal so, damit das nicht so theoretisch klingt. Ich möchte z. B. auf der Autobahn 3 mithilfe des Kennzeichenlesegerätes denjenigen herauswinken können, von dem wir wissen, dass er mit seinem Auto dahin fährt und nichts anderes vorhat, als Gewalttaten zu begehen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Schutzhaft!)

Ich finde es richtig, ihn erkennen zu können und ihn daran hindern zu können, Straftaten zu begehen. Das ist besser, als im Nachhinein tätig zu werden. Deshalb ist das notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung. Dabei geht es um die Juristerei. Sie haben erklärt, die Änderung der Betretungsrechte sei ein ungeheuerlicher Eingriff. Dazu ist die Sauerland-Gruppe genau das richtige Thema. Die drei, die da ihr hochexplosives Gemisch gemacht haben –

(Zurufe)

– Herr van Ooyen, Sie haben sicherlich Erkenntnisse, die weit über meine hinausgehen. Mit Ihnen will ich nicht streiten.

Diejenigen haben jedenfalls ihr hochexplosives Gemisch in der Garage hergestellt. Ich sage das jetzt nur kurz für Nichtjuristen zum Mitschreiben: Im Sinne des Rechts ist die Garage eine Wohnung. – Wenn man in die Garage nicht hinein darf – wie das vorgesehen war – und wenn dort keine Überwachung vorgenommen werden kann, dann weiß ich nicht, wie man verhindern will, dass dort 22 Fässer hochexplosives Gemisch zusammengebraut werden, die anschließend an irgendeiner Stelle der Bevölkerung unter den Hintern gelegt werden. Das ist die Wirklichkeit.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn Gefahr in Verzug ist, können Sie doch hinein! Das geht schon jetzt!)

Genau deshalb ist eine unserer Forderungen bundesweit gewesen, dass wir mit richterlichen Unterstützungen, also nicht, wie es uns irgendwie einfällt, unter ganz bestimmten Voraussetzungen auch in diesem geschützten Bereich entsprechende Maßnahmen durchführen können.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Bouffier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Nein, ich gestatte das nicht. Meine Redezeit ist sehr weit fortgeschritten.

Ich will eines ausdrücklich deutlich machen. Ich akzeptiere, dass jemand sagt: Ich halte solche Maßnahmen für falsch. – Ich erwarte dann aber, dass er intellektuell redlich ist und sagt: Dann machen wir das eben nicht. – Oder er muss sagen, wie man es anders machen kann. Sich hinzustellen und zu sagen: „Ich habe Bedenken, ich wiege in meinem Kopf die Überlegungen von A nach B“, nützt nichts.

Wir sind der Auffassung, dass zwischen dem Kernbereich der bürgerlichen Freiheiten, der immer zu achten ist, und der notwendigen juristischen Grundlage für polizeiliche Arbeit ein sehr guter Kompromiss getroffen wurde. Meine Damen und Herren, die Polizei braucht für ihre Arbeit vieles. Sie braucht aber vor allen Dingen einen klaren rechtlichen Handlungsrahmen. Der muss so klar sein, dass wir dann, wenn eine schwierige Lage entsteht, den Polizeiführer vor Ort nicht im Unklaren darüber lassen, was er darf und was er nicht darf. Deshalb bin ich dafür, dass die Dinge im Gesetz klar geregelt werden.

Wenn Sie mir eine abschließende Bemerkung erlauben: Die Polizei braucht neben Gesetzen, neben Ausstattung und Personal und vielem anderen auch die Unterstützung der Öffentlichkeit und eines Landesparlamentes. Wenn ich sehe, was z. B. in den vergangenen Tagen – Stichwort Frankfurt und Casinoräumung – einige Leute der Polizei vorwerfen, obwohl acht Fernsteams bei der Räumung

waren und jeder gesagt hat, es sei ordnungsgemäß gelaufen und niemand verletzt worden,

(Zurufe der Abg. Janine Wissler und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

wenn es Professoren gibt, die von Übergriffen der Polizei sprechen, dann finde ich das nicht in Ordnung. Ich weise das in aller Form zurück. Die Polizei verdient unsere Unterstützung gerade dann, wenn sie in schweren Zeiten angegriffen wird. Beispiele gibt es in der Bundesrepublik zuhauf. Das, was wir heute haben, ist ein modernes Gesetz, ein gutes Gesetz. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Bouffier. – Die Reihenfolge der Wortmeldungen geht weiter. Herr Frömmrich, Sie haben fünf Minuten 30 zur Verfügung.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Innenausschussvorsitzender! Sehr verehrter Herr Bouffier, Sie machen es immer wieder. Dadurch wird es nicht richtiger, wenn Sie sich hier vorne hinstellen, diese Beispiele bringen und diese Gefahrenszenarien darstellen.

(Minister Volker Bouffier: Die sind echt!)

– Nein, ich weiß, dass die echt sind. Aber Sie tun so, als hätten wir heute keine adäquaten polizeilichen Mittel, um dem zu begegnen. – Herr Bouffier, Sie haben gerade gesagt, dass Sie bei der Sauerland-Gruppe so erfolgreich waren, liege daran, dass Sie genau diese Sachen alle gemacht haben. Herr Bouffier, Sie haben es alles ohne die Befugnisse gemacht, die Sie jetzt gerade versuchen ins Polizeigesetz zu schreiben, weil Sie die vorher schon hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Weil Sie beim Terrorismus – terroristische Vereinigung – waren, sind Sie im Bereich Verfassungsschutzgesetz. Darin haben wir es geregelt. Wir haben es in der Strafprozessordnung geregelt. Dort ist geregelt: „zur Vorbereitung einer Straftat ...“ – Das fängt das schon ab.

Wir haben es im BKA-Gesetz geregelt. Wir sind vorhin von Herrn Greilich für Sicherheitsgesetze gescholten worden, dass die Koalition in Berlin gewisse Sachen gemacht hat. Tun Sie bitte nicht so, als ob man dadurch, dass man auf diese problematischen Dinge, die auch vom Bundesverfassungsgericht als sehr problematisch eingestuft werden, verzichtet, sozusagen dem Terrorismus und den Straftaten Tür und Tor öffnet. Das ist eben nicht der Fall. Sie spielen mit Ängsten der Menschen, und das geht so nicht, Herr Innenminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es ist nicht nur die Opposition im Hause. Ich habe es vorhin schon gesagt, was die Jungen Liberalen angeht. Sie haben alle den Brief des Datenschutzbeauftragten bekommen, der sich noch einmal geäußert hat, was die Kfz-Lesegeräte angeht: Die gefundene Lösung enthält jedoch weiterhin Elemente, die dem repressiven Bereich zuge-

ordnet sind und für die keine Gesetzgebungskompetenz beim Landesgesetzgeber liegt.

Es ist der Datenschutzbeauftragte des Landes, der das sagt. Das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie der Opposition nicht glauben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ein weiteres Zitat. Wenn Sie sich bei der Anhörung, wo man sich den Sachverstand der Experten, der Professoren der Rechtswissenschaften und andere einlädt, einmal anhören, was z. B. Prof. Dr. Gusy von der Universität in Bielefeld zu dem gesamten Komplex sagt:

Während gegenwärtig in der Diskussion um Freiheit und Sicherheit eine neue Balance angemahnt wird, findet sie sich in diesem Gesetzentwurf nicht.

Nehmen Sie das doch zur Kenntnis. Oder zur Frage der Rasterfahndung und der Wohnraumüberwachung. Dr. Patrick Breyer, Jurist, Rechtsanwalt, war in der Anhörung:

Die Strafprozessordnung deckt den Bereich begangener Straftaten ..., versuchter Straftaten ..., geplanter Verbrechen ... und terroristischer Gruppierungen ...

– dahinter stehen jeweils die Paragraphen –

bereits ab. Jenseits dieses Bereiches ist die praktische Relevanz einer Rasterfahndung, bei der Daten Tausender unverdächtiger Bürger aus den verschiedenen Lebensbereichen zusammengeführt werden, nicht dargetan. Bei Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben verbleibt kaum ein Anwendungsbereich für die Rasterfahndungen.

Herr Innenminister, wir können gern darüber streiten, welche Maßnahmen Sie für sinnvoll halten und welche Maßnahmen wir nicht für sinnvoll halten. Wir müssen alles im Blick darauf tun, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Hier geht es um elementare Grund- und Freiheitsrechte. Darauf sind wir stolz. Diese Grund- und Freiheitsrechte wollen wir erhalten, verteidigen und nicht permanent einschränken. Es ist nicht nur die böse Opposition, die das sagt. Es sind auch die Rechtsgelahrten in der Anhörung, die das gesagt haben. Es sind auch Praktiker, die das gesagt haben.

(Horst Klee (CDU): Nicht alle!)

Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis, und tun Sie nicht so, als würden diejenigen, die anderer Auffassung sind, dem Terrorismus und Straftaten Tor und Tür öffnen. Das ist nicht der Fall, weil wir andere gesetzliche Regelungen in anderen Gesetzen haben, um Gleiches machen zu können. Wir brauchen es nicht in der Gefahrenabwehr. Wir brauchen es nicht im hessischen Polizeigesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Frömmrich. – Als Nächste hat Frau Kollegin Faeser für die SPD-Fraktion das Wort. Fünf Minuten 30, Frau Faeser.

**Nancy Faeser (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, auch ich will dem Eindruck entgegentreten. Sie haben in Ihrer Rede das gemacht, was Sie immer machen, wenn Sie offensichtlich nicht auf die einzelnen Regelungen des Gesetzes eingehen wollen. Sie haben hier einen Popanz aufgebaut, dass alle, die etwas an dem Gesetzentwurf zu kritisieren haben, gegen die Polizei wären, gegen Regelungen gegen Terrorismus. Das ist schlicht falsch. Wir stehen hier, um ein modernes Polizeigesetz zu schaffen, das die Bürgerrechte wahr – das, was Herr Greilich eigentlich eingefordert hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das völlig zu ignorieren ist schon ein Kunststück. Deswegen wollen wir dem entgegentreten und der Bevölkerung sagen, dass es uns gerade darum geht, dass die Polizei in Hessen auch ein rechtssicheres Gesetz hat, eines, das der Verfassung entspricht, und kein verfassungswidriges, das möglicherweise demnächst aufgehoben wird. Darum geht es hier. Darum wäre es in dieser Debatte gegangen. Herr Innenminister, Sie haben kein Wort dazu gesagt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte Sie daran erinnern: Sie haben zur Kennzeichenerfassung gesagt: Ja, da gab es ein Problem. – Herr Innenminister, § 14 Abs. 5 Ihres jetzt geltenden Gesetzes ist für verfassungswidrig erklärt worden. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Absatz für verfassungswidrig erklärt. Es steht immer noch im neuen Gesetzentwurf. Mir hat noch niemand erklären können, warum es immer noch darin steht, obwohl das Bundesverfassungsgericht es bereits für verfassungswidrig erklärt hat. Was soll denn das? Herr Innenminister, dazu hätte ich eine Antwort erwartet.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Innenminister, Sie haben doch geklagt. Sagen Sie doch, was Sie wollen. Ich habe sehr umfangreich vorgebracht, was wir statt Ihrer Regelungen wollen. Darauf sind Sie in keinster Weise eingegangen. Wenn ich Quellen-Telekommunikationsüberwachung lese und sage, dass Sie den Kernbereich der Privatsphäre nicht ausreichend schützen und dass es deshalb geändert werden muss, dann erwarte ich, dass darauf eingegangen wird. Der Eindruck, den ich von Ihrer Rede habe, bestärkt uns das darin, das rechtlich überprüfen zu lassen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Faeser. – Herr Greilich, Sie haben als Nächster das Wort. Fünf Minuten 30 stehen auch für Sie zur Verfügung.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Ich glaube kaum, dass ich fünf Minuten 30 brauchen werde.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Entschuldigung, fünf Minuten.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Auch die werde ich hoffentlich nicht brauchen. Aber so einiges, was die beiden Vorredner gesagt haben, kann einfach so nicht stehen bleiben.

Kollege Frömmrich, ich finde es schon mittlerweile mehr als unangenehm und reichlich dreist, wenn Sie hier aus einem Brief des Hessischen Datenschutzbeauftragten aus der Zeit vor der Ausschussberatung zitieren. Sie waren jedenfalls im Ausschuss dabei und haben leider nicht aufgepasst, dass wir genau das, was der Datenschutzbeauftragte vorgeschlagen hat, 1 : 1 in das Gesetz übernommen haben, womit das alles hinfällig ist. Das ist der eine Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zweiter Punkt. Ich kann es nicht mehr hören – auch von Ihnen nicht, Frau Faeser –, wenn Sie sich um die Frage herummogeln, wie das denn ist, wenn der Terrorist oder der Vertreter der organisierten Kriminalität nicht mehr sein Handy nimmt, sondern einen Ohrhörer mit Mikrofon in den Computer stöpselt und per Internet telefoniert. Wollen Sie den nicht vernünftig überwachen lassen?

Wir haben eine Regelung gefunden, die rechtsstaatlich in Ordnung ist, mit der man vernünftig arbeiten kann und die wir brauchen. Das ist genau der Unterschied zwischen der Art und Weise, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umgehen, und der Art, wie wir damit umgehen. Wir gehen verantwortlich damit um. Wir sagen: Die Freiheitsrechte unserer Bürger bedeuten auch, dass wir überhaupt erst einmal die Sicherheit gewährleisten, in der diese Freiheitsrechte ausgelebt werden können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das haben wir in teilweise sehr mühsamen Verhandlungen – wer uns kennt, der kann das nachvollziehen – miteinander besprochen. Wir haben Regelungen gefunden, die tragfähig sind, um die die Rechte wie auch die Sicherheit der Bürger schützen.

Herr Kollege Frömmrich, ich empfehle Ihnen eines: Holen Sie sich ein bisschen Rat ein. Ich kann verstehen, dass die schwierigen Unterscheidungen zwischen Polizeirecht und Strafprozessrecht, für die andere viele Semester lang studieren müssen, nicht so einfach nachvollziehbar sind.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich sage das ohne jede Häme. Herr Kollege Rudolph, auch Ihre Phobie vor Juristen muss nicht so zum Ausdruck kommen.

(Widerspruch bei der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das ist einfach eine schwierige juristische Frage. Die einfache, banale Erkenntnis, die man daraus ziehen kann – und die sollten Sie einfach verinnerlichen, wenn Sie Innenpolitik machen –: Das, was die StPO erlaubt, ist Strafverfolgung.

(Gerhard Merz (SPD): Schulmeister!)

Das ist schlicht etwas völlig anderes als Gefahrenabwehr. Die Gefahrenabwehr hat ihre eigenen Regeln, und das regeln wir auf Bundesebene im BKA-Gesetz. Im Übrigen waren Ihre Kollegen auch dagegen, ein paar Bürgerrechtler bei den GRÜNEN. Hier in Hessen regeln wir das im

„Grundgesetz der Polizei“, wie es der Innenminister genannt hat, nämlich im HSOG.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dabei hilft uns die StPO keinen Millimeter weiter. Hören Sie einfach auf, an den Dingen vorbeizureden. Bleiben Sie beim Thema.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und anderer Gesetze.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in der Fassung der Berichterstattung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen und wird zum Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 18/1608 zu Drucks. 18/1050 –**

Ich darf um den Bericht bitten. Herr Kaufmann, für den erkrankten Kollegen Klose haben Sie das Wort.

#### **Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt und zur Änderung von Rechtsvorschriften vor.

Hierzu gab es Änderungsanträge sowohl der SPD als auch von CDU und FDP. Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung lautet:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Stimmenthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1584 – und damit in der Ihnen mit der Drucks. 18/1608 vorliegenden Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 21. Plenarsitzung am 17. September 2009 überwiesen worden. Die Änderungsanträge waren dem Ausschuss am 23. und am 25. November 2009 vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seinen Sitzungen am 5. und am 26. November 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und ist nach Anhörung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und der Ingenieurkammer Hessen zu dem eingangs dargestellten Votum gelangt.

Zuvor waren der Änderungsantrag Drucks. 18/1565 mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der LINKEN abgelehnt und der Änderungsantrag Drucks. 18/1584 mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN angenommen worden. – Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr Kaufmann. – Mit aufgerufen sind der **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/1683**, und der **Dringliche Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1687**.

Ich darf die Aussprache eröffnen. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Wortmeldung der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Zurufe von der CDU: Weiter abstimmen!)

Ich habe keine Wortmeldung.

(Abg. Sabine Waschke (SPD) geht zum Präsidentenpult. – Horst Klee (CDU): Wir können den Punkt schon fertig machen!)

Es gehört dazu, dass man sich zur Aussprache rechtzeitig meldet. – Das war jetzt, ich sage einmal, schlicht Goodwill und nicht der harte Schulmeister; ich gebe allen Fraktionen die Gelegenheit, sich noch einmal zu äußern. – Frau Waschke, Sie haben das Wort.

#### **Sabine Waschke (SPD):**

Herr Präsident, vielen Dank für das Entgegenkommen, Entschuldigung. – Sehr verehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Eine Studie der Ruhr-Universität Bochum kam zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie so, wie sie jetzt geplant ist, soziale Risiken insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer birgt. Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion einen Änderungsantrag eingebracht. Wir fordern sehr klar, die Informations- und Beratungspflichten des Einheitlichen Ansprechpartners im EAH-Gesetz für Dienstleistungsanbieter zu erweitern. Wir wollen, dass der EAH auch Information und Beratung hinsichtlich der im Zielland geltenden arbeits-, tarif- und sozialrechtlichen Bestimmungen durchführt.

Insbesondere geht es um tarifliche und gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen, Informationen über betriebliche Mitbestimmung, Regelungen zur sozialen Sicherheit sowie zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, um Informationen zum Steuerrecht und über zulassungspflichtige Handwerksberufe. So kann kein Unternehmer, der seine Dienstleistung in Hessen anbieten möchte, später behaupten, er hätte von nichts gewusst.

Für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es nach unserer Auffassung wichtig, dass der EAH auch über die erwähnten Bereiche informiert und berät. Dieser Einheitliche Ansprechpartner soll nicht nur Dienstleistungsanbieter, sondern ebenso Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beraten und informieren.

Wir fordern auch, dass der EAH nicht bei den Regierungspräsidien angesiedelt wird, sondern auf der kommunalen Ebene: bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Sonderstatusstädten.

Eine solche kommunale Lösung wäre besser, schlussendlich auch, weil die Mehrzahl der betreffenden Anwendungen bereits jetzt auf der kommunalen Ebene angesiedelt ist. Diese Lösung hätte in einem größeren Umfang zu Synergieeffekten geführt.

Allerdings, und das ist uns an dieser Stelle ebenso wichtig, muss das Prinzip der Konnexität – wer bestellt, der bezahlt – gewahrt bleiben. Im Fall der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zu prüfen, ob hier nicht die europäische Ebene die zusätzlichen Kosten übernehmen muss.

Erhebliche Diskussionen gab es im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über die zukünftige Rolle der Ingenieurkammer und der Architekten- und Stadtplanerkammer. Die bisherigen Zuständigkeiten zur Gewährung der Bauvorlageberechtigung bei den beiden Kammern haben sich bewährt. Insbesondere nach der Diskussion mit den Betroffenen im Ausschuss ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum von der bewährten Praxis abgewichen werden soll.

Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion hierzu einen Änderungsantrag eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Elemente der sogenannten Daseinsvorsorge wie Altenheime, Kinderbetreuungs- und Behinderteneinrichtungen, Müllentsorgung usw. sind ebenfalls Gegenstand der Dienstleistungsrichtlinie – soweit Dienstleistungen unter Marktbedingungen erbracht werden. Das ist wichtig.

Deswegen fordern wir von der Hessischen Landesregierung, bei der Privatisierung öffentlicher Einrichtungen bzw. Aufgaben sehr genau darauf zu achten, dass da nicht soziale und tarifliche Standards über die EU-Dienstleistungsrichtlinie abgebaut werden.

Im Zuge der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ist es unabdingbar, endlich auch ein europafestes Tariftrüegesetz in Hessen zu schaffen und umzusetzen. Hier sei auf Hamburg verwiesen. Dort ist es gelungen, ein solches Tariftrüegesetz in Kraft zu setzen, das vor dem EuGH Bestand hat.

Übrigens schützt ein Tariftrüegesetz auch kleine und mittelständische Betriebe. Es ist ein offenes Geheimnis, dass bei Ausschreibungen der Wettbewerb fast ausschließlich über Lohnkosten erfolgt. In vielen Sonntagsreden hören wir, wie wichtig der Mittelstand für die heimische Wirtschaft ist, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze hier bestehen.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, jetzt gilt es. Ein europafestes Tariftrüegesetz wie in Hamburg schützt unsere kleinen und mittelständischen Betriebe in Hessen vor dem Wettbewerb über die Löhne.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt können Sie zeigen, wie wichtig Ihnen der Mittelstand wirklich ist.

Zusammenfassend sagen wir als SPD-Landtagsfraktion, bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss alles getan werden, um den Abbau von Tarif-, Sozial- und Umweltstandards zu verhindern.

(Beifall der Abg. Brigitte Hofmeyer (SPD))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Waschke.

#### **Sabine Waschke (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Deswegen ist es wichtig, weitere Informations- und Beratungspflichten für den Einheitlichen Ansprechpartner jetzt gesetzlich festzuschreiben, wie das unser Änderungsantrag vorsieht.

In diesem Sinne muss der vorliegende Gesetzentwurf nachgebessert werden. Deswegen beantrage ich die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Waschke. – Als Nächster hat Herr Lenders das Wort für die FDP-Fraktion.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt gar nicht mehr groß auf die Einzelheiten eingehen, die alle bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie geregelt werden, sondern auf den Änderungsantrag der SPD.

Liebe Sabine, du hast es hier zwar schön dargestellt, aber du hast den ersten Absatz eures Änderungsantrags überhaupt nicht begründet. Dort fordert ihr nämlich, die Zuständigkeit nicht bei den Regierungspräsidien zu lassen, sondern das gerade wieder herumzudrehen und das an die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte zu geben.

Meine Damen und Herren, eigentlich habe ich gedacht, wir seien mit diesem Thema durch. Aber so geht es in dieser Diskussion – ihr habt diesen Antrag gestellt. Ganz nebenbei wollt ihr aber auch noch das Wirtschaftsministerium dabei zuständig sehen. Ich frage mich: Wo ist da eigentlich die Systematik? Ich kann hier nicht erkennen, worin der Vorteil liegen soll, wenn kommunale Verbände diese Aufgabe wahrnehmen. Das wird mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Warum sind das nicht Oberzentren? Warum sind das nicht Unterzentren? Meines Erachtens – das gilt auch für den anderen Änderungsantrag – folgt die SPD hier nur den Argumenten von Lobbyisten, die versuchen, hier noch Einfluss zu nehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Büger (FDP) – Widerspruch bei der SPD)

Meine lieben Kollegen von der SPD-Fraktion, wie kompliziert das ist, das sehen Sie an Ihrem zweiten Absatz. Auf einmal ist die Angelegenheit hier so kompliziert geregelt, dass Sie selbst nicht mehr schlau werden aus dem, was Sie da formulieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Liebe Sabine Waschke, zu den Themen der sozialen Sicherheit, und was Sie nicht alles bei dem Einheitlichen Ansprechpartner regeln wollen: Wenn es für die Unternehmensgründung oder für die Niederlassung eines Unternehmens nötig ist, dass Aspekte wie Tarifautonomie, Kündigungsschutz und dergleichen bekannt sind, dann muss das der Einheitliche Ansprechpartner machen. Und das tut er doch auch. Schauen Sie sich doch einmal den „Hessen-Finder“ an – was dort alles an Informationen zusammengetragen worden ist. Meine Damen und Herren, das ist wirklich einmalig in dieser Bundesrepublik, wie wir das hier in Hessen umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das ist ein Pfund, das sollten wir uns nicht wegnehmen lassen. Andere Länder werden uns darum beneiden.

Man hätte auch eine Zusammenstellung von Telefonnummern bieten können, wie das die Bayern gemacht haben. Wir gehen hier viel weiter. Wir ermöglichen, dass in Hessen Unternehmer aus dem Inland und aus dem Ausland schneller dazu kommen, ihre Investitionen zu tätigen, ihre Unternehmen zu gründen und damit auch Arbeitsplätze zu schaffen. Das muss man sagen.

Wenn genügend Arbeitsplätze geschaffen sind, dann können wir uns auch darüber unterhalten, welche tariflichen Voraussetzungen notwendig sind – aber doch nicht an dieser Stelle. Damit kommen wir überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Die Kollegin Sabine Waschke hat hier schon die Europafestigkeit angesprochen. Ja, der SPD geht es immer um Europafestigkeit, wenn es um das Tariftreugesetz geht. Aber dass wir gerade auch im Hinblick auf die Kritik der Architekten dieses Gesetz EU-fest machen müssen – haben Sie sich darüber schon einmal Gedanken gemacht? Was machen wir denn mit demjenigen, den wir heute nicht einwandfrei als Architekt oder Ingenieur identifizieren können und der nach der Berechtigung der großen Bauvorlage verlangt? Was machen Sie denn mit dem? Bisher hat der keinen Zugang zu diesem Markt. Das ist ein neuer Aspekt, den wir bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie berücksichtigen müssen.

Ich glaube, die Stelle beim Regierungspräsidenten, die obere Bauaufsichtsbehörde, besitzt die nötige Neutralität und Qualifikation, diese Personengruppe – von der wir heute überhaupt nicht wissen, wie groß die ist – richtig einzusetzen.

Meine Damen und Herren, wer von uns will denn riskieren, dass die EU sagt: „Diese Personengruppe ist den Kammern nicht einwandfrei zuzuordnen“? Aber alleine deswegen, weil wir eine Kammer dazwischenschalten, ist dann dieses Gesetz nicht mehr EU-konform. Dann bekommen wir die Regressansprüche. Wer will denn das riskieren? Fragen Sie doch einmal im Ministerium nach – da können durchaus Millionenklagen ins Haus stehen.

Meine Damen und Herren, wenn hier von Europafestigkeit die Rede ist, dann sollten Sie sich wirklich unserem Dringlichen Antrag zuwenden. Diesbezüglich freue ich

mich jetzt gleich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zu relativ später Stunde wird die Verwirrung immer größer.

Gerade hat sich der Kollege Lenders relativ lautstark empört und der SPD Lobbyismus vorgeworfen. Herr Kollege, ich glaube, diese Empörung bei Ihnen kommt daher, dass es normalerweise Ihre Rolle ist, Lobbyismus zu betreiben; Sie fürchten jetzt, das abgenommen zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Gesetzgebungsverfahren nach Echternacher Art: zwei Schritt vor, einen wieder zurück – man springt durch die Gegend, und am Ende weiß keiner mehr so recht, was er eigentlich beabsichtigt.

Besonders prickelnd wird es durch das Problem, das der Kollege Lenders eben zum Schluss seines Vortrages angesprochen hat, nämlich das Problem, wie man eine bestimmte Art und Weise der Bauvorlageberechtigung bei formal nicht qualifizierten Ausländern – die aber in ihrem Heimatland, insbesondere in der EU, als qualifiziert gelten – durchführt.

Darüber haben wir im Ausschuss eine mehr als einstündige Debatte geführt. Am Ende konnten die Kammern eigentlich nicht mehr deutlich machen, warum das unbedingt sie entscheiden sollen – insbesondere unter dem Aspekt, dass es um eine einheitliche Ansprechstelle geht und man insoweit auch ein in bestimmten Fristen laufendes Verfahren gewährleisten muss.

Herr Kollege Lenders, Sie haben so nett genickt, aber ein bisschen unwohl war Ihnen erkennbar doch; denn – Stichwort Lobbyismus und Klientel – klassischerweise finden Architekten und Ingenieure ihre politische Heimat nicht selten bei der FDP. Also wollte man sie nicht zu sehr vergrätzen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

hat das im Ausschuss schon verbal angekündigt und schiebt heute einen Dringlichen Antrag nach, nach dem Motto: Das Gesetz machen wir zwar so, dass das Regierungspräsidium zuständig ist – aber per Antrag wollen wir erreichen, dass die anderen einbezogen werden. – Du liebe Zeit, kann ich da nur sagen, ein bisschen mehr Klarheit auf Ihrer Seite wäre da nicht falsch.

Meine Damen und Herren, in der Ausschusssitzung hatten wir das Ansinnen der SPD, die Zuständigkeit bei den Kammern festzulegen. Dem haben wir nicht entsprochen, weil in der Tat der Aspekt den Vorrang hat, dass eine einheitliche Ansprechstelle da sein muss – im Hinblick auf die Regelung, die die EU dort sicherstellen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daher ist es mir schier ein Rätsel, wie das funktionieren soll, was Sie hier vorschlagen: Ihr heute eingereicherter Änderungsantrag will eine Einheitlichkeit des Ansprechverfahrens bei 26 unterschiedlichen Gebietskörperschaften – nämlich den Kreisen und den kreisfreien Städten und den Sonderstatusstädten – unterstellen.

Insoweit würde ich sagen, dass das nicht funktionieren kann; und insoweit wäre dann die Vorgabe der EU-Richtlinie allemal nicht erfüllt. Deswegen wäre ich schon daran interessiert – wir werden es nachher im Ausschuss noch einmal diskutieren –, zu erfahren, wie Sie auf die Idee kommen, dass man nicht das Regierungspräsidium als einheitliche Stelle darstellt, das konkret in der Hand einer Landesregierung ist. Auch da könnte es im Einzelfall Abstimmungsbedarf geben.

Wir sollten eines nicht außer Acht lassen – weil der Ton ein bisschen unterschwellig lautet: Na ja, wir müssen da etwas machen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stehe hier und sage Ihnen glatt: Wir wollen da etwas machen, weil wir nämlich die Freiheit der Dienstleistungen innerhalb der EU tatsächlich sicherstellen wollen – nicht mit Tricks. Denn auch mancher Berufsverband und möglicherweise auch die eine oder andere Kammer könnten sich Gedanken machen und fragen, wie man elegante Methoden finden könnte, um sich den einen oder anderen Konkurrenten vom Hals zu halten. Wir als GRÜNE sagen ganz deutlich: Wir wollen, dass die Freizügigkeit des Dienstleistungsverkehrs in Europa tatsächlich stattfindet. Wir wollen nicht, dass irgendwelche Tricks angewendet werden.

Herr Staatsminister, GRÜNE haben normalerweise nicht an erster Stelle so recht ein Vertrauen in staatliche Institutionen. Aber in diesem Falle, was die Zuständigkeit für das Verfahren der Anerkennung angeht, gehen wir davon aus, dass die Federführung beim Regierungspräsidium richtig angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren, es ist nett, dass die Regierungskoalition jetzt versucht, ausgerechnet das unter FDP-Führung stehende Ministerium zumindest dem Anschein nach zu bremsen, um die eigene Klientel nicht zu verärgern.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben bei den einheitlichen Ansprechstellen und insbesondere bei der Aufbewahrungsfrist noch ein anderes Problem: den Datenschutz. Dazu hat der Datenschutzbeauftragte einen Vorschlag gemacht. Man hat dann versucht, sich auf eine andere Frist zu einigen. Das ist aus unserer Sicht nicht ganz unproblematisch. Deswegen haben wir uns vorgenommen, bei dem Verfahren mit einer Enthaltung deutlich zu machen, dass die verschiedenen Irritationen, die jetzt aufgetreten sind, nicht zu dem Ergebnis führen sollten, dass man das Gesetz nicht macht, um die Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen. Dies ist aber ein typisches Beispiel dafür: Wenn man dies etwas früher begonnen und etwas sorgfältiger bearbeitet hätte, dann hätte dies im Zweifelsfall weniger Ärger erregt und bessere Ergebnisse gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Danke schön. – Das Wort hat Herr Dr. Arnold, Fraktion der CDU.

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, Sie sprachen von Verwirrung. Sie haben nicht besonders zur Entwirrung beigetragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte einmal deutlich sagen: Wenn Sie im Zusammenhang mit den Kammern – egal, ob Ingenieur- oder Architektenkammer –, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, von Tricks sprechen, dann weise ich das entschieden zurück. Die Kammern erfüllen ihre Aufgaben ordentlich. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu den Änderungsvorschlägen, die wir jetzt in zweiter Lesung besprechen. Ich glaube, die Vorschläge des Datenschutzbeauftragten sind allgemeiner Konsens. Die werden wohl umgesetzt. Frau Kollegin Waschke, dem Vorschlag des Änderungsantrags der SPD – Festlegung einer einheitlichen Stelle – werden wir nicht folgen. Wir denken, dass die Entscheidung für den Regierungspräsidenten absolut richtig ist.

Jetzt komme ich zu dem dritten Punkt, der uns im Ausschuss über eine Stunde lang beschäftigt hat, nämlich zum § 49 Abs. 6 der Hessischen Bauordnung. Meine Damen und Herren, ich will eines zur Verdeutlichung sagen: Das ist ein neuer Absatz, den gab es vorher nicht. Wenn Sie, liebe Frau Waschke, von bewährter Praxis sprechen, dann ist das grottenfalsch. Warum? – Sowohl die Ingenieur- als auch die Architektenkammer sind in Ausübung der Berufsankennungsrichtlinie beauftragt, Architekten und Ingenieure anzuerkennen. Das ist in Ordnung. Das war auch vorher so. Was jetzt in Abs. 6 neu geregelt ist und bisher nicht geregelt war, ist die Frage, was man mit Personen macht – wohlgemerkt: mit juristischen oder natürlichen Personen –, die in anderen Ländern der EU bauvorlageberechtigt sind und jetzt zu uns kommen und sagen: Ich möchte eine große Bauvorlageberechtigung haben. – Genau das regelt der Abs. 6.

Jetzt kann man natürlich sagen, und da habe ich ein gewisses Verständnis für das Petikum der Kammern: Wir machen es bei der Berufsankennungsrichtlinie ordentlich; wir haben die Qualifikation. – Wir könnten dies auch in diesem Falle tun. In der Abwägung der Frage, ob dies geht oder nicht – Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in anderen Bundesländern den Kammern übertragen wird –, hat der Entwurf der Landesregierung eindeutig zum Inhalt, dass der Regierungspräsident in Darmstadt dies als obere Bauaufsichtsbehörde machen soll. Das hat einen guten Grund, und der gute Grund liegt darin, dass wir in Hessen tunlichst alles tun sollten, um der Gefahr eines Anlastungsrisikos zu begegnen. Es darf nicht sein, dass wir bei dieser neuen Regelung möglicherweise in ein Vertragsverletzungsverfahren kommen, das für uns finanziell durchaus ganz ordentliche Auswirkungen haben könnte. Deswegen ist die Entscheidung, dies dem RP Darmstadt zu geben, in diesem Gesetz richtig.

Unser Antrag, Drucks. 18/1687, besagt auch gegenüber den Kammern: Erstens. Lasst uns der Landesregierung in einer untergesetzlichen Regelung vorschlagen, den RP in einem Erlass anzuweisen, wenn er die große Bauvorlageberechtigung an solche Personen übergibt, dies mit den Kammern abzustimmen.

Zweitens. Im nächsten Jahr läuft die Hessische Bauordnung aus, Ende des Jahres 2010. Wir werden dieses Ge-

setzungsverfahren also wegen der Verlängerung Mitte des Jahres notgedrungen aufnehmen müssen. Der zweite Teil unseres Antrags sagt: Landesregierung, gib uns bitte einen Erfahrungsbericht und sage uns, wie viele Anträge es sind und welche Erfahrungen gemacht wurden. Ich denke, dass das, was die Belange der Kammern anbelangt, nachvollziehbar ist. Diese haben gesagt: Wenn es beim RP zur Erteilung einer großen Bauvorlageberechtigung kommt, dann bitte schön gemäß der Qualität, die wir auch an unsere Architekten und Ingenieure stellen. – Aber zur absoluten Vermeidung eines Anlastungsrisikos ist die Entscheidung für den RP in Darmstadt absolut richtig. Deswegen werden wir auch das in dieser Gesetzesvorlage beibehalten und es im Ausschuss noch einmal gemeinsam diskutieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte im Laufe dieser Diskussion noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die EG-Dienstleistungsrichtlinie hat im Rahmen der sogenannten Lissabon-Strategie zum Ziel, einen einheitlichen Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungswirtschaft zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Dazu wird ein Ordnungsrahmen vorgegeben. Wir diskutieren jetzt nahezu ausschließlich über ein Detailproblem. Ich will aber den Gesamtzusammenhang darstellen:

Es geht erstens um die Einsetzung eines Einheitlichen Ansprechpartners. Es geht zweitens um die Möglichkeit zur elektronischen Verfahrensabwicklung. Es geht drittens um die Überprüfung und – soweit erforderlich – Anpassung von Rechtsvorschriften aller rechtsetzungsbefugten Körperschaften in Hessen, und es geht vor allen Dingen um die Einführung der Genehmigungsfiktion, einer wichtigen Maßnahme zur Beschleunigung von Entscheidungsfristen, und der bundesweiten Geltung von Genehmigungen.

Meine Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Waschke – Herr Dr. Arnold hat darauf hingewiesen –, wenn wir damit jetzt kreisfreie Städte oder die Kreise beauftragen würden, würde das Ziel eines Einheitlichen Ansprechpartners gerade nicht erreicht. Das wäre genau das Gegenteil dessen, was in der Richtlinie vorgesehen ist. Für Unternehmen, die hier Auskünfte erhalten wollen, ist es eben wichtig, einen Ansprechpartner zu haben und nicht von Pontius zu Pilatus laufen zu müssen. Deswegen verstehe ich die ersten beiden Absätze Ihres Antrags überhaupt nicht. Er wäre im höchsten Maße kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es so, dass das EG-Recht bei der landesrechtlichen Umsetzung kaum Spielräume zulässt. Diese nutzen wir beim Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner. Es wird keine neue Behörde geschaffen. Sie wissen, dass es andere Überlegungen gab, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu schaffen. Nein, wir nutzen die drei Regierungspräsidien als Einheitlichen Ansprechpartner. Ich glaube, dort ist diese Aufgabe auch richtig angesiedelt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist das auch eine Maßnahme, nämlich indem die Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung von Verfahren und Formalitäten geschaffen wird, mit der deutlich wird, dass das Land erhebliche Anstrengungen unternommen hat und das E-Government einen großen Schritt vorangebracht wird.

Meine Damen und Herren, nun will ich zu dem Punkt, den Herr Dr. Arnold und Herr Lenders bereits angesprochen haben und den auch Herr Kaufmann zum Gegenstand seiner Ausführungen gemacht hat, auf Folgendes hinweisen: In dem hessischen Umsetzungsgesetz wird in keinem einzigen Fall, Frau Kollegin Waschke, der Sozialstandard irgendwo abgesenkt. Ich weiß überhaupt nicht, was Sie in diesem Zusammenhang mit Ihrem Beitrag in die Diskussion einbringen wollen. Sie reden auf einmal vom Tariftreuegesetz. Das hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun. Sie haben einen Weg gesucht, hier ein Thema anzusprechen, das mit dem Einheitlichen Ansprechpartner überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es werden keine Sozialstandards abgesenkt. Es besteht auch keine Veranlassung, anzunehmen, dass irgendwelche Standards abgesenkt werden. Ich habe fast den Eindruck, Sie wollten ein Thema zusätzlich einbringen, um hier eine dritte Lesung zu ermöglichen.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Alle diese Punkte – Einheitlicher Ansprechpartner bei den Kreisen bzw. Sozialstandards – gehen völlig an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen will ich auch noch einmal – Herr Dr. Arnold hat es schon gesagt – die Intervention der Architekten- und Stadtplanerkammer ansprechen. Ich glaube, dass diejenigen, die das vorgetragen haben, sich ein Missverständnis zu eigen gemacht haben bzw. etwas nicht so verstanden haben, weil wir es vielleicht auch nicht hinreichend rübergebracht haben. Gegenstand der umstrittenen Regelung ist nicht, ob die Person die berufliche Qualifikation – Sie haben es zitiert, Herr Dr. Arnold – der in § 49 Abs. 4 und 5 HBO neu genannten Berufe erfüllt. Dafür sind und bleiben ausschließlich die dort genannten berufsständischen Kammern zuständig.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Herr Dr. Arnold hat es eben zu Recht gesagt, und ich will es noch etwas banaler sagen: Es besteht die Möglichkeit, dass in einem anderen Land jemand bauvorlageberechtigt ist, der es nach unseren herkömmlichen Vorstellungen und gesetzlichen Regelungen nicht ist. Das gibt es. Jetzt geht es darum, eine Behörde zu finden, die feststellt, ob jemand nach einem anderen nationalen Recht in Europa bauvorlageberechtigt ist und ob er diese Berechtigung in diesem Land tatsächlich ausübt und praktiziert. Es geht also nicht um die materielle Anerkennung, ob derjenige, der in Frankreich bauvorlageberechtigt ist und weder Ingenieur noch Architekt ist, anerkannt werden muss, sondern es geht darum, administrativ festzustellen, ob er nach dortigem Recht bauvorlageberechtigt ist und in dem dortigen Land dies auch ausübt. Das hat nichts mit Anerkennung zu tun, sondern es geht darum, diese Frage zu überprüfen. Das Regierungspräsidium ist in diesem Fall auch

nicht als Einheitlicher Ansprechpartner tätig, sondern als obere Bauaufsichtsbehörde.

Herr Kollege Kaufmann, das, was Sie dort hineingeheimnist haben, hat damit überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie haben gemeint, wir hätten gesagt, der RP sei es, und andere müssten meinen, dass es jemand anders machen sollte. Dort geheimnissen Sie etwas hinein. – Deswegen habe ich im Ausschuss schon gesagt: Selbstverständlich kann die obere Bauaufsichtsbehörde, wenn sie bei dieser Entscheidung den entsprechenden Bedarf sieht, andere einbinden. Nichts anderes wird jetzt durch die zusätzliche Intervention, die im Dringlichen Antrag enthalten ist, gemacht.

Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Sachverhalt. Das ist nichts, was sich gegen die Kammern richtet, sondern es ist eine administrative Maßnahme, um diesen Sachverhalt einer vernünftigen Regelung zuzuführen.

Um es zusammenzufassen: Ich glaube, mit dieser Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sind wir einen wesentlichen Schritt weiter, Unternehmen, die im europäischen Ausland bzw. in Europa tätig sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Dienstleistungsfreiheit auch in Deutschland tätig werden zu lassen. Dazu besteht Anpassungsbedarf. Das führt letztendlich dazu – Herr Kollege Lenders hat darauf hingewiesen –, dass möglicherweise durch diejenigen, die sich bei uns niederlassen, Arbeitsplätze in Deutschland, nach Möglichkeit in Hessen, geschaffen werden. Deswegen glaube ich, dass dieses Gesetz der richtige Weg bzw. ein Baustein zu diesem Ziel ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die zweite Lesung ist erfolgt. Vereinbarungsgemäß überweisen wir den Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag und dem Dringlichen Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. – Somit beschlossen.

Ich rufe noch **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/1638 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort zur Einbringung hat Herr Kollege Görig für die SPD-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Seines Zeichens Jäger!)

#### **Manfred Görig (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Obwohl wir nach wie vor das Hessische Jagdgesetz mit seinen verankerten Grundstrukturen des Jagdwesens in Hessen ausdrücklich für gut halten und begrüßen und auch an ihnen festhalten,

(Heinrich Heidel (FDP): Guter Ansatz!)

sehen wir dennoch Handlungsbedarf in einigen wenigen Punkten. Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist das Ergebnis zahlreicher Gespräche im

Laufe des Jahres. Schwerpunkt bildeten hierbei die Vorschläge des Landesjagdverbandes, die bereits im April 2009 vorgelegt wurden. Hier hatte damals die FDP-Fraktion für alle Punkte, die vorgeschlagen wurden, uneingeschränkte Zustimmung signalisiert. Die CDU konnte das bisher nicht tun. Das kann aber noch kommen, Herr Kollege Dr. Arnold.

Meine Damen und Herren, bereits davor fanden Gespräche mit Rotwilsachkundigen, mit Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften statt, außerdem Gespräche zum Thema Schwarzwildproblematik mit dem Kreisbauernverband und Jagdgenossenschaften. Das hat zu einer ganzen Reihe von Vorschlägen geführt, die sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Die Essenz aus dem Ganzen ist das, was wir heute als Gesetzentwurf vorlegen: die Vereinfachung von Vorschriften, die Entbürokratisierung verschiedener Verfahren zur Entlastung der unteren Jagdbehörde, Delegation von Verantwortung auf bewährte Strukturen, nämlich auf die vorhandenen Hegegemeinschaften, Verbesserung der Wilderhaltung und der Biodiversität und letztlich Verbesserung des Tierschutzes.

Zu den Regelungen im Einzelnen. Zunächst zu § 26, den Grundsätzen der Abschussregelung. Hier wollen wir eine Delegation auf die Hegegemeinschaften. Bisher wurde der Abschussplan für Rehwild für jeden Jagdbezirk einzeln von den Jagdbehörden festgelegt. Neu soll sein, dass aufgrund der positiven Erfahrungen des Pilotprojekts der Hegegemeinschaft Knüll die Hegegemeinschaften darüber entscheiden können sollen, ob auf ihrem Gebiet ein gemeinsamer Abschussplan für Rehwild festgesetzt wird. Der soll dann anschließend von den Revierinhabern in Eigenverantwortung erfüllt werden.

Der zweite Punkt ist die besondere Abschussregelung für Rot-, Dam- und Muffelwild zur Verbesserung der Wilderhaltung und der Biodiversität. Bisher ist es so, dass alles Wild außerhalb der festgesetzten Gebiete zum Abschuss freigegeben ist. Neu ist, dass wir dem Austausch zwischen den Populationen mehr Raum geben wollen. Der Genaustausch ist nach Meinung der Sachverständigen und Biologen wichtig. Ihm kommt eine große Bedeutung zu. Deshalb soll der Abschussplan zukünftig so aufgestellt werden, dass in den angrenzenden Gebieten nur ein Teil des weiblichen Wildes, der Kälber und Lämmer geschossen werden darf.

Zu § 27: krankes Wild, Wildfolge. Hier wollen wir einen verbesserten Tierschutz, Entbürokratisierung und Delegation auf die untere Ebene bzw. auf die Vereinigung der Jäger. Bisher ist es nur möglich, verletztes Wild innerhalb der Hegegemeinschaft nachzusuchen, über die Reviergrenzen hinaus nur dann, wenn die Erlaubnis der Behörde im Vorhinein vorliegt.

Neu soll auch sein, dass überregional nachgesucht werden kann und es in Zukunft einfacher ermöglicht wird. Durch bestimmte Nachsuchegespanne, die durch die Landesvereinigung der Jäger festgelegt werden, soll die überregionale Nachsuche unbürokratischer gewährleistet werden.

§ 43: Verlängerung der Jagdzeiten, abweichend vom Bundesjagdgesetz. Bisher ist es nur möglich, Jagdzeiten zu verkürzen oder aufzuheben. Es sollte aber auch die Möglichkeit bestehen, eine Verlängerung der Jagdzeiten zu verordnen, um der neu anwachsenden Population und der vermehrten Wildschäden Herr zu werden. Deshalb ist die Möglichkeit einer Verlängerung der Jagdzeit durchaus sinnvoll.

Der letzte Punkt, der kritisch gesehen wird, ist das Thema Wildfütterung und hier das Thema Fütterung zur Bejagung, die sogenannte Kirrung. Meine Damen und Herren, das besteht aber schon seit vielen Jahren. Hier wollen wir einen Ersatz für die Genehmigung, die bisher erforderlich ist, nämlich nur noch die Anzeigepflicht. Durch die Einführung der Anzeigepflicht würde auf der einen Seite die untere Jagdbehörde entlastet. Es gibt keine Genehmigung mehr, es gibt weniger Kosten und weniger Gebühren. Auf der anderen Seite kann man durch die frei gewordene Kapazität dann auch stichprobenartige Kontrollen der Kirrungen in den Revieren durchführen und Missbrauch vorbeugen.

Wir geben den Entwurf ins Gesetzgebungsverfahren, und wir hoffen, meine Herren Kollegen – „meine Herren“ muss ich in dem Fall sagen, weil keine Dame in den Fraktionen zuständig ist, soweit ich es vernommen habe – –

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Entschuldigung, Frau Ministerin.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Ich nehme alles zurück, großer Fehler. – Ich hoffe auf Ihre konstruktiven Vorschläge und natürlich auch, um Sie noch einmal anzusprechen, Frau Ministerin, auf die konstruktiven Vorschläge der Landesregierung. Dann wollen wir einmal sehen, was am Ende herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Dr. Arnold von der Fraktion der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Sind die Jäger unter sich, oder wie? – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Schürzenjäger!)

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Görig hat deutlich gemacht, dass der Inhalt des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD auf Vorschläge zurückgeht, die der Landesjagdverband unterbreitet hat: zwölf Vorschläge in einem ausführlich begründeten Schreiben. Sechs davon haben Sie jetzt für Ihren Gesetzentwurf vorgeesehen. Ich sage es einmal so, Herr Kollege Görig: Ich fand es ganz gut, was der Landesjagdverband in seinem „Hessen-Jäger“ im September geschrieben hat. Wir haben diese Vorschläge jetzt unterbreitet. Wir haben Gespräche mit den Fraktionen, aber auch mit dem Ministerium, mit Ministerin Lautenschläger geführt, und wir haben darum gebeten, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die diese Vorschläge prüft und Lösungen erarbeitet. Sie wissen, am 18.11. gab es eine entsprechende Sitzung im Ministerium. Das hätte man erst einmal in Ruhe abwarten können, sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

Nur ein Punkt. Ich möchte aufgrund der Zeit nicht auf alle Ihre Punkte eingehen; das können wir im Ausschuss machen. Aber einen Punkt möchte ich doch einmal deutlich machen. Sie haben zu § 26 dieses Knüll-Projekt erwähnt, eine Änderung der Hegegemeinschaft. Ja, aber erst im Frühjahr kommenden Jahres wird es einen Erfahrungsbericht über das geben, was dort gemacht worden ist. Auch den hätte man tunlichst abwarten sollen, bevor man das in ein Gesetzgebungsverfahren gibt.

Ich sage an der Stelle eines für die CDU-Fraktion. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion in der dritten Lesung des Hessischen Jagdgesetzes im Dezember 1999. – Sie waren nicht da, Manfred, völlig klar. – Die damalige SPD-Sprecherin, die unvergessene Kollegin Silvia Hillenbrand, stand hier vorn und hat gesagt: Dieses Jagdgesetz wird keine vier Wochen halten, das ist der Niedergang des jagdlichen Abendlandes.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das hat sie garantiert nicht gesagt!)

Ich stelle einmal fest: Das Jagdgesetz, so wie es jetzt vorliegt, hat zehn Jahre gehalten, ohne dass eine Änderung vorgenommen wurde. In zwei Jahren läuft es aus. Wir haben keine Eile, es jetzt zu ändern. Wir werden Ihre Vorschläge sehr sachlich und kollegial prüfen und besprechen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, wie wir es immer tun!)

und dann werden wir hier wieder berichten, was diese Prüfung ergeben hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Waren das jetzt alle Jäger? – Leif Blum (FDP): Nein, wir haben auch noch ein paar!)

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Leif Blum (FDP): Erst einmal Jagdschein vorlegen!)

Ich bin kein Jäger. Ich traue mir trotzdem zu, dazu zu reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Fachfremder Unterricht!)

Das hessische Waldschwein ist zurzeit sehr präsent, nicht nur in den Wäldern, sondern auch in den Zeitungen. Da habe ich gelesen, dass zurzeit ca. 4 bis 6 t Eicheln pro Hektar im Wald liegen, dass die Buchen sehr gut getragen haben und dass das hessische Wildschwein derzeit in Hessen fast so lebt wie im Schlaraffenland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Übriges tut der Klimawandel – die derzeit milden Temperaturen zeigen das auch –, dass das Wildschwein zu einer Rekordpopulation in Hessen herangewachsen ist.

Wie ich der Zeitung entnommen habe, ruft der Umweltschaftssekretär, Herr Weinmeister, die hessischen Jäger dazu auf, verstärkt Jagd auf das Wildschwein zu machen.

Derzeit wird von der SPD die Jagd auf ein neues Jagdgesetz eröffnet.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies soll nach Angaben der SPD auch dazu führen, so habe ich den Pressemitteilungen entnommen, den Wildschweinbestand zu regulieren. Da wird sozusagen zur Kirmung angeführt, dass eben diese liberalisiert werden soll. Dabei ist es vollkommen umstritten, ob diese Kirmung tatsächlich zu einer wirksamen Verringerung des Wildschweinbestandes führen wird. Hinzu kommt die Frage, ob auch wirklich nur ganz wenig Mais zum Anlocken ausgelegt wird oder ob nicht auf diese Art und Weise eine zusätzliche Mast innerhalb des Waldes betrieben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem bedeutet das andauernde Auslegen von kleinen Mengen Mais sowie Getreide auch eine dauernde Beunruhigung des restlichen Wildes, und das ist aus unserer Sicht keineswegs sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich halten wir den Wegfall der Genehmigungspflicht und nur eine Anzeigepflicht für nicht sinnvoll. Auch die Liberalisierung im Bereich der Ausbringung von Obsttrester findet nicht unsere Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Denn wenn die Begrenzung von 30 % Obsttrester wegfällt, dann können gleich wieder ganze Ladungen davon im Wald zur Wildfütterung entsorgt werden, und da frage ich die SPD: Inwieweit dient diese Ausbringung von Obstrestersilagen der Entbürokratisierung, der Biodiversität oder der Delegation von Verantwortung, wie Sie Ihren Gesetzentwurf bewerben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Zustimmung hingegen findet Ihr Ziel, den Genaustausch von Rot-, Dam- und Muffelwild zu ermöglichen, indem diese Tiere nicht mehr grundsätzlich abgeschossen werden dürfen, wenn sie die Reviere wechseln. – Herr Weinmeister, Sie sitzen in Hörweite.

Ebenfalls unsere Zustimmung findet Ihr Anliegen, die Nachsorge kranken Wildes zu vereinfachen. Ob hier jedoch ein Regelungsbedarf dieser Art besteht, bezweifle ich, da mir mitgeteilt wurde, dass dies vor Ort bereits sehr unbürokratisch geregelt wird.

Volles Unverständnis findet in unserer Fraktion der Vorschlag, die Regeln zur Beschränkung der Schonzeiten aufzuweichen. Wir fürchten, dass dadurch auch die Schonzeiten von bestandsbedrohten Tierarten, wie die von Rebhühnern oder Feldhasen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die GRÜNEN!)

verkürzt werden könnten. Das hat unseres Erachtens mit der Erhaltung der Artenvielfalt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, dass die Schonzeiten nicht weiter aufgeweicht und die Bestände besonders seltenen Wildes stabil gehalten werden sollten.

Insgesamt sehen wir in der SPD-Initiative durchaus positive, aber auch ablehnenswerte Punkte.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Applaus zu beidem! – Heiterkeit)

Die Änderungen im Bereich der Kirmung und der Wildfütterung gehen nach unserer Meinung an der ökologi-

schen Realität vorbei. Die Kirmung zu liberalisieren ist fachlich umstritten und ist nicht die Lösung zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes.

Nach Gesprächen mit Jägern wurde mir mitgeteilt – Herr Görig, erstens waren wir gemeinsam auf einer Veranstaltung, wo ich mich mit mehreren unterhalten habe; ich war am darauffolgenden Freitag noch auf einer anderen Jagd, da hatte ich genug Gelegenheit zum Gespräch –, dass das Jagdgesetz im Großen und Ganzen so in Ordnung sei. Darüber müssten Sie sich eigentlich freuen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Insofern lehnen wir diese Neuregelung ab. Wir würden uns freuen, wenn dieses Gesetz eine weitere Schonzeit erhalten würde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die Fraktion der FDP.

#### **Frank Sürmann (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, ich schließe Sie ausdrücklich in meine Begrüßung ein. Herr Kollege May, das mit der Schonzeit wird im Wesentlichen klappen. An die Adresse des Kollegen Görig:

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er ist aber ein guter Jäger!)

Ihre Anregungen, die Sie mit dem Gesetzentwurf gemacht haben, werden wir selbstverständlich im Ausschuss positiv aufnehmen und diskutieren. Ob wir in Einzelpunkten eine andere Lösung finden, mal so, mal so, sei dahingestellt; aber wir werden es behandeln.

Die Tatsache, dass das Gesetz bis 2012 befristet ist, bedeutet nicht, dass man es vorher nicht ändern kann. – Das waren die grundsätzlichen Punkte.

Herr May, Sie haben das „hessische Waldschwein“ zitiert und haben von einer „Rekordpopulation“ gesprochen. Das zeugt ein bisschen davon, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn sich der Kollege Frömmrich ans Pult getraut hätte, der immerhin vom Fach und Jäger ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich finde es lächerlich, dass es in der Fraktion der GRÜNEN nicht möglich ist, dass die Fachleute zu den Themen sprechen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen: Eine „Rekordpopulation“ war gegeben. Sie wissen, es hat eine Rekordstrecke gegeben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn dann an der Aussage falsch? Sie haben wohl den Schuss nicht gehört!)

Wenn Sie die Landwirte fragen, werden Sie hören, dass die Schäden auf den Wiesen und den Getreidefeldern zurückgegangen sind, weil fleißige Jäger in Hessen die größte Strecke an Wildschweinen erlegt haben, die es in

der Bundesrepublik gab. Das ist eine Leistung, die gilt es zu würdigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem, was Sie zu den Kirrungen gesagt haben: Sie reden hier wie über das Mästen von Schweinen. Bleiben Sie bitte bei der Realität. Wir füttern maximal einen Liter Getreide pro Tag auf 100 ha, damit man überhaupt an die Wildschweine herankommt. Gehen Sie einmal mit dem Kollegen Frömmrich in die hessischen Wälder, schauen Sie sich an, wie viele Wildschweine vorbeikommen, die Sie schießen können. Wenn Sie Strecke machen wollen, brauchen Sie moderne Jagdmethoden. Die KIRRUNG ist eine davon.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Görig hat etwas zu dem Umstand ausgeführt, dass Wildarten, die im Moment in einem vom Menschen bewirtschafteten Gebiet leben, dieses verlassen und in ein anderes Gebiet gehen wollen. Herr Görig, Sie sprachen davon, dass das Wild die Reviere wechsle. Das ist Quatsch. Innerhalb eines bewirtschafteten Gebietes kann das Wild natürlich die Reviere wechseln. Wir müssen uns aber eine moderne Lösung einfallen lassen – auch im Sinne der Biodiversität. Es ist ganz eindeutig, dass z. B. Rotwild oder Muffelwild, das sich andere Lebensräume ergattern will, einzugrenzen ist, damit dieses Wild nicht in andere Gebiete kommt. Insofern ist das ein vernünftiger Vorschlag, über den man sich unterhalten kann.

Dass wir die Schon- und Jagdzeiten in Hessen anders regeln sollten, wird Ihnen jeder Praktiker bestätigen. Das gilt auch für die Frage, welche Arten wir bejagen. Wenn wir als Beispiel die Nilgans nehmen, dann dürfen wir uns nicht darüber streiten – wie der Kollege Görig richtigerweise gesagt hat –, ob es sich hierbei um eine Ente oder um eine Gans handelt. Bei der Nilgans ist das eigentlich egal, weil sie faunafremd ist, und es ist spätestens dann ganz egal, wenn sie in der Pfanne liegt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Insofern brauchen wir uns über diese Dinge nicht zu unterhalten.

Im Großen und Ganzen ist es zutreffend – das ist auch so ausgeführt worden –, dass das Hessische Jagdgesetz ein hervorragendes Jagdgesetz ist. Dieses Gesetz wollen und werden wir im Kern nicht verändern. Wir müssen nur einige Dinge am Rand ändern. Das werden wir auch tun. Ich wünsche mir, dass wir das bis zum nächsten Jagdjahr gemeinsam schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen. Es ist in einigen Reden schon angekungen: Wir haben bereits im November alle Verbände zur Diskussion und zur Evaluation des Hessischen Jagdgesetzes eingeladen. Da das Gesetz erst im Jahre 2012 aus-

läuft, sind wir der Auffassung, dass man es in einem sehr ruhigen und sachlichen Verfahren ändern kann. Wir werden daher alle Verbände anhören, alle Stellungnahmen aufnehmen und dann diskutieren, ob Änderungsbedarf vorhanden ist.

Ich glaube, auch in dieser Plenarsitzung ist sehr deutlich geworden, dass das Hessische Jagdgesetz in allen seinen Grundzügen ein sehr ordentlich gemachtes Gesetz ist, mit dem alle sehr gut auskommen können. Deshalb sind wir der Auffassung, wir brauchen keinen Schnellschuss zu machen. Über Ihre Redebeiträge können wir im Ausschuss gemeinsam diskutieren. Es wäre sehr vernünftig, alle Gruppen, die wir zu der Anhörung eingeladen haben, anzuhören, die Ergebnisse in Ruhe auszuwerten und dann zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Damit ist die erste Lesung vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung vereinbarungsgemäß an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Die Geschäftsführer haben mir mitgeteilt, dass noch ein Tagesordnungspunkt aufgerufen werden soll. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung – Drucks. 18/1597 zu Drucks. 18/1404 –**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Bauer.

**Alexander Bauer, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/1577 anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Behandlung der Änderung des Jagdgesetzes habe ich eben den Begriff KIRRUNG gehört. Wir haben bald unsere Weihnachtsfeier. Da freuen wir uns ebenfalls auf eine KIRRUNG.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb will ich meinen Redebeitrag kurz halten. Wir haben das Ministerbezügegesetz in der letzten Plenarrunde in erster Lesung diskutiert und auch im Fachausschuss miteinander besprochen. Es geht insbesondere darum, die Dienstaufwandsentschädigungen, die seit 1965 nicht geändert wurden – seitdem sind die Lebenshaltungskosten

um 320 % gestiegen –, entsprechend anzupassen. Die Anpassung bleibt unter einer Erhöhung um 320% und soll, wie in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, auf 700 € für den Ministerpräsidenten bzw. die Ministerpräsidentin und auf 400 € für die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister erhöht werden. Ich denke, diese Erhöhung ist akzeptabel. Wir haben das im Fachausschuss entsprechend diskutiert. Deshalb bitte ich hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Frömmrich für die Fraktion der GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Wintermeyer hat im Großen und Ganzen gesagt, womit wir es hier zu tun haben. Wir haben es zum einen damit zu tun, dass ein alter Verweis auf das Bundesbesoldungsgesetz im Ministerbezügegesetz stand. Das muss natürlich geändert werden. Nach der Föderalismusreform I ist nämlich die Kompetenz auf die Länder übergegangen.

Der zweite Punkt betrifft die Dienstaufwandsentschädigungen: eine Erhöhung der Entschädigung für die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten von zurzeit 357,90 € auf 700 € und für die Staatsministerinnen bzw. die Staatsminister von zurzeit 178,95 € auf 400 €. Das ist, wenn man sich vor Augen führt, dass seit 1965 keine Anpassung mehr stattgefunden hat, eine Erhöhung, die man durchaus nachvollziehen kann. Herr Kollege Wintermeyer, ich sage aber dazu, dass eine solche Steigerung, wenn man so lange wartet, in besonderer Höhe ausfällt. Solche Dinge sollte man hinsichtlich der Zeitdauer im Blick haben, um zu verhindern, dass man die Entschädigungen gleich um 50% anheben muss. Ansonsten findet der Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner, Herr Kollege Blum, FDP-Fraktion.

**Leif Blum (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach angeklungen: Es gibt bei diesem Gesetzentwurf zwei wesentliche Regelungsbereiche, zum einen eine Anpassung redaktioneller Art in Bezug auf die Änderungen in den Zuständigkeiten nach der Föderalismusreform – das ist vernünftig –, zum anderen eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen, zum ersten Mal seit weit über vier Dekaden. Auch das erscheint in diesem Fall vernünftig sowie dem Amt, der Funktion und den Bedürfnissen, die mit diesen Funktionen zusammenhängen, angemessen. Insoweit ist das ein Gesetzentwurf, der rundherum als sinnvoll zu bezeichnen ist.

In diesem Sinne ist im Ausschuss darüber diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass es im Plenum am Ende auch zu einer entsprechenden Abstimmung kommen wird. Die

FDP-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf – es ist ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen –, weil die Regelungen notwendig sind und weil sie sich in einem angemessenen Rahmen bewegen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Rudolph, SPD, Sie haben das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir uns an der Sache orientieren, können wir den Gesetzentwurf von CDU und FDP nachvollziehen. Die Größenordnung bewegt sich in einem Rahmen, der für die Mitglieder der Landesregierung angemessen ist. Wenn wir das mit den Dienstaufwandsentschädigungen von Landräten oder Oberbürgermeistern vergleichen und dann feststellen, dass es sachgerecht ist, haben wir keine Probleme, dem zuzustimmen – was wir hiermit auch tun.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP – Peter Beuth (CDU): Das ist ja unglaublich!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Sie haben für die Landesregierung das Wort.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich für die sachliche Diskussion über diesen Gesetzentwurf und hofft, dass ihn die breite Mehrheit tragen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache über diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Ablehnung durch die Fraktion DIE LINKE beschlossen worden ist. Er wird damit zum Gesetz erhoben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Enthaltung!)

– Enthaltung? Entschuldigung, habe ich etwas Falsches gesagt? – Ich nehme es zurück und mache aus der Gegenstimme eine Enthaltung. Trotzdem ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Ich bedanke mich für die Mitarbeit. Bis morgen früh 9 Uhr. Tschüs.

(Schluss: 18.52 Uhr)